

**63. Verhandlungstag  
am 13.02.1993**

**Tagesordnungspunkt 5b:  
Transporte**



# Erörterungstermin Schacht Konrad

63. Tag, 13. Februar 1993

## Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Binas	38, 39
Bode	8, 9
Borcherding	16, 17, 19, 21
Dr. Collin	2, 6, 7, 20, 34, 35, 38, 41, 42, 45, 49, 51
Darge, Ekkehard	43 - 45
Darge, Frieder	46, 47
Eschemann	29 - 32, 35 - 37
Frau Fasten	40
Frau Free	2 - 5, 8
Frau Gerke-Wittfoot	48
Frau Gille	16, 23, 25, 26
Kahle	5 - 8, 49, 50
Frau Kolb	14, 22
Dr. Lange	1 - 4, 7, 20, 21, 27
Musiol	26 - 29
Frau Neumann	1, 2
Pahde	37 - 42
Frau Schermann	49 - 53
Dr. Schmidt	2, 7, 22, 29, 41, 44, 50, 51
Dr. Schober	7
Frau Schönberger	46, 55
Streich	50, 51



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen und den heutigen Verhandlungstag hiermit eröffnen.

Wir verhandeln weiter zur Fragestellung Transporte. Zunächst möchte Frau Neumann für die Stadt Lüneburg die Einwendung der Stadt Lüneburg erläutern. Bitte sehr, Frau Neumann!

**Frau Neumann (EW-LG):**

Ich vertrete die Stadt Lüneburg, die durch Ratsbeschluß vom 27.6.1991 Einwendungen gegen eine Genehmigung der Errichtung des Atommüll-Endlagers in Schacht Konrad erhoben hat.

Auf die durch den Ratsbeschluß erhobenen Einwendungen möchte ich zunächst einmal Bezug nehmen, insbesondere aber die Punkte 3 a und f des Einwendungskatalogs hervorheben, die sich mit dem Transport des radioaktiven Mülls befassen.

Nach den Informationen, die der Stadt Lüneburg vorliegen, wird diese Stadt hinsichtlich der Bahnbeförderung des Atommülls ein sogenannter Knotenpunkt sein. Das heißt: Sowohl die aus nördlicher Richtung kommenden Atommüllbeförderungen - sprich: von den Städten Brokdorf, Brunsbüttel und Stade - als auch die aus östlicher Richtung kommenden Atommüllbeförderungen von der Stadt Geesthacht werden die Stadt Lüneburg passieren. Es ist außerdem davon auszugehen, daß dort der radioaktive Abfall auch umgeschlagen wird.

Nach den Erkenntnissen der Stadt Lüneburg enthält der für das Vorhaben angefertigte Sicherheitsbericht keine Untersuchungen über die Risiken für die jeweils vom Transport betroffenen Gebiete oder Regionen. Die im Sicherheitsbericht beschriebenen Unfall- und Störfallszenarien sind - so meint die Stadt Lüneburg - diesbezüglich unvollständig. Für die Stadt ist daher zur Zeit nicht überschaubar, welche Risiken oder Gefahren für sie aus dem Transport erwachsen können. Vor diesem Hintergrund ist sie der Auffassung, daß der Transport einerseits und im Ergebnis auch das Atommüll-Endlager andererseits nicht genehmigungsfähig sind, jedenfalls zur Zeit nicht.

Mit den Risiken eines Transports radioaktiver Stoffe haben sich gutachterlich die Städte Braunschweig, Hannover, Lübeck und die Gemeinde Vechelde auseinandergesetzt. Auf den Inhalt dieser Gutachten beruft sich die Stadt Lüneburg hiermit ausdrücklich.

Sie steht im übrigen auf einer Linie mit allen anderen vom Transport betroffenen Städten und Gemeinden, die hier Einwendungen erhoben haben. Diesen Einwendungen möchte sie sich hiermit ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Schön. Danke sehr, Frau Neumann.

Sie haben betont, daß Sie sich inhaltlich auch den Argumenten anschließen möchten, die durch die Studien im Auftrag der einwendenden Gemeinden, Gebietskörperschaften, Stadt Braunschweig, Vechelde, vorgebracht worden sind. Die haben wir hier in den letzten Tagen schon eingehendst diskutiert, so daß wir auch unsererseits auf diese schon geführte Diskussion Bezug nehmen hinsichtlich dessen, was wir Ihnen in einem solchen Termin zu antworten haben, so daß lediglich die Frage übrigbleibt, ob es nach den Erkenntnissen unserer Fachleute, die wir zum Termin hier geladen haben, besondere Gefährdungspunkte im Gebiet der Stadt Lüneburg gibt.

Gibt es also Erkenntnisse zu besonderen Gefährdungen aufgrund der Bündelung der Transporte, wie sie durch das Gebiet der Gebietskörperschaft Stadt Lüneburg gehen? Gibt es dazu besondere Erkenntnisse? - Diese Frage gebe ich sowohl an die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Herrn Dr. Lange, als auch an Herrn Dr. Schmidt von der Bundesbahnaufsicht weiter. - Herr Dr. Lange, bitte!

**Dr. Lange (GB):**

Wir haben eine Studie über die Transportrisiken durchgeführt und haben dabei besonderes Augenmerk auf die Standortregion - hier definiert als 25-km-Umkreis um den Standort des Endlagers, wo alle Transporte zusammenkommen - gelegt, haben dabei auch die speziellen Gegebenheiten des Rangierbahnhofs Braunschweig berücksichtigt, der bezüglich der Unfallhäufigkeit pro rangierten Waggon ungünstiger liegt als vergleichbare Rangierbahnhöfe der Bundesrepublik, weil er mit einer Gefällestrecke operiert.

Das Transportaufkommen, das Lüneburg betreffen würde, ist in jedem Fall nur ein Bruchteil dessen, was hier in der Endlagerregion zusammenkommen würde.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Studie kommen wir zu dem Ergebnis, daß für die Endlagerregion durch Transportunfälle, aber auch durch die Strahlenexposition aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb keine zusätzlichen ins Gewicht fallenden Risiken verbunden sind. Wir haben jetzt speziell Lüneburg nicht analysiert, aber mir sind keine Argumente dafür bekannt, daß die Ergebnisse, die sich hier auf die Endlagerregion beziehen, nicht auch deutlich abdeckenden Charakter für die Gegebenheiten von Lüneburg in bezug auf Transportaufkommen und auch Abwicklung der Transporte dort haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Lange, bevor ich an Herrn Dr. Schmidt überleite, noch einmal konkretisiert und zugespitzt: Das heißt: Die Bündelungsfunktion in dem Radius dessen, was Sie untersucht haben, ist wahrscheinlich höher als



die Bündelungsfunktion der Streckenführung durch das Gebiet der Stadt Lüneburg.

**Dr. Lange (GB):**

Nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke. - Herr Dr. Schmidt, ist der Bundesbahn ein besonderer Gefährdungspunkt in Lüneburg bekannt?

**Dr. Schmidt (DB):**

Die Sicherheit des Transports radioaktiver Stoffe ist durch die Verpackung ausreichend gewährleistet. Die Sicherheit ist völlig unabhängig davon, welche Transportstrecke gewählt wird, und auch unabhängig davon, welcher Verkehrsträger gewählt wird. Deswegen stellt Lüneburg oder stellt auch jede andere Stadt in Deutschland hinsichtlich des Transports radioaktiver Stoffe keine Besonderheit dar.

Hinsichtlich des Strahlenschutzes sind selbstverständlich Überlegungen anzustellen; aber auch diese Überlegungen sind durch die Betrachtungen für den Bahnhof Braunschweig in vollem Umfang abgedeckt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schmidt. - Jetzt frage ich sicherheitshalber noch einmal das Bundesamt für Strahlenschutz als Fachbehörde, ob dort spezifische Kenntnisse hinsichtlich des konkreten Standorts existieren, die in Richtung auf eine Gefährdungslage deuten. Herr Dr. Collin!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Solche Erkenntnisse liegen nicht vor. Ich schließe mich voll den Ausführungen von Herrn Dr. Schmidt an.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Schön. - Danke sehr.

Frau Neumann, haben Sie noch spezielle Nachfragen?

**Frau Neumann (EW-LG):**

Sie haben meine Fragen soweit beantwortet. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wunderbar. Danke sehr, Frau Neumann.

Dann liegt als nächste Wortmeldung die von Frau Free für die AG Schacht Konrad vor. Bitte!

**Frau Free (EW):**

Ich muß das etwas berichtigen. Ich spreche im Moment als Einzeleinwenderin.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut.

**Frau Free (EW):**

Die erste Frage geht an das BfS: Warum wurde die Abfalldatenerhebung des BfS als zitierte Grundlage in der GRS-Studie nicht dokumentiert? - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das eine Frage, die notwendigerweise eigentlich an die GRS geht, weil die GRS die Studie gemacht hat. Die Frage war ja, warum das in der Studie nicht zitiert ist. Oder haben wir uns jetzt mißverstanden?

**Frau Free (EW):**

Ja, ich denke schon. - In der GRS-Studie wird die Abfalldatenerhebung des BfS immer wieder als Grundlage zitiert, auf die man sich bezieht. Diese Datenerhebung ist jedoch nicht dokumentiert. Da möchte ich wissen, warum nicht, weil die Angaben so schwer nachvollziehbar sind. Ich weiß nicht, an wen die Frage am besten zu stellen ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, ja, so hatte ich das verstanden. - Dann würde ich die Frage aber lieber zunächst einmal an die GRS als Autorin der Studie geben. - Nun dementiert mich der Antragsteller, indem er selber zu antworten wünscht. Herr Dr. Thomauske, bitte sehr!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist richtig, daß sich die Frage, wieso die GRS diese Datenblätter in ihrem Bericht nicht dokumentiert hat, zunächst an die GRS richtet. Die GRS würde aber - deswegen komme ich der Antwort einfach zuvor - auf uns verweisen, weil diese Datenblätter unsererseits nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind.

Hintergrund ist, daß die Angaben der Abfallverursacher seitens der Abfallverursacher wiederum nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind. Dies ist der Hintergrund dafür, daß dann am Ende der Kette eben auch die GRS diese Daten nicht veröffentlichen konnte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Frau Free!

**Frau Free (EW):**

Eine weitere Frage in der Richtung, glaube ich, erübrigt sich dann. Ich denke nur, daß man dazu anmerken sollte, daß es ja offenbar Gründe dafür gegeben haben muß, warum das für die Bevölkerung nicht zugänglich gemacht wird. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, denke ich.

Die nächste Frage bezieht sich auch auf die Studie der GRS, und zwar: Warum ist der Anteil der Wiederaufbereitungsanlagen-Abfälle aus Sellafeld so gering im Vergleich zu dem der Abfälle aus La Hague?



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Ich war am gestrigen Tag natürlich nicht immer zugegen, aber die Kollegen sagen mir, daß das schon diskutiert worden ist. Insofern bitte ich nur um eine kurze Antwort, Herr Dr. Lange.

**Dr. Lange (GB):**

Man muß zwischen den kontraktierten Abfallvolumen unterscheiden - da gibt es ganz bestimmte Verhältnisse -: Wieviel ist zur Wiederaufarbeitung in Frankreich und wieviel zu der in England kontraktiert? - Bei den kontraktierten Mengen ist ein Verhältnis von 1 : 5 gegeben.

Die andere Bezugsgröße sind aber die Transporteinheiten. Es gibt die Möglichkeit, den Abfall in kleineren oder auch größeren Behältern zu konditionieren und dann eben auch zu transportieren. Dabei stellt sich heraus, daß sich wegen unterschiedlicher vorgesehener Behälter ein anderes Verhältnis, nämlich von 1 : 19, ergibt. Aber die Daten sind insgesamt in sich konsistent.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Frau Free!

**Frau Free (EW):**

Mir ist eben noch eingefallen - das wollte ich eigentlich ganz zu Anfang sagen -: Ich weiß natürlich nicht, wieviel davon schon beantwortet wurde, weil ich eben auch nicht immer hier sein kann. Von daher werde ich die Fragen stellen und bitte, auch wenn sie schon beantwortet sind, um eine kurze Antwort, damit ich das in die Aufzeichnungen mitnehmen kann.

Welche Einzeldaten liegen der Annahme zugrunde, die mittlere Ortsdosisleistung aller Abfallgebinde in 2 m Entfernung betrage etwa 0,03 mSv/h? - Ich bitte dafür um eine vollständige Dokumentation, weil diese bisher auch noch fehlt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Free, Sie können jetzt natürlich nicht mit so spezifizierten Fragen die gesamte Diskussion von gestern wiederholen. Das ist noch gestern morgen, als ich noch hier war - Sie waren auch hier - diskutiert worden.

(Frau Inga Free (EW): Ich war gestern morgen in der Schule!)

Da sehe ich schon Probleme; denn wenn Sie jetzt spezifiziert und sehr differenziert nachfragen, kommt letztlich wieder die gleiche Diskussion. Es gibt manche Fragen, die so gestellt sind, daß sie sachgerechterweise keine einfache Antwort verdienen. Die kann man also mit einfachen Antworten nur falsch und pauschal beantworten. Die Diskussion, die differenzierte Diskussion, von gestern möchten wir heute nicht erneut führen.

**Frau Free (EW):**

Na ja, gut. Nur zu Ihren Ausführungen: Gestern vormittag war ich nicht hier.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, aber - - -

**Frau Free (EW):**

Zunächst einmal: Ich gehe jetzt weiter, und wir können dann noch einmal gucken, wie das jetzt weitergeht.

Die nächste Frage ist ein wenig einfacher, und zwar: Umfassen die Rechnungen zur Ortsdosisleistungs-Bestimmung auch Abfälle aus den Wiederaufbereitungsanlagen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich gehe einmal davon aus, daß auch das gestern behandelt worden ist, und beantworte das mit einem Ja.

**Frau Free (EW):**

Gut. - Die nächste Frage ist dann wahrscheinlich auch schon beantwortet, trotzdem möchte ich sie stellen, weil sie für mich recht schwerwiegend ist. - Die GRS geht in ihren Berechnungen von 100 % Schiene sowie von einem Verhältnis von 80 % Schiene zu 20 % Straße aus. Das BfS hat jedoch zwei andere Extremfälle. Der erste Fall ist der gleiche, nämlich 100 % Schiene, und dann gibt es den Fall von 50 % Schiene zu 50 % Straße, und zwar mit folgender Begründung - ich zitiere -: Dies deckt die erwartete Anlieferung von 80 % Bahnanlieferung und 20 % Lkw-Anlieferung ab.

Die GRS hätte also als Grenzfall den mit 50 % Schiene und 50 % Straße annehmen müssen. Wie ist das zu erklären?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Diese Fragen haben wir, wenn ich mich jetzt nicht im Termin täusche, am Mittwoch, denke ich, eingehendst diskutiert und beantwortet.

**Frau Free (EW):**

Eine kurze Antwort ist auch nicht möglich?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist beides hinreichend abgedeckt.

**Frau Free (EW):**

Besteht für mich die Möglichkeit, irgendwie zu erfahren, was dazu gesagt wurde?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, zweifelsohne. Jedermann kann das Protokoll dieses Termins bei der Planfeststellungsbehörde beantragen und gegen den entsprechenden Kostenbeitrag auch bekommen.



**Frau Free (EW):**

In vier bis sechs Wochen oder heute?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nicht in vier bis sechs Wochen. Das ist gestern ein Fehler vom Kollegen Janning gewesen. Vier bis sechs Wochen dauert es, bis wir von den Stenographen die erste, noch unkorrigierte Vorlage bekommen. Das Protokoll kommt also allerfrühestens sechs Monate nach Beendigung des Termins, wahrscheinlich später.

**Frau Free (EW):**

Ich wollte ja eigentlich nur ganz gern wissen, wie das beantwortet wurde, um mich in weiteren Ausführungen darauf zu beziehen. Das ist in sechs Monaten natürlich ein wenig schwieriger.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist in sechs Monaten - das müssen wir Ihnen zustehen - in der Tat schwieriger. Das stimmt.

**Frau Free (EW):**

Dann frage ich nur einmal so an - ich weiß ja nicht, inwieweit das behandelt wurde -, wie die Diskrepanz zwischen Zwischenbericht und Endbericht in den GRS-Studien zu erklären ist. Da ist ja bei den Individualdosen wie auch bei den Kollektivdosen jeweils eine Reduzierung, was mich zu der Annahme kommen ließ, daß da vielleicht einfach Angaben noch einmal geändert wurden, um bestimmte Auflagen doch noch zu erfüllen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Auch das haben wir diskutiert, nicht gestern, sondern, wenn ich mich recht erinnere, vorgestern, also am Donnerstag. Dr. Lange, ist eine ganz kurze Antwort dazu möglich?

**Dr. Lange (GB):**

Ach so, ja, das war ja vorgestern beantwortet worden. - In unserem Bericht sind beide Werte enthalten, der alte Wert von 0,4 mSv/a, der in dem Zwischenbericht aufgetreten ist, und der Wert von 0,2 mSv/a. Der Unterschied ist ganz einfach zu erklären: Bei den 0,4 mSv/a wurde angenommen, daß sämtliche Abfälle in Regelgüterzügen über den Rangierbahnhof Braunschweig fahren, und zwar bei dem 100%-Schiene-Szenario. 0,2 mSv/a ergibt sich ebenfalls für das 100%-Schiene-Szenario. Die wahrscheinlichste Variante ist, daß die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Ganzzügen kommen; Ganzzüge würden nicht über Braunschweig gehen. Dementsprechend ergibt sich ein Wert von 0,2 mSv/a, den wir auch ausgewiesen haben.

Wir haben aber gleichwohl in der Studie gesagt: Für den hypothetischen Fall, daß alles in Regelgüterzügen kommt, ergibt sich ein Wert von 0,4 mSv/a.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Lange. - Frau Free!

**Frau Free (EW):**

Das war ja jetzt die Individualdosis für kritische Bevölkerungsgruppen durch Schienentransport, wie es so schön genannt ist. Diese Diskrepanzen ergeben sich offenbar bei fast allen Dosenerrechnungen in ihrer Studie. Ich habe da auch noch mehr Beispiele. Es ist jeweils so, daß dann irgendwelche Angaben noch geändert wurden. Oder es ist für mich einfach nicht nachvollziehbar - das macht mich ein bißchen mißtrauisch -; ich weiß nicht genau, wie Sie auf bestimmte Zahlen kommen und wie die sich ändern. Entweder sind die dann nicht richtig dokumentiert, was an sich eigentlich schon peinlich oder bürgerunfreundlich wäre, oder es sind tatsächlich Annahmen getroffen worden, die so nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, weil da vielleicht irgendwas nicht stimmt. - Gut oder auch nicht gut.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Free, dazu müssen Sie mir schon einen Kommentar erlauben.

(Frau Free (EW): Bitte!)

Für eine Verwaltungsbehörde ist es selbstverständlich, daß man im Rahmen eines Planungsprozesses auch von Gutachtern Zwischenberichte oder halt nicht ganz fertige Produkte bekommt, währenddessen sich eben auch die Planungsunterlagen noch ändern. Deswegen kann man das nicht so stehenlassen, daß das irgendwas mit Bürgerunfreundlichkeit zu tun hat.

Wenn denn der Bürger im Rahmen der Akteneinsicht auf unfertige Produkte zurückgreift, darf er sich nicht hinterher beschweren, wenn in den maßgeblichen Unterlagen andere Informationen und Daten enthalten sind. Hinterher gilt immer das Endergebnis. Der Rückgriff auf irgendwelche Zwischenergebnisse ist insofern verfahrensrechtlich nicht relevant und einschlägig. Für den Nachweis der Unterlage und auch für den Nachweis seitens der Gutachter, ob der Antragsteller den Nachweis erbracht hat, gilt jeweils der Endstand. Irgendwelche Zwischenstände sind insofern nicht maßgeblich.

Was das "bürgerfreundlich" angeht, so kann man dann nur zurückgeben: Keiner ist gezwungen, diesbezüglich unfertige Produkte zu seiner eigenen Maßstabsgröße zu erheben.

Die Frage, warum er hier entsprechende Entwicklungsprozesse nicht nachvollziehen kann, ist für uns im Rahmen der Entscheidungsfindung, die wir vorzunehmen haben, nicht einschlägig und maßgeblich.

**Frau Free (EW):**

Ganz kurzer Kommentar dazu. - Ich denke aber, daß es - Sie können mir nicht verbieten, daß ich das so empfinde; das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht - einfach auffällig ist, daß sich, auch wenn das unfertige Produkte sind, in dem Endbericht die Strahlendosis bei keinem Wert erhöht, sondern immer nur reduziert hat,



wie vom Himmel gefallen. Als interessierte Bürgerin lese ich das auch. Da drängt sich natürlich immer so ein Mißtrauen auf, weil man eben nicht weiß, woher es kommt.

Ich akzeptiere Ihre Erklärung jetzt erst einmal so. Trotzdem möchte ich das noch einmal gesagt haben.

Ich werde dann die weiteren Fragen erst einmal - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Darf ich Ihnen eine ganz optimistische Antwort einer Planungsbehörde geben? - Die lautet dann: Gerade wenn es sich reduziert, zeigt das, wie erfolgreich eine Behörde oder Gutachter gegenüber Antragstellern im Vorfeld auftreten, um eben so etwas zu erreichen. - Das kann auch eine mögliche Erklärung sein.

**Frau Free (EW):**

Das wäre ja zu hoffen, aber so optimistisch bin ich, denke ich, in diesem Verfahren einfach nicht mehr, daß ich das so annehmen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Na gut; die weiteren Fragen hebe ich mir erst einmal auf.

Ich muß dann zunächst einmal gucken, wie ich die Informationen, die ich jetzt bekommen habe oder auch nicht bekommen habe, verwerten kann. - Das wär's erst einmal. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Frau Free. - Als nächster hat sich Herr Kahle gemeldet.

**Kahle (EW):**

Ich möchte gern noch einmal zum Problem der Sicherheit der Transporte, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Abfälle in Bitumen verfestigt sind, Stellung nehmen.

Ich habe dazu bereits am 27./28. November in der Bürgerstunde Fragen gestellt und habe hier bei der Erörterung Antworten bekommen, aber auch außerhalb der Tagesordnung, nach Schluß, von Herrn Dr. Schwartz, wenn ich mich recht erinnere, von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit. Ich möchte diese Antworten hier gern noch einmal einbringen und mir bestätigen lassen.

Damals wurde - nachzulesen in den Protokollen, die irgendwann veröffentlicht werden - auf meine Frage hin, wieviel Inventar nun in einem solchen Behälter drin sei, eine Angabe in Becquerel gemacht,  $10^X$  Bq.

Für jeden, der ein mögliches Feuer zu bekämpfen hat, wäre es natürlich viel interessanter zu wissen, welche Menge Material in Fässern in einem solchen Container enthalten ist. Herr Dr. Schwartz sagte mir, es handele sich um sechs 200-l-Fässer, die in einem solchen Container drin seien, mit Bitumen gefüllt und in

dem Bitumen natürlich Abfälle aus der Wiederaufarbeitung. - Dazu würde ich ganz gern noch einmal nachfragen. Ich möchte aber ausdrücklich auch darauf verweisen, daß in der Kurzbeschreibung, Seiten 53 bis 55, meiner Ansicht nach die Angaben über das, was in den Containern drin ist, sehr vage sind. Auf der Seite 53 - das ist die Ziffer 3.2.3.1; da gibt es eine Tabelle - wird von organischen Fixierungsmitteln in Containern, Konzentraten und Fällschlammern aus der Wiederaufarbeitung und als drittem Punkt noch von plutoniumhaltigen Feststoffen, die in Zement/Beton in Container kommen, gesprochen.

Nach meinen Kenntnissen - die fußen ganz entscheidend auf einem Vortrag von Herrn Dr. Hirsch von der Gruppe Ökologie - ist vor allem das problematisch, was aus der Wiederaufbereitungsanlage hinten herauskommt, nämlich an flüssigen Abfällen, die wohl so sauer sind, daß man sie in Zement nicht verfestigen kann. Deswegen, nehme ich an, nimmt man Bitumen. Wieviel Plutonium da drin ist, ist, meine ich, eine ganz entscheidende Frage.

Ich habe damals gehört, daß La Hague keine genauen Angaben dazu machen kann oder will, wieviel Plutonium da drin ist. Mir fällt eben nur auf, daß bei der Kurzbeschreibung da nicht das Wort Plutonium auftaucht, sondern nur die Begriffe: Konzentrate und Fällschlammern, organisches Fixierungsmittel.

Wenn ich mir dann das Brandschutzkonzept ab Seite 55 angucke, das sich natürlich auf die Anlage und nicht auf die Transporte bezieht - das weiß ich auch -, und wenn ich alles das einbeziehe, was ich hier schon gefragt habe - ich will das nicht wiederholen - zu den Problemen, die sich bei einem Feuerwehreinsatz stellen - Unfall auf der Bahn, aber auch Unfall auf der Straße -, dann meine ich, daß Bitumen ein ganz großes Fragezeichen verdient und daß zu fragen ist, ob es überhaupt zu verantworten ist, radioaktive Abfälle in Bitumen zu verfestigen und in großen Mengen - das unterstelle ich jetzt einmal - durch die Gegend zu fahren.

Damals wurde ja gesagt - ich glaube, vom Vertreter des Bundesamts für Strahlenschutz; ich weiß aber nicht mehr genau; es war jedenfalls ein Vertreter, der auf der linken Seite saß, also auf der Gutachterseite -, daß das Problem erkannt worden ist und daß man deswegen schon darauf achten will, daß möglichst wenig Bitumenabfälle bei einem Gesamttransport dabei sind.

Also: Als Mitglied einer Feuerwehr, ehrenamtliches Mitglied, und als jemand, der möglicherweise in einen solchen Einsatz kommt - daß es dazu kommt, wollen wir alle verhindern, aber das weiß man ja nicht -, würde ich schon ganz gern etwas Genaueres dazu hören.

Ich möchte auch noch auf etwas aufmerksam machen. - Wir haben ja - das hatte ich auch schon angegeben - Schriftwechsel mit dem Bundesumweltminister und mit der Katastrophenschutzbehörde, also dem Landkreis Peine, geführt. Vielleicht kann aus dieser Richtung auch einer von den Gutachtern etwas dazu



sagen, wie sie das mit den mit Bitumen verfestigten Abfällen sehen.

Wenn man nach der Feuerwehrvorschrift 9/1, die in der Kurzbeschreibung erwähnt ist, verfahren will, taucht ja das Problem auf, daß diese Vorschrift solche Schwierigkeiten eigentlich gar nicht ausdrücklich beschreibt. Das ist eine Vorschrift, die sich eher mit Unfällen in kerntechnischen Anlagen, also in Kraftwerken, beschäftigt; Transportunfälle werden davon eigentlich kaum berührt.

Die Frage ist - das ist jetzt meine zweite Frage -: Gibt es da irgend etwas, das über die Feuerwehrvorschrift 9/1 hinausgeht? Wenn ja, bitte ich um Literaturhinweis; denn es interessiert uns natürlich, ob es da irgendwelche Überlegungen gibt.

Die Antwort, die wir vom Bundesumweltminister bekommen haben - - Auch die Katastrophenschutzbehörde, Landkreis Peine, hat eigentlich nur gesagt: Solange hier nicht eingelagert wird, machen wir uns darüber keine Gedanken; wir fangen erst an, uns katastrophenschutzmäßig Gedanken zu machen, wenn das Problem da ist; im Moment ist es noch nicht da.

Ich fasse noch einmal zusammen. - Ich würde gern noch etwas mehr hören auch zu der Menge, was die bituminierten oder auch organischen - wie es hier so schön heißt - Fixierungsmittel angeht, wie das aussieht damit. Möglichst nicht in Becquerel, sondern irgendwie so, daß sich ein Bürger das auch vorstellen kann.

Die zweite Frage ist: Gibt es irgend etwas an neuen Erkenntnissen auf seiten der Katastrophenschutzbehörden, vielleicht auch auf seiten der Bundesbahn - das könnte ich mir vorstellen, weil es ja Bundesbahngelände ist -, was die Sache vielleicht etwas aufhellt? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Kahle. - Ein bißchen bedauere ich es, daß Sie als Feuerwehrmann nicht hier waren, als wir den Katastrophenschutz diskutiert haben, weil da auch die Vertreter der Feuerwehren als Katastrophenschutzbehörden anwesend waren, so daß Sie insofern auch unmittelbare Gesprächspartner gehabt hätten, die Ihnen von ihrem Engagement her sicherlich, möglicherweise ein bißchen sympathischer gewesen wären als die, die heute hier anwesend sind.

**Kahle (EW):**

Ich möchte sagen, daß mir alle Anwesenden sehr sympathisch sind, insbesondere die hohe Genehmigungsbehörde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Oh, danke.

**Kahle (EW):**

Ich bitte da nichts zu unterstellen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, das sollte keine Unterstellung sein. Nur: Ihre Kollegen, Ihre Kollegen von den Berufsfeuerwehren, waren hier. Wir haben da - deswegen leite ich da auch über - diese Fragen schon mit behandelt.

Was die Feuerwehrvorschrift 9/1 angeht, weiß ich nicht, ob wir jetzt darauf Antwort geben können. Das, denke ich, haben wir noch nicht behandelt. Aber wir haben insgesamt die Frage der Ausrüstung und der Ausstattung, wenn es denn soweit kommen sollte, der Katastrophenschutzbehörden, der Feuerwehrezüge diskutiert, vom Grundsätzlichen her. - Das wollte ich Ihnen nur zum Hintergrund sagen.

Die Vorschrift 9/1 ist mir jetzt kein Begriff; deswegen sage ich das nur einschränkend. Aber dazu kann Herr Schober noch etwas sagen, der mir gerade sagt, daß er sie auch dabei hat.

Ansonsten, Herr Schober, denke ich, sollte zunächst der Herr Dr. Collin vom Bundesamt für Strahlenschutz grundsätzlich, wenn auch nach Möglichkeit kompakt, antworten. Herr Dr. Lange ist dann noch speziell wegen des Inventars gefragt, aufgrund der Aussagen von Herrn Schwartz.

Zunächst Herr Dr. Collin, bitte!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte, wenn Sie gestatten, zu dem Inventar etwas sagen.

Wir können von folgenden Zahlen ausgehen:

1 g Reaktorplutonium hat eine Aktivität von ca.  $5 \times 10^{11}$  Bq. - Das ist die eine Feststellung.

Die zweite Feststellung ist: Pro Transportfahrzeug, d. h. pro Eisenbahnwagen oder pro Lkw, dürfen 100 A<sub>2</sub> befördert werden; mit der zusätzlichen Information, daß A<sub>2</sub> für fast alle Plutoniumisotope  $2 \times 10^8$  Bq ist. Das heißt: Pro Eisenbahnwagen dürfen  $100 \times 2 \times 10^8$  Bq, also  $2 \times 10^{10}$  Bq, Plutonium befördert werden.

Daraus können Sie errechnen, daß pro Eisenbahnwagen oder pro Lkw ca. 50 mg Plutonium befördert werden dürfen - das ist eine Obergrenze -, sofern dieses Plutonium in einer brennbaren Matrix enthalten ist. Dazu zählt Bitumen. Dazu zählt brennbare organische Konditionierungssubstanz.

Diese Angabe wollte ich Ihnen geben, so daß Sie erkennen können, daß hier durch die verkehrsrechtlichen Vorschriften eine sehr, sehr starke Begrenzung für den Transport solcher Materialien in einer brennbaren Matrix gegeben ist.

Die weiteren Ausführungen bezüglich der Auswirkungen mit einem solchen Gebinde überlasse ich dann der Firma GRS.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Bitte!



**Dr. Lange (GB):**

Ich muß den Ausführungen von Dr. Collin noch eines hinzufügen: Diese Aussagen beziehen sich auf eine Beförderung, bei der es sich nicht um eine unfallsichere Verpackung im Sinne einer Typ-B-Verpackung handelt. Wenn also die eben angesprochenen Grenzen überschritten werden, muß die Beförderung in einer unfallsicheren Typ-B-Verpackung durchgeführt werden.

Sie haben dieses mögliche Verhalten von Bitumen im Brandfall und die Möglichkeit einer vergleichsweise höheren Freisetzung, im Verhältnis zu Zement z. B., angesprochen. Dazu möchte ich noch folgendes sagen: Dem wird seitens der Transportvorschriften durch diese "100 A<sub>2</sub>"-Regelung, die Dr. Collin gerade angesprochen hat, Rechnung getragen. Aber auch die Störfallanalysen des Endlagers stellen Anforderungen. Das wirkt sich dahin gehend aus, daß in einer Zementmatrix typischerweise 100 mal oder mehr als 100 mal so hohe Aktivitätsinventare zulässig sind wie in einer Bitumenmatrix.

Bezüglich der Rückführung dieser Abfälle aus Frankreich, soweit sie bituminiert sind, liegen die Aktivitätsinventare oberhalb dieser Grenze von 100 A<sub>2</sub>. Das heißt: Die Behältnisse müssen in einer Typ-B-Verpackung transportiert werden. Das bedeutet, daß sie unter Unfallbedingungen sehr hohen Anforderungen genügen müssen. Eine Typ-B-Verpackung - ich darf noch einmal daran erinnern - muß unter anderem eine schwere Feuerumgebung überstehen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Lange. - Eine kurze Ergänzung noch von Herrn Dr. Schmidt; danach Dr. Schober.

**Dr. Schmidt (DB):**

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, daß die Sicherheit des Transports eben in der Verpackung liegt. Deswegen gibt es im Rahmen des Transports keine Forderungen an den Katastrophenschutz. Das heißt: Zum Transport von Gefahrgut - unter Gefahrgut fallen auch radioaktive Stoffe - sind Katastrophenschutzüberlegungen nicht vorgesehen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Schober!

**Dr. Schober (GB):**

Herr Kahle hatte die Feuerwehr-Dienstvorschrift 9/1 angesprochen, die vom niedersächsischen Innenministerium im letzten Jahr aktualisiert worden ist. Diese Dienstvorschrift stellt in der Tat - Herr Kahle hat das auch gesagt - eine Strahlenschutz-Rahmenvorschrift dar. Das heißt: Mit Sicherheit sind spezifische Gesichtspunkte, die hier eine Rolle spielen, darin nicht aufgeführt. Es gibt Passagen, auch Hinweise, auch Anlagen speziell zu Transporten - das ist aufgenommen -; aber Sie haben völlig recht: Die spezifischen radiologischen Gesichtspunkte dieser

Abfallgebinde müssen natürlich bei der Vorbereitung, einmal Brandbekämpfung bei der Anlage, aber auch im Hinblick auf die notwendigen Hilfsmöglichkeiten während des Transports bei Zwischenfällen, noch im einzelnen abgecheckt werden. Das ist richtig. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr.

Herr Kahle, haben Sie noch eine Nachfrage?

(Die Elterninitiative Salder e. V. betritt den Verhandlungsraum - Beifall bei den Einwendern)

**Kahle (EW):**

Ja. - Ich möchte gern noch etwas zu dem zweiten genannten Behälter - erieß, glaube ich, Typ-B-Behälter - nachfragen.

Ist das ein Behälter, der mehr aushält als 30 km/h Aufprallgeschwindigkeit und die berühmten 800 Grad eine Stunde lang? Ich kann mir im Moment nichts unter einem Typ-B-Behälter vorstellen. Vielleicht kann man das einmal ganz kurz erläutern. Ich habe nämlich den Bericht der Gesellschaft für Reaktorsicherheit zu Hause und nicht hier mit, kann also nicht nachgucken, was Typ B ist. - Kann man das noch einmal kurz erläutern?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Collin, sind Sie dazu in der Lage? Nach meinem Wissensstand hält der mehr als die 30 km/h aus. Aber bitte!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben in den vergangenen Tagen sehr detailliert über diese Fragen gesprochen. Es ist so, daß ein Typ-B-Versandstück auch einen Fallversuch aus 9 m Höhe auf ein unnachgiebiges Fundament ertragen muß, ohne daß es seine vollständige Dichtfunktion verliert. Wir haben weiter geschrieben, daß ein solches Versandstück eine halbe Stunde einem völlig umgebenden Feuer von 800 Grad, den thermischen Belastungen, ausgesetzt wird. Auch dieses muß ertragen werden, und zwar in Reihenfolge. Das heißt: Erst wird der Fallversuch mit der hohen mechanischen Belastung gemacht, und anschließend wird das gleiche Versandstück, ohne daß irgend etwas verändert werden darf, in dieses völlig umgebende Feuer gelegt.

Damit sind bei dem Fallversuch Belastungen bis ca. 50 km/h abgedeckt. Wenn man ein reales Fundament annimmt, kann man sicherlich davon ausgehen, daß Geschwindigkeiten bis ca. 100 km/h abgedeckt sind.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Collin. - Herr Kahle, noch eine Nachfrage?



**Kahle (EW):**

Ich möchte nur noch anmerken, daß der Herr Bundesumweltminister in seinem Antwortschreiben, das ich bei meiner ersten Frage im November schon einmal zitiert habe, zur Frage des Katastrophenschutzes etwas anders votiert, als es jetzt der Vertreter der Bundesbahn - er war es, glaube ich - getan hat. Da besteht sicherlich noch Klärungsbedarf.

Ich könnte mir vorstellen, daß sich die hohe Genehmigungsbehörde darum noch kümmern wird; denn wenn wir hier zum Zentrum der Abfallbeseitigung werden sollten, könnte ich mir schon vorstellen, daß man zur Katastrophenschutzplanung, die ja eh - das muß man dazusagen - durchaus in der Diskussion ist - es ist ja nicht so, daß da alles klar wäre im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung, des Katastrophenschutzes usw. -, was das Gebiet der Deutschen Bundesbahn betrifft, einige Überlegungen anstellen müßte. - Das kann ich also nur der Aufmerksamkeit des Niedersächsischen Umweltministeriums empfehlen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Das ist eine Fragestellung, der wir dann gegebenenfalls gemeinsam mit dem Innenminister nachgehen müssen. Diese Überlegungen werden aber erst en detail angestellt unter der Voraussetzung, daß eine positive Entscheidung über den Antrag des Bundesamts für Strahlenschutz gefällt worden ist. Das haben Sie auch ganz richtig erwähnt. - Für den Hinweis bedanken wir uns, Herr Kahle. Wir werden das dann in den entsprechenden Verhandlungen mit dem Innenminister und in den entsprechenden Planungen als Merkpunkt mit auf der Liste haben. - Das war's dann soweit.

Meine Damen und Herren, mittlerweile sind viele hier im Saal jüngeren Alters, wenn ich die auch als Damen und Herren anreden darf. Das hat damit zu tun, denke ich, daß mir eine Wortmeldung der Elterninitiative Salder e. V. vorliegt.

Wer möchte für die Elterninitiative Salder sprechen? - Die Dame dort am Mikrofon Nr. 2. Bitte sehr! Und sagen Sie bitte auch Ihren Namen zu Protokoll.

**Frau Free (EW):**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Wir sind von der Elterninitiative Salder. Wir möchten uns heute wieder einmal hier vorstellen und unsere Einwendungen bekräftigen.

Wir haben ein paar Dinge mitgebracht, um Sie zu erfreuen. Kinder sind noch ganz unbedarft, in jeder Hinsicht. Die haben ihr Transportproblem auf ihre Weise gelöst. Wir hatten unterwegs einige Unfälle, mußten die Ladung immer wieder aufpacken; passiert im wirklichen Leben nicht; passiert nur Kindern.

Die Kinder kommen jetzt hier herum und verteilen einige Bonbons.

Unsere Einwendung wird von Harald Bode bekräftigt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Frau Free. - Herr Bode, dann haben Sie das Wort.

**Bode (EW):**

Wir haben uns das so gedacht, daß wir zunächst einmal die Kinder die Bonbons verteilen lassen. - Fangt ihr damit bitte schon einmal an!

(Die Kinder gehen im Verhandlungsraum herum und verteilen Bonbons und Luftballons aus den mitgeführten Spielzeug-Lkw)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ihr braucht das nur abzugeben, wenn ihr wollt; ihr müßt nicht!

**Bode (EW):**

Doch, dazu sind wir ja gekommen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das sagen die Erwachsenen. Gebt das wirklich nur ab, wenn ihr es abgeben wollt!

So, liebe Kinder, ich sage euch, denke ich einmal, stellvertretend für alle Erwachsenen, die ihr beschenkt habt, noch einmal ganz, ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Wenn ich das aufgreifen darf, was Frau Free gesagt hat: Es hat da ja wohl ein paar Transportprobleme gegeben. Ich kann aber sagen: Nach der Materialprüfung, die ich gerade vornehme, hat das Transportgut diese Transportvorfälle und -unfälle gut überstanden. Das Material ist unversehrt geblieben.

So, bitte!

**Bode (EW):**

Ich darf für die Elterninitiative Salder das Wort ergreifen. Ich spreche hier für mich und für meine Kinder und auch für meine Familie. Auch spreche ich als Mitglied des Umweltschutzforums Schacht Konrad Salzgitter e. V., welches im Jahre 1980 von mir und anderen gegründet wurde.

Aber, wie gesagt, in erster Linie sind wir heute von der Elterninitiative Salder hierhergekommen. Wir haben als Mitglieder mehr als 100 Familien bei uns im Ort. Wir sind alle sehr besorgt bezüglich der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Schacht Konrad und können Ihnen auch versichern, daß sich die Mehrheit unseres Ortes, nachdem hier auch das Erörterungsverfahren sehr intensiv beobachtet wurde, gegen eine Einlagerung in Salzgitter wendet, weil wir meinen: Die Gefahren sind ganz einfach zu groß.

Ich hoffe, daß es möglich ist, sich hier außerhalb der Tagesordnung zu äußern, insbesondere zu Punkten, die



im Verfahren angesprochen worden sind, und daß wir uns jetzt nicht auf die Transportproblematik beschränken müssen. Ist das richtig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Also, sagen wir einmal so herum: Normalerweise ist es nicht richtig. Ich weiß jetzt nicht, wie lange Sie brauchen. Können Sie mal kurz sagen, wie lange Sie in etwa brauchen werden?

**Bode (EW):**

Circa 20 Minuten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Circa 20 Minuten. Die würden wir dann von der maximalen Dauer der Bürgerfragestunde abziehen, so daß wir auf keinen Fall vor 20 nach eins in die Bürgerstunde eintreten. In diesem Sinne machen wir das dann jetzt. - Okay?

**Bode (EW):**

Okay. - Vielen Dank.

Wie gesagt: Ich selbst gehöre zu denjenigen, die schon seit Beginn der Projektierung des Atommüllagers Schacht Konrad im Jahre 1975 dieses äußerst kritisch sehen und begleiten. Durch die geplante Atomgroßanlage, die in ihrer höchst risikoreichen kurz- und insbesondere auch langfristigen Tragweite einzigartig gefährlich ist, fühle ich mich und fühlen wir uns hier als Elterninitiative und als Bewohner Salzgitters, als Familien, Eltern, Väter und Mütter, insbesondere wegen der Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und weiterer Nachkommen, letztlich auch häufig als Grundstückseigentümer hier in Salzgitter, äußerst bedroht und in unseren Rechten eingeschränkt.

Wir berufen uns hierbei unter anderem auf die Artikel 2 und 14 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind nämlich der Ansicht, daß unser und unser Kinder Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie das Grundrecht auf Eigentum und Erbrecht durch die geplante Atomgroßanlage nicht mehr gewährleistet sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Gestatten Sie mir bitte zunächst, daß ich etwas weiter aushole. Es sind Dinge, die hier im Erörterungstermin noch einmal gesagt werden müssen, glaube ich, weil sie in der Vergangenheit zu kurz gekommen sind.

Gemeinsam mit vielen anderen Umweltschützern habe ich im Zusammenhang mit Schacht Konrad versucht, die Öffentlichkeit schon zu Beginn der Eignungsuntersuchung auf die Hintergründe, wahren Absichten und in Kauf genommenen Risiken seitens der Atomtechnologiebetreiber bzw. Antragsteller hinzuweisen.

Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, daß in den 70er Jahren und zu Anfang der 80er Jahre von den

Antragstellern oder der Atomlobby - so will ich es einmal bezeichnen - immer wieder betont wurde, daß es sich bei Schacht Konrad lediglich um Untersuchungen für eine eventuelle Eignung als Endlager von schwachaktivem Müll, insbesondere aus der Medizin, handele. Hier hat die Lügengeschichte schon ihren Anfang genommen. Wie schwach gefährlich sich "schwachaktiver Müll" schon anhört! - Das war hier in Salzgitter also immer wieder zu hören.

Später wurden dann noch Begriffe wie kontaminierte - merke: es wurde nicht "verseuchte" gesagt, sondern "kontaminierte" - Großkomponenten aus Atomkraftwerk-Abriß dazugenommen.

In unseren Augen ist das eine verharmlosende Zweckbestimmung, die von den Atombetreibern und Antragstellern in der Öffentlichkeit und in den Medien ausgebaut und regelrecht ausgeschlachtet wurde. Auf diese Weise wurde versucht, kritische Stimmen in Salzgitter durch gezielte und verharmlosende Öffentlichkeitsarbeit regelrecht mundtot zu machen. In diesem Zusammenhang muß von einem gezielten Täuschungsmanöver gesprochen werden. Die Atombetreiber haben jahrelang die ganze Region für dumm verkauft. Eingewickelt wurden die damaligen unheiligen Allianzen in Salzgitter auch, der Rat, die Stadtverwaltung, die Gewerkschaften und die Presse.

Wir Umweltschützer versuchten, durch sachgerechte Aufklärung ein Gegengewicht zu der beschönigenden und taktierenden oder manchmal sogar verlogenen Informationspolitik der Atommüllfreunde zu bilden; denn die Realität sah doch so aus:

Schon in den 70er Jahren diente das Atommüll-Endlager Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis für die Betriebsgenehmigung verschiedener Atomkraftwerke. Dies bezog sich eben nicht nur auf schwachaktive und kontaminierte Atomabfälle. So redete die PTB im Antragschreiben vom 31.8.1982 schon von schwachradioaktiven und radioaktiven Abfällen.

In der Öffentlichkeit wurde die sich hier abzeichnende wahre Absicht doch weitgehend durch Verharmlosung und Zurückhaltung von Informationen verschleiert.

Erst 1985 - das bitte ich, sich einmal zu vergegenwärtigen - ließ die PTB förmlich die Katze aus dem Sack. Erst dann wurde der Begriff "radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung" eingeführt. Ich möchte das noch einmal betonen: 1985 war das erst.

Im Klartext hieß das ja, wie wir heute alle wissen: In den Schacht sollen etwa 95 % aller Atommüllsorten - so will ich das einmal benennen - eingelagert werden.

Für uns stellt sich das so dar, daß nicht qualitative Sicherheitsabwägungen Maßstab für Einlagerungsmöglichkeiten sind, sondern: Das mengenmäßig große Problem und ungelöste Problem des Atommülls soll durch eine - ja - mengenmäßig interessante Variante bewältigt werden. Das Konzept ist in



unseren Augen hier denkbar einfach: Die Einlagerungseignung wird durch die entsprechende Streckung und Verdünnung des Atommülls erreicht. Mit dem Fachausdruck heißt das: Konditionierung. - Schon dieses Vorgehen ist in unseren Augen ein Skandal.

Ein Skandal ist erst recht die jahrelange - ich muß sagen - Verdummungspolitik oder Salamitaktik, die von den Atommüllbetreibern in der Öffentlichkeit veranstaltet wurde. Der Wandel in der Zweckbestimmung des geplanten Atommüllagers, nämlich von den radiologischen Abfällen aus der Medizin bis hin zum Plutonium, muß als Atommüllüge von Salzgitter bezeichnet werden. Viele Bürger und sogar Politiker fühlen sich in diesem Zusammenhang von der PTB, von der GSF, vom BMFT, vom Strahlenschutzamt und vom Bundesumweltministerium und von der Regierung schwer getäuscht.

Als ebenso unseriös bewerte ich Versuche bei den extensiv stattfindenden Bergwerksbesichtigungen, die interessierten Laien die relative berg- und anlagentechnische Sicherheit des Schachts als Beweis für die Eignung für die Atommülleinlagerung darzustellen. Jahrelang wurde versucht, auf diese Art und Weise die Bevölkerung zu beeinflussen, uns für dumm zu verkaufen.

Über die Jahre betrachtet muß von einer unseriösen Manipulation der Bevölkerung ausgegangen werden. Nach wie vor ist das für mich ein Skandal.

Letztes Jahr ist in der Erörterung von einem Einwender aus Bayern der Begriff Sauerei gebraucht worden. Sie, Herr Schmidt-Eriksen, haben darauf erwidert - ich darf einmal daran erinnern -, daß es sich hier um ein Verwaltungsverfahren handelt, in dem Sie keine Sauereien zu sehen vermögen. Man hat sich schon daran gewöhnt, meine ich, daß Politiker und Staatsbedienstete Sauereien nicht sehen können. Ich will auch nicht sagen, daß das Verfahren unbedingt eine Sauerei ist, aber für mich ist nach wie vor das, was im Vorfeld dieses Verfahrens gelaufen ist, und zwar im Zeitraum der letzten zehn oder 15 Jahre, als äußerst kritisch zu sehen.

Wissen Sie, ich will hier weniger Ihnen als abhängig beschäftigten Mitarbeitern des Strahlenschutzamts persönlich Vorwürfe machen - wir wissen alle: wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe; ich will Ihnen das so auch nicht unterstellen; wir haben Ihnen deswegen vorhin auch keine Bonbons gegeben, damit sich daran etwas ändert -, aber wir sehen es sehr kritisch und finden es auch sehr verwunderlich, daß gerade Wissenschaftler, die unabhängig sind, die ganzen Umstände und Aspekte der geplanten Einlagerung anders bewerten als die Wissenschaftler, die abhängig eingebunden sind in die Atomindustrie, in die Atomlobby oder auch in die Behörden, die entsprechenden Auftrag haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Kritisch sehen wir die Gesamtheit der skandalösen Vorgänge im Zusammenhang mit Schacht Konrad. "Sauerei" ist hierbei, meine ich, noch ein gelindes Wort. Atomkraftwerke bekommen einen Atommüll-Entsorgungsnachweis, der noch gar nicht existiert, und das jahrzehntelang. Eine Region wird belogen; erst ist die Rede von Putzlappen aus der Medizin und plötzlich von Plutonium und 95 % der gesamten Atomindustrieabfälle.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Bevölkerung wird durch eine regelrechte Salamitaktik systematisch in die Irre geführt, weichgekocht und zur Resignation bzw. zu einem dichotomischen Weltbild, so nach der Art "Man kann ja sowieso nichts machen.", gebracht. Kritiker werden durch systematische Fehlinformation der Öffentlichkeit jahrelang mundtot gemacht. Eine Stadt soll durch ein Bundesamt und durch Ausgleichszahlungen bestochen oder - sagen wir lieber - auf Atommüll eingestimmt werden usw. Ich könnte die Latte jetzt noch fortsetzen.

Uns stellt sich die Frage: Hatte eigentlich dieses Vorgehen, gerade diese Salamitaktik und Umwidmung - so will ich es einmal bezeichnen - des Schachts Konrad, Methode? Gab es vielleicht das Ziel, die betroffene Bevölkerung auf das Atommüllager einzustimmen? - Deswegen die Frage: Gibt es seitens der Antragsteller oder der von ihnen beauftragten Institutionen so etwas wie Akzeptanzstudien bzw. Strategiepläne zur Durchsetzung von Atomanlagen in einer bestimmten Region? - Ich hätte darauf eigentlich gern einmal eine Antwort.

Bei meiner persönlichen Auseinandersetzung mit der Eignungsthematik und den zu erwartenden Sicherheitsrisiken sind mir viele Dinge aufgefallen, die wir auch im Rahmen unserer Initiative erörtert haben. Vieles ist uns auf erschreckende Weise klargeworden. Einige Bedenken möchte ich hier kurz ansprechen:

Das beschönigende Vokabular der Planunterlagen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Angaben, Ausführungen, Bewertungen - merkwürdigerweise einhellig positiv im Sinne der Antragsteller - auf weite Strecken wissenschaftlich gar nicht nachvollziehbar sind. Wichtige Daten, vergleichende Untersuchungen, insbesondere auch dialektische Überprüfungen, Literaturhinweise etc. fehlen bei der Ableitung und Belegung entscheidender Eignungsaussagen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es sich bei den Planungsunterlagen um eine Auftragsarbeit mit dem Ziel "Eignungsaussage" handelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Selbst wir in unserer Initiative - zum Großteil sind wir nun einmal wissenschaftliche Laien - haben den Eindruck gewonnen, daß es sich nicht um eine differenzierte, wissenschaftlich neutrale und korrekte Studie handelt. Wir sprechen hier von einer engstirnigen Anhängerschaft an Schulweisheiten, die in dem Plan



zum Ausdruck kommt. Was hier geschieht, ist unserer Einschätzung nach streckenweise nichts weiter als eine Begründung und Zurechtlegung von Dogmen. Die Eignung wurde herbeiuntersucht. Das hat hier in der Region schon fast jeder kapiert. Wissenschaftlich ausgedrückt, muß den Antragstellern eine Neoscholastik vorgeworfen werden.

Meine Einschätzungen werden dadurch bestärkt, daß ich über die Planunterlagen und über das Vorhaben mit etlichen unabhängigen Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen gesprochen habe, wobei meine kritischen und besorgten Einschätzungen weitestgehend geteilt wurden. Ich muß hier noch einmal deutlich sagen: Die mit der Atomkraft und Atomlobby verbundenen Wissenschaftler sehen kaum Risiken, glauben alles unter Kontrolle zu haben. Unabhängige Wissenschaftler sehen die Eignung von Schacht Konrad als Atommüll-Endlager dagegen fast einhellig als sehr fragwürdig und keinesfalls als erwiesen an.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies sollte nicht nur jedem zu denken geben, sondern sollte auch zur Konsequenz haben, daß die Pläne und Daten erneut vollständig und von unabhängigen Wissenschaftlern untersucht werden müssen.

Diese Forderung kann ich weiter begründen:

Wir sind zu der Auffassung gelangt, daß es sich bei den Planunterlagen sowie bei den bisherigen Eignungsuntersuchungen bzw. Eignungsaussagen um Ergebnisse von monokausalen Betrachtungs- und Herangehensweisen handelt. Neuere und aktuelle wissenschaftliche Standards werden nicht erreicht. Veraltetes Ingenieurwissen reicht für die Klärung der Eignungsthematik unserer Meinung nach nicht aus. Beispielsweise fehlen bei den meisten Ausführungen multifaktorielle, multikausale und integrative sowie interdisziplinäre Betrachtungen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ebenso fließen in die Untersuchungen neuere Forschungsergebnisse bzw. Forschungsmethoden aus der Systemtheorie oder Kybernetik nur unzureichend ein; Chaos- oder Katastrophenforschung beispielsweise - ich will hier einmal Dinge wie Murphy's law erwähnen, die heute auch sehr wichtig sind, insbesondere bei der Beurteilung komplexer Vorgänge - werden gar nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Risikobetrachtungen.

Aus Zeitgründen will ich mich hier nur auf die Nennung einiger Beispiele beschränken und mich den Ausführungen der Sachbeistände der Antragsgegner zu diesen Themen anschließen. Aber einiges wird im folgenden deutlich; ein paar Detailfragen möchten wir hier schon aufwerfen:

Uns ist aufgefallen, daß bei der Abhandlung zur Standsicherheit des Bergwerksgebäudes nicht ausreichend auf bergsmechanische Probleme oder auf tektonische oder geozyklische Einflüsse eingegangen

wurde. - Uns in Salzgitter ist sehr häufig von ehemaligen Bergleuten berichtet worden, daß es im Schacht Konrad nicht selten zu erheblichen Gebirgsbewegungen kam, insbesondere in der Anfangszeit, als die Technik der Sicherung der Grubengebäude noch nicht so weit vorangeschritten war. Stollen veränderten sich beispielsweise derart, daß die Einbauten wie Transformatoren regelrecht zerdrückt wurden.

Bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung von Schacht Konrad als Bergwerk sind diese Gefahren sicherlich durch bergmännische Maßnahmen einzugrenzen. Anders sieht es jedoch bei einer notwendigen Sicherheitsbetrachtung für die nächsten Jahrhunderte aus. Schacht Konrad gibt es erst seit 30 Jahren. Die bergmännischen Erfahrungen dieser Zeit und die noch viel kürzeren Untersuchungszeiträume der Antragsteller reichen unserer Meinung nach nicht aus, um Eignungsaussagen für einen Sicherheitszeitraum von mehreren hundert oder tausend Jahren zu treffen.

Solange die Fragen möglicher katastrophaler Ereignisse nicht genügend erforscht oder auszuschließen sind, würde die Gefahr der Verseuchung des Bergwerks und der Umwelt bestehen. Deswegen **beantragen** wir eine genauere und wissenschaftlich exakte Untersuchung dieser Gefahren.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweitens. Die sicherheitsnotwendige Kontrolle und Definition des einzulagernden Atommülls ist nicht ausreichend gewährleistet. Aufgrund der speziellen Zusammensetzung des Inhalts der Atommüllfässer sind auch spezielle Eigenschaften zu erwarten, die auch besondere Risiken oder Verhütungsmaßnahmen bedingen. Der Bereich der Klassifizierung und Kontrolle des Atommülls ist in diesem Zusammenhang völlig unzureichend behandelt und gelöst.

Ebenso **beantragen** wir auch eine genauere Untersuchung der Möglichkeiten, Ursachen, Risiken und Auswirkungen der Entwicklung von Gasen in den Atommüllfässern. Durch Radiolyse könnten Blähfässer mit einem Sauerstoff/Wasserstoff-Gemisch zu einer katastrophalen Gefahr werden, so unter anderem - ich möchte daran noch einmal erinnern - die Einschätzung von Professor Dr. Dr. A. Weiss aus München.

Drittens ist unserer Meinung nach die Gefahr eines Wassereintruchs aus bisher nicht bekannten Tiefenwässervorkommen oder im Rahmen eines Katastrophenszenarios, z. B. durch Erdbeben oder Einbruch von Wasser aus dem Salzgitter-Stichkanal, vorhanden. Das alles wurde in den Planunterlagen nicht gewürdigt, weil, so die Antragsteller, dies höchst unwahrscheinlich sei.

Ich will es nochmals wiederholen: Es geht hier nicht um eine notwendige Betriebssicherheit von fünf Jahren, auch nicht von 50 oder von 500 Jahren, sondern es geht um 5 000 oder mehr Jahre. Die Bedeutung dieser zeitlichen Dimension ist den Antragstellern offenbar gar nicht so klar, wie es sein sollte.



(Beifall bei den Einwendern)

Nachdenklich sollte es uns stimmen, daß seinerzeit die verantwortlichen Grubenbetreiber der Schachanlage Lengede solch ein Unglück, wie es damals geschehen ist, ebenso für nicht möglich oder für ein vernachlässigbares Risiko oder Restrisiko hielten.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Bravo!)

Damals glaubten die Betreiber auch, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und den seinerzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und nur vernachlässigbare oder zu vernachlässigende Restrisiken zuzulassen. - Ich glaube, daß die Toten von Lengede hier bestimmt etwas zum Thema sagen könnten.

(Zuruf von den Einwendern: Auch die Überlebenden!)

- Auch die Überlebenden.

Selbst die betreiberorientierten Darstellungen in den Planunterlagen gehen von einer radioaktiven Mehrbelastung schon im Normalbetrieb des Atommüll-Endlagers aus. Wir müssen Ihnen dazu sagen, daß wir nicht bereit sind, eine Verseuchung der eigenen Person, eine Verseuchung der Kinder, aller Angehörigen oder auch die Verseuchung unserer Grundstücke durch Atommülltransporte, Abluft oder Abwässer des Schachtes hinzunehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist für uns ein unhaltbares und menschenverachtendes Vorgehen, wenn beim Normalbetrieb des Atommülllagers von einer hinzunehmenden Lungen-Äquivalentdosis für Kinder ausgegangen wird, die mehr als ein Drittel der Dosisgrenzwerte nach der recht atomfreundlichen Strahlenschutzverordnung beträgt. Hier scheint wohl nicht bekannt zu sein, daß in international maßgeblichen Wissenschaftskreisen auf die bisher völlig unterschätzten Gefahren der Niedrigstrahlung hingewiesen wird. Risikostudien, die in diesem Zusammenhang Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen und zu erwartende Atomkrebskranke sowie Atomtote unter vertretbare Restrisiken subsumieren, sind aus meiner Sicht und aus unserer Sicht hier gänzlich abzulehnen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir meinen, daß die menschliche Ethik und auch das Grundgesetz doch wohl nur so verstanden werden sollten, daß menschliches Leben und Gesundheit geschützt werden, und nicht so, daß Atomtod oder -krankheit mit einkalkuliert werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Für Salzgitter möchte ich und möchten wir nicht ein einziges atom- bzw. leukämiekrankes Kind durch die Atomgroßanlage Konrad in Kauf nehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun zum Punkt Transporte. - Wir sind der Auffassung, daß mögliche Transportunfälle und deren Auswirkungen in den Planunterlagen nicht genügend berücksichtigt worden sind. Das ist hier in den letzten Tagen auch seitens der Sachbeistände deutlich untermauert worden. Wir halten es für einen großen Skandal, daß diese Transportfragen anfänglich regelrecht ausgeklammert worden sind. Das ist überhaupt nicht hinnehmbar gewesen.

Viele von uns wohnen in unmittelbarer Nähe der Autobahn. Ich selbst wohne mit meiner Familie keine 100 m von der Autobahn entfernt. Bei einem Unfall eines Atommülltransporters, der unterschiedliche Ursachen haben kann - Zufall, Nachlässigkeit; das geht hin bis zum Terroranschlag -, käme es zu einer Verseuchung meiner Familie und meines Grundstücks. Ich muß Ihnen wirklich sagen: Ich bin nicht bereit - viele bei uns im Ort sehen das genauso -, diese Gefahren hinzunehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Hinzu kommt, daß schon allein durch die radioaktive Belastung während des Normalbetriebs - das ist für uns wirklich auch ein Skandal - und natürlich durch die Möglichkeit von Katastrophen unsere Grundstücke, unsere Umgebung verseucht werden können und wir im schlimmsten Fall sogar mit den gesundheitlichen Folgen, aber unter Umständen auch ganz praktisch mit Nutzungseinschränkungen oder auch mit Wertverlusten der Grundstücke zu rechnen hätten. Wir sind also nicht bereit, das hinzunehmen.

In den Planunterlagen sind viele Gefahren und Risiken nicht oder nicht ausführlich betrachtet worden. Häufig sind lapidare Hinweise wie "sind dem Restrisiko zuzuordnen" oder "durch Brandschutz ausgeschlossen" zu finden. Darauf, daß sowohl im Normalbetrieb als auch im Katastrophenfall an die Umwelt gelangende atomare Stoffe Synergismen auslösen können, d. h. im Zusammenhang mit anderen Stoffen bestimmte Wirkungen verursachen können, wird gar nicht eingegangen.

Aufgrund der verheerenden Folgen möglicher Radionuklideindringung in die Umweltsysteme **beantragen** wir die lückenlose und zweifelsfreie Untersuchung und Klärung sämtlicher Gefährdungsbereiche.

Dies gilt auch für die Frage der Langzeitsicherheit. Uns erscheint diese Frage gänzlich offen und unbeantwortet. Können oder dürfen wir unseren Nachkommen eine derartige Altlast wie ein Atommülllager überhaupt aufbürden? - Zweifelsfrei erfolgt ja einmal ein Kontakt des Atommülls mit dem Grundwasser. Die Frage ist nur: Zu welchem Zeitpunkt? Bezieht man die Möglichkeit ungünstiger Entwicklungen oder



Katastrophen, z. B. Erdbeben, mit ein, so könnte der Kontakt zum Grundwasser und damit die Zerstörung der Lebensgrundlagen schon in wenigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten eintreten.

(Zuruf von den Einwendern: Oder morgen!)

Bei den vorhandenen Halbwertszeiten des Atommülls wären die Folgen nicht auszudenken.

Ich möchte Sie fragen, ob wir aus ethisch-moralischen Gründen überhaupt berechtigt sind, solch eine gefährliche Atomgroßanlage unter den genannten Bedingungen in einer so dicht besiedelten Region wie dem Großraum Salzgitter/Braunschweig zu projektieren oder zu genehmigen. - Wir sind der festen Überzeugung, daß dies unter diesen Voraussetzungen nicht zu verantworten ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte im Zusammenhang mit meinen Ausführungen auch einige Anträge stellen.

Erstens. Zur Klärung der Frage der Sicherheit und Langzeitsicherheit **beantrage** ich die Erstellung weiterer Gutachten durch neutrale und interdisziplinär zusammengesetzte Wissenschaftlergruppen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich **beantrage** die zweifelsfreie Klärung der von mir und anderen Kritikern bzw. Sachverständigen aufgeworfenen Sicherheitsfragen.

Zweitens. Ferner **beantrage** ich die Erstellung eines wissenschaftsethischen und philosophischen Gutachtens zur Klärung der grundlegenden ethisch-moralischen Fragen, die von mir und seitens der anderen Einwander aufgeworfen wurden. Im Mittelpunkt der Betrachtungen sollte stehen, ob wir unseren Nachkommen eine zigtausende von Jahren gefährliche Altlast wie die beabsichtigte unterirdische Atommüllhalde aufbürden dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Bürger des Landes Niedersachsen und der BRD habe ich ein Recht auf eine derartige Klärung.

(Beifall bei den Einwendern)

Drittens. Ich **beantrage** ferner die Untersuchung mehrerer Standorte auf eine eventuelle Eignung als Atommülllager.

(Beifall bei den Einwendern)

Sich hier aus Zufälligkeiten und ökonomischen Erwägungen nur auf den Schacht Konrad zu beschränken ist bei einer so wichtigen Frage geradezu skandalös. Schacht Konrad wurde doch nur deswegen als Atommüll-Endlager untersucht, weil er gerade ungenutzt war und nicht anderweitig gebraucht wurde.

Viertens. Ich **beantrage** weiter die Klärung der Frage, ob ein Atomlagerkonzept, das eine

Rückholbarkeit des verseuchten Mülls beinhaltet, nicht langzeitrisikoärmer und vertretbarer ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Vor einiger Zeit war seitens der Antragsteller hier geäußert worden, daß das Konzept der Endlagerung von der Absicht getragen ist, den Atommüll schnellstmöglich von der Biosphäre abzuschließen. Diese Einschätzung und Argumentation entbehrt meiner Auffassung nach jeder Schlüssigkeit und Logik; denn die Antragsteller haben hier die gleiche Logik wie der Vogel Strauß, der seinen Kopf in den Sand steckt und meint, er sei ja in Sicherheit.

In dem Konrad-Konzept der Endlagerung geht ja selbst der Antragsteller davon aus, daß ein Kontakt der Atomteile mit der Umwelt stattfindet. Die ungeklärte Frage ist doch nur: Wann wird etwas an die Umwelt gelangen, und wieviel an Atommüllgift gelangt an die Umwelt? - Langfristig gesehen ist Schacht Konrad ein Atomzwischenlager, aber nach der Betriebsphase ein absolut unkontrollierbares.

(Beifall bei den Einwendern)

Ohne Rücksicht auf die entstehenden Kosten sollte erneut geprüft werden, ob eine Lagerung mit vorgesehener Rückholbarkeit nicht langfristig betrachtet risikoärmer ist.

Fünftens. Wir sind zu der Einschätzung gekommen, daß der wissenschaftliche Rahmen der Planunterlagen nicht zeitgemäß und deswegen zu ungenau, risikoreich und demzufolge auch abzulehnen ist. Ich darf darauf hinweisen, daß wir da nicht allein stehen, sondern daß auch namhafte Wissenschaftler dies hier im Termin schon mehrfach geäußert haben. Wir **beantragen** deswegen eine entsprechende Neuerstellung der Planungsgrundlagen, insbesondere **beantragen** wir, zur Klärung der in diesem Verfahren aufgeworfenen Fragen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorzugehen. Hierzu gehört auch die Durchführung von integrativen und interdisziplinären Ansätzen sowie die Einbeziehung systemtheoretischer und kybernetischer Begutachtungen des Gesamtprojekts. Wissenschaftsethische Überlegungen sollten ebenfalls mit einbezogen werden.

Zum Schluß möchte ich noch zwei Dinge kurz bemerken:

Staat und Industrie haben ihr Geld vor einiger Zeit aus kurzfristigen Gewinnüberlegungen und sicherlich auch aus militärischen Gründen in die Atomtechnik gesteckt. In dieser Republik und in dieser Welt wird aber mit Energie so geast! Sie wird regelrecht verschwendet, vergeudet und sinnlos verpulvert.

(Beifall bei den Einwendern)

Technologien der Energieeinsparung sowie regenerative umweltfreundliche Möglichkeiten der Energiegewinnung läßt man regelrecht brachliegen. Solange dies so ist, ist



die Atomkraft zur Energieerzeugung völlig überflüssig und aufgrund der Risiken nicht vertretbar.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies gilt auch für die höchstgefährlichen Pläne der Endlagerung von Atommüll in Salzgitter. Das ungenutzte Potential der Energieeinsparung und der alternativen Energieerzeugung ist so groß, daß weltweit gänzlich auf Atomkraft in relativ kurzer Zeit verzichtet werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Damit könnte auch auf ein Atommülllager im Stil von Schacht Konrad verzichtet werden.

Die Atombetreiber haben im Grunde nur einen großen Trumpf in der Hand, nämlich daß die Radioaktivität, mit der wir uns hier in Salzgitter in Zukunft herumschlagen müssen, nicht sichtbar ist. Man hört sie nicht. Man spürt sie zumindest zunächst nicht. Wir Menschen haben noch keine entsprechenden Rezeptoren zur Wahrnehmung von Radioaktivität entwickelt. Sie können mir glauben: Falls Radioaktivität sichtbar wäre und aus dem Schacht grünes Pulver oder grüner Nebel herauskommen würde, dann könnte wohl niemand ernsthaft daran zweifeln, daß auch hier in Salzgitter ein Atommülllager nicht durchsetzbar wäre.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Schluß meines Vortrags möchte ich mir erlauben, ein kurzes Gedicht oder etwas Prosa auch vorzutragen, und zwar zum Thema Sprachgebrauch der Planunterlagen. Mir ist da aufgefallen, daß bei vielen Dingen etwas eigenartig vorgegangen wird. Ich habe mich so darüber geärgert, daß ich mir mit einem kleinen Gedicht oder mit einer kleinen Prosa mit dem Titel "Das Vokabular des Schreckens" etwas Luft verschaffen mußte:

"Sie reden von Endlager, von radioaktiven Abfällen, von kerntechnischen Anlagen, von Konditionierung, von Inventar, von Gebinden, von Behältern, von Containment, von Bitumen und Zement. Sie reden von radiologischer Grundbelastung, Einlagerungsgut und von Abfallgebinden. Sie reden von Abfallprodukten, von Produktenkontrolle endzulagernder Abfallgebinde und von der Freigabe von Abfallgebinden. Sie reden von Qualitätsmerkmalen der Abfallproduktgruppen, von Aktivitätsbegrenzung und Aktivitätsfreisetzung. Sie reden von Strahlenschutz und von Strahlungsüberwachung, von freigesetzten radioaktiven Stoffen und von maximaler potentieller Strahlenexposition. Sie reden von Störfallanalyse, von Auslegungsstörfällen, von anomalem Betrieb, von kritischer

Spaltstoffkonzentration, von Individualdosis, von Spaltprodukten, von Langzeitsicherheit und Restrisiko.

Sie meinen Atomkraft, Atommüll, Atomgefahren, Atommülltransporte, Atomunfälle, Atomkatastrophen, Atomverseuchung, Atomkrankheit, Atomkrebs, Atomtod.

(Beifall bei den Einwendern)

Warum sagen Sie es nicht? Läßt sich so die unendliche Gefahr verheimlichen? - Ihr Sprachgebrauch kommt mir bekannt vor. Ich ahne mit Schrecken, woher."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bedanke mich bei Ihnen und möchte das Wort gern an Anja Kolb weitergeben, die speziell zum Thema Transporte einige Fragen aufwerfen möchte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Bitte sehr!

**Frau Kolb (EW):**

Den Bedenken, die Harald Bode vorgetragen hat, können wir alle uns nur anschließen, da er ja unser Sprecher hier ist.

Jedem einzelnen kommen, wenn er sich die Unterlagen, die Planungsunterlagen, anguckt, doch einige Fragen, die ich jetzt einmal vortragen will, nämlich vor allem die Frage, wie Sie es begründen, daß in der Transportstudie der GRS große Unfälle und ihre Auswirkungen aufgrund sehr geringer Wahrscheinlichkeit unberücksichtigt geblieben sind. Der Tschernobyl-Unfall war auch unwahrscheinlich und ist dennoch passiert.

Ich habe noch weitere Fragen. Soll ich die erst einmal stellen, und antworten Sie mir dann?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, es wäre ganz nett, wenn wir so verfahren könnten.

**Frau Kolb (EW):**

Gut. - In der vergangenen Zeit wurde die Deutsche Bundesbahn, wie der Presse zu entnehmen war, immer wieder erpreßt. Wir nehmen an, daß sich solche Geschehnisse in bezug auf den Transport radioaktiver Abfälle wiederholen könnten, da dies für einen Erpresser sehr viel lukrativer wäre als bei bisherigen Zügen. Wie würden in diesem Fall die Maßnahmen seitens der Deutschen Bundesbahn und der zuständigen Aufsichtsbehörde aussehen? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Wie und wann und in welchem Maße würde die Öffentlichkeit von solchen Vorkommnissen unterrichtet werden?



Weiter haben wir die Frage: Wie sind die neuen Bundesländer in die Planungen der GRS einbezogen? - Bisher ist ja immer nur von den alten Bundesländern und von den Abfällen hier ausgegangen worden. Ich weiß nicht, wie das jetzt mit fünf neuen Bundesländern einbezogen worden ist, wohin die mit ihrem Müll sollen, wenn wieder neue Atomkraftwerke aufgemacht werden sollen.

Das waren erst einmal die drei wichtigsten Fragen. Darauf möchte ich gern erst einmal Antwort haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Danke sehr.

Zur Klarstellung vorab, verfahrensmäßig. - Ich habe vorhin Herrn Bode gefragt, wie lange er braucht. Er sagte: 20 Minuten. - Mit Rücksicht auf die Kinder habe ich dann gesagt: Okay, ziehen wir die Bürgerstunde vor.

Herr Bode hat nun einen etwas weiten Begriff von 20 Minuten. Es waren halt 45 Minuten. Insofern bleibt für die Bürgerstunde, wenn heute noch Meldungen für die Bürgerstunde da sind, nur noch eine Viertelstunde übrig. Das sollte, denke ich, von vornherein klar sein.

Zu den Themen, die Herr Bode angesprochen hat, möchte ich für uns als Planfeststellungsbehörde jetzt auch nicht umfassend Stellung nehmen, sondern letztlich nur auf einige wenige Punkte kurz eingehen, nämlich auf die, die mir insbesondere verfahrensrelevant erscheinen, was den weiteren Ablauf dieses Planfeststellungsverfahrens angeht.

Aber vielleicht noch eine ganz kurze Vorab-Bemerkung. - Herr Bode hat da etwas angesprochen. Ich habe im letzten Jahr in Salzgitter gesagt - ich stehe auch heute noch dazu, auch wenn es seitens der Einwender eine andere Wertung ist -: Auch als Verwaltungsbeamter habe ich, wenn ich Sauereien identifiziere, keinerlei Scheu, sie auch beim Namen zu nennen und einen entsprechenden Wortgebrauch zu pflegen. Damit habe ich kein Problem. Nur: Ich kann es in diesem Verfahren bislang nicht identifizieren. Deswegen gebrauche ich auch ein solches Wort für dieses Verfahren nicht. - Bei dieser Klarstellung ist es auch weiterhin geblieben. Wenn wir da Entsprechendes entdecken würden, hätten wir keine Scheu, Entsprechendes auch kundzutun und entsprechend zu bezeichnen. - Das nur vorab.

Was die Anträge betrifft, muß man zunächst die Prämissen dieses Verfahrens akzeptieren. Das ist hier ein rechtsstaatliches, rechtmäßiges Verwaltungsverfahren über einen Planfeststellungsantrag, der nach § 9 b des Atomgesetzes zu beurteilen ist. Die Genehmigung darf, wenn überhaupt, unter anderem nur dann erteilt werden, wenn die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist. Nur dann!

Natürlich ist der Bewertungsmaßstab für die Nachweise, die der Antragsteller liefert, der Stand von

Wissenschaft und Technik. Natürlich ist auch für unsere Abnahme der Gutachten unserer Gutachter Bewertungsmaßstab der Stand von Wissenschaft und Technik, d. h. der aktuelle Stand. Wir können nicht irgendeinen Wissensstand von anno dunnemals zugrunde legen, sondern wir haben auch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Bewertung des Antrags zu berücksichtigen. Das ist die Grundlage unserer Arbeit insgesamt.

Die Anträge selber werden - das wissen die meisten von Ihnen, die schon einmal zugegen waren, wenn Anträge diesbezüglich gestellt wurden - im Wege und im Rahmen der Entscheidungsfindung zu diesem Planfeststellungsantrag beschieden werden. Das ist bekannt.

Jetzt frage ich Herrn Dr. Thomauske, ob er im Rahmen dieser vorgezogenen Bürgerstunde zu dem Vortrag eine Stellungnahme abgeben möchte. Es war ein Ritt quer durch die gesamte Problematik dieses Antrags. Die letzten fünf Monate lassen sich nicht in fünf Minuten aufholen. Insofern wäre es auch von uns aus mit Nachsicht zu betrachten, wenn Sie sich diesbezüglich beschränken möchten.

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist in der Tat richtig, daß es sich um eine Tour d'horizon der Einwender handelt, die im Verlaufe der letzten Monate hier vorgetragen wurden.

Die Beantwortung, bei der ich mich hier auf einige Punkte konzentrieren möchte, wird gleichwohl durch Unterstellungen erschwert, wie sie am Ende dieses Vortrags in den Raum gestellt wurden. Ich halte dies auch für völlig daneben und kann dies allenfalls so werten, daß sich derjenige, der dies so vorträgt, wohl nicht so ganz im klaren darüber ist, was er damit sagt.

Dies zieht sich auch durch einen Teil des Vortrags durch. Wenn ich höre, daß kritisiert wird, wenn das Bundesamt für Strahlenschutz/die Schachanlage Konrad der Bevölkerung gewissermaßen ermöglicht und sie auch dazu einlädt, die Schachanlage Konrad zu besichtigen und sich ein eigenes Bild von dem Zustand zu machen, wenn dies damit qualifiziert wird, hier würde die Bevölkerung für dumm verkauft, dann muß ich sagen: Information so zu bewerten kann so auch nicht akzeptiert werden.

Es wurde dargelegt, daß es im Rahmen der Planungen des Endlagers Konrad, insbesondere im Verlauf der letzten 16 Jahre, gewisse Änderungen gegeben hat. - Dies ist richtig und liegt daran, daß Sicherheitsanalysen auch bei uns ergebnisoffen durchgeführt werden, d. h. Ergebnisse dieser Sicherheitsanalysen immer auch Rückwirkungen auf die Planungen haben, insofern die Planungen auch diesen Ergebnissen anzupassen sind und hier nicht ein vorgefertigtes Ergebnis zugrunde zu legen ist.

Möglicherweise anders sieht dies bei unabhängigen kritischen Wissenschaftlern aus, die hier ins Feld geführt werden. Vielleicht sollten Sie sich einmal die



Aufträge dieser unabhängigen kritischen Wissenschaftler ansehen, um zu eruieren, aus welchem Grund hier immer nur ein Ergebnis herauskommt.

(Unruhe bei den Einwendern)

Bezüglich der gebirgsmechanischen Probleme wurde ins Feld geführt, daß es hier Konvergenzen gebe, die zu einer Reduktion des Hohlraums führten. - Dies ist richtig. Davon kann sich auch jeder, der einmal die Schachanlage Konrad befahren hat, ein eigenes Bild machen. Dies ist auch Grundlage unserer Planung und den Planunterlagen zu entnehmen. Insofern die Planunterlagen als nicht vollständig oder als unzureichend zu bezeichnen kann nur darauf zurückgeführt werden, daß der Blick in die Planunterlagen möglicherweise etwas zu kurz geraten ist.

Zu der Fragestellung der Rückholbarkeit will ich im einzelnen nicht eingehen, sondern nur insofern, als ich der Aussage, die Endlagerung sei ethisch-moralisch nicht zu rechtfertigen, entgegenhalte: Sie ist ethisch-moralisch geboten. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Dann können wir nunmehr, denke ich, in der Tagesordnung fortfahren. Ich habe folgende Reihenfolge von Meldungen: zunächst Frau Gille, anschließend Herr Eschemann, danach Herr Pahde und dann Frau Free. - Wir halten die Reihenfolge ein, denke ich, es sei denn, Sie wollen tauschen. - Ja, erst Herr Eschemann dann Frau Gille.

(Eschemann (EW): Ich als letzter!)

- Herr Eschemann als letzter.

(Eschemann (EW): Aber daß Herr Lange uns nicht wegläuft!)

- Nein, Herr Lange läuft uns nicht weg.

Jetzt taucht die Frage auf, ob hier möglicherweise eine Meldung untergegangen ist.

(Zuruf von den Einwendern)

- Gut. Sind Sie dann so nett und machen uns noch einen Zettel?!

(Zuruf von den Einwendern)

- Heute? Herr Borcharding? - Frau Neumann, Frau Free hatten wir schon einmal, Herr Kahle, Elterninitiative. Also: Bei mir ist die Meldung nicht angekommen. Ich bitte Sie da um Entschuldigung.

(Zuruf von den Einwendern)

- Bei wem denn? Bei Herrn Dr. Schober?

(Zuruf von den Einwendern)

- Eine Meldung von Herrn Musiol? - Herr Schober hat sie nicht entgegengenommen, auch nicht von Herrn Musiol.  
- Also: Wir korrigieren die Reihenfolge. Frau Gille, Sie

sind als erste dran; denn Ihre Wortmeldung war heute morgen gleich mit in dem allerletzten Stoß der Meldezettel, die mir in die Hand gegeben wurden, bevor die Verhandlung begann. Sie sind allemal noch vorher dran.

**Frau Gille (EW):**

Es muß nicht sein. Ich warte noch auf Unterlagen. Von daher hätte ich auch nichts dagegen, wenn ich später reden dürfte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, dann lassen Sie den Herrn vor. - Sagén Sie bitte noch einmal Ihren Namen. bitte sehr!

**Borcharding (EW):**

Ich komme aus Braunschweig. Ich bin hier als Privatmann. Als Privatmann habe ich nicht die Zeit, ständig hier anwesend zu sein, weil ich mich um meinen Verantwortungsbereich, der mir als Privatmann übertragen ist, kümmern muß.

So wird es vielen anderen gehen, Herr Dr. Thomauske, die als Privatmann insofern schlechte Karten haben, als sie Einblick in die Unterlagen nicht ständig haben können. Von daher wäre es schon günstig, von Ihrer Seite an dieser Stelle etwas mehr Verständnis zu zeigen. Das kostet nämlich nichts.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sehe nicht nur mit Verwunderung, sondern eigentlich mit erheblicher Betroffenheit, wie hier Bürger, die keine Fachleute sind, in einer Art und Weise abgefegt werden - das ist normalerweise nicht mein Sprachgebrauch -, die deprimierend ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin nicht in einem Alter, in dem ich Ihnen Ratschläge erteilen sollte; aber Sie werden in Ihrer Position aus Steuergeldern bezahlt, und der Bürger hat ein Anrecht darauf - ein Anrecht darauf! -, daß Sie fair mit ihm umgehen. Das ist in den Stunden, in denen ich hier war, in überhaupt gar keiner Weise geschehen. Vielmehr wird hier - ich muß schon sagen - die zynische Arroganz einer müden Macht dargestellt in einer Art und Weise, die auch für mich - ich bin seit vielen, vielen Jahren Beamter - unerträglich ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Jeder, der sich mit Physik beschäftigt, weiß, daß die Wissenschaft nicht die Frage stellt, wie das denn eigentlich ist - dahinter werden wir nicht kommen; bisher ist auch noch niemand dahintergekommen -, sondern nur die Frage, wie man sich das vorstellen kann. Das heißt: Derjenige, der sich hier auf Physik und auf technische Erkenntnisse beruft, steht auf einem ganz wackeligen Boden; denn er kann sich nur auf seine Vorstellungen, die er sich macht, berufen. Das sind die Vorstellungen, die auf Erkenntnissen beruhen, die in der



Vergangenheit bis heute, nach dem Wissensstand, ermittelt worden sind, die also sicherlich nicht auf 5 000 oder 10 000 Jahre extrapoliert werden können.

Hätte man einen Physiker im Jahre 1900 gefragt, wie es die nächsten 5 000 Jahre weitergeht, und hätte er eine Aussage dazu gewagt, dann würde man ihn heute für einen Dummkopf und Döllmer halten.

Ich bin der Meinung, daß jemand wie Herr Pastor Fincke, der hier aufgetreten ist, und andere sehr würdige Vertreter dieser Art sehr wohl ernst genommen werden müßten; denn die stehen, weil sie z. B. über eine Glaubensgewißheit verfügen, auf einem wesentlich festeren Boden als jeder Naturwissenschaftler. Daß das so ist, ist auch jedem Naturwissenschaftler bekannt.

Ein Privatmann weiß, daß man nicht alles machen darf, was man kann. Das tun auch Sie nicht, die Sie hier sitzen. Sie gehen z. B. nicht in Spielbanken, nehmen keine Kredite auf, die man Ihnen anbietet, weil Sie genau wissen, daß Sie die Verantwortung dafür persönlich tragen müssen und daß man Sie dafür zur Rechenschaft zieht oder daß Ihre Kinder das tun. Hier stehen wir vor einer Situation, in der Sie sagen: Was hier geschehen soll, ist verantwortbar. - Sie sagen nicht "Ich verantworte das.", weil jeder, der sagt "Ich verantworte das.", damit kundtut, daß er weiß: Wenn ein Schaden eintritt, bin ich es, der diesen Schaden bezahlen muß und wiedergutmachen muß. - Sie wissen, daß Sie einen Schaden in diesen Bereichen weder abschätzen noch wiedergutmachen können.

Also ist die Wortwahl so: Das ist verantwortbar. Betrieb von Kernkraftwerken, alles, was noch kommt, ist verantwortbar. Es ist durchaus zu verantworten. - Aber niemand sagt: Ich verantworte das.

Es werden Männer gebraucht - die dürfen sich meiner Ansicht nach dann auch als Männer bezeichnen -, die sagen: Ich trage die Verantwortung, und ich mache es wieder gut, wenn es schiefgeht, wenn ich mich geirrt haben sollte.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Borcharding, Sie haben - - -

**Borcharding (EW):**

Ich stelle jetzt meine Fragen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich wollte Sie gerade fragen - - -

**Borcharding (EW):**

Ich hoffe, daß ich zehn Minuten nicht überziehe.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich wollte Sie gerade darum bitten. Sie haben selber betont, daß Sie Beamter sind. Von daher setze ich voraus, daß Sie das Verwaltungsverfahrensgesetz kennen. Ich möchte Sie darum bitten, daß Sie zur Sache reden.

**Borcharding (EW):**

Ja, aber ich bin auch bereit, mich an dieser Stelle ruhig ins Unrecht zu setzen. Das muß man manchmal auf sich nehmen.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Da kriegen Sie ja ganz schön Pfeffer heute!)

- Ja, das kann ich vertragen.

Ich habe die Frage - eigentlich wären es mehr, aber ich stelle jetzt einmal die hauptsächliche Frage -, wer das Schadensrisiko trägt, wenn ein Schaden eintritt. Gibt es eine Versicherung dafür, oder ist Staatshaftung angesagt, weil der Schaden so hoch ist, daß er die Grenze - ich glaube: eine halbe Milliarde DM - übersteigt? Dann würde dieses Handeln, das wir hier sehen, zutiefst verantwortlich sein in dem Sinne, daß der Schaden ja wirklich nicht selbst getragen werden muß, weil der Steuerzahler, der Bürger, der hier sitzt, für den Schaden aufkommen muß. Dann schließt sich der Kreis aus diesem unverantwortlichen Handeln bei demjenigen, der der Dumme ist. Es zeigt sich ja hier, wer der Dumme wohl sein wird.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Oder ist euer Grundstück in zwei Jahren auch nur noch einen Appel und ein Ei wert?)

Ich wohne direkt an der Bahn in Braunschweig. Hinter mir befinden sich 30 oder 50 parallel liegende Gleise. Wenn die Sache mit dem Schacht Konrad Wirklichkeit werden sollte, wird sich zeigen, wie weit man sich von solchen Häusern vernünftigerweise trennt. Sie würden sich auch von Ihrem Haus trennen, wenn um dieses Haus herum auf 70 parallelen Gleisen Atomtransporte gefahren würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dem Verlust von vielleicht 100 000 DM verkrachte ich noch. Das ist weiter nicht so schlimm; soviel sind mir meine Kinder und mein eigenes Leben wert. Das ist relativ lächerlich an dieser Stelle. Andere Leute haben vielleicht noch mehr Schaden außer dem finanziellen, nämlich gesundheitlichen, der an dieser Stelle viel höher zu bewerten wäre.

Wenn ich hier höre, daß ein Zug das Äquivalent von 50 mg Plutonium in brennbarer Substanz transportieren darf - " $2 \times 10^{10}$  Bq" wird ja nur deshalb angegeben, weil die Zahl " $10^{10}$ " nicht beim Namen genannt werden kann wie "365" z. B.; d. h. die Sache ist sowieso unvorstellbar; ich weiß nicht, ob Sie es als Physiker ermessen können; " $10^{10}$ " ist für den normalen Verstand, ich bin selber auch Physiker, eigentlich schon unendlich -, dann weiß ich nicht, ob derjenige, der von 50 mg Plutonium redet und Physiker ist, das in Ruhe aussprechen darf, ob er eigentlich wirklich weiß, was er da sagt.



(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Bravo!)

Wenn Herr Thomaske sagt "Da müßte man einmal Einsicht in die Unterlagen nehmen; dann wäre man vielleicht etwas schlauer und würde als Einwender, als Laie, nicht soviel dummes Zeug reden.", dann kann ich dem nur entgegen: Wenn jemandem "50 mg Plutonium" in Ruhe über die Lippen geht, wenn der dabei nicht zittert, dann weiß der nicht - das tut mir wirklich leid -, worum es sich dabei handelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Es kann also nur so sein, daß diejenigen, die hier sitzen und handeln, in der Tat, natürlich, unbestritten, einen Auftrag haben; diese Sache soll durchgezogen werden. Ihr Arbeitgeber bezahlt sie dafür, daß sie das ordentlich machen und daß sie dabei auch nicht zittern. Das ist eben so, wenn man ein hoher Beamter ist oder eine hohe Stellung hat. Die habe ich auch. Ich muß manchmal auch zittern, wenn ich das sage, was zu sagen mir vorgeschrieben ist. Aber es kommt für jeden einzelnen der Punkt, an dem er sagen muß: Jetzt kann ich nicht mehr; jetzt mache ich nicht mehr mit. - Inwieweit Sie an diesem Punkt längst angekommen sind, das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Es wird später danach gefragt, weil Sie dafür - da bin ich ganz, ganz sicher - zur Verantwortung gezogen werden.

(Eschemann (EW): Dann haben sie sich an dem vielen Geld, was sie dafür gekriegt haben, schon totgefressen!)

- Ach, na ja; leben muß jeder, und das wollen wir ja alle. Diejenigen, die hier als Befürworter des Schachts Konrad sitzen, sind doch genauso betroffen. Das wissen sie auch. Die Ehefrauen und die Kinder zu Hause stellen doch Fragen. Machen wir uns doch nichts vor! Mancher wagt sich doch kaum noch nach Hause nach dem, was er hier von sich gegeben hat. Die Kinder, die eigenen Eltern und die Ehefrauen dürften gar nicht hier sitzen und sich das anhören; die würden ja - das ist meine feste Überzeugung - in Angst und Schrecken verfallen. - Ich möchte an dieser Stelle wirklich sehr ernst genommen werden.

Also: Transporte irgendwo, aber nicht hinter meinem Haus. Hinter Ihrem gern; habe ich nichts dagegen.

(Beifall bei den Einwendern)

Endlagerung irgendwo, aber nicht hier. Bei Ihnen, von mir aus im Keller; bauen Sie nur groß genug.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sage noch eines: Ich nehme für mich dieses Recht in Anspruch, das so ganz dumm zu sagen, genauso, wie Sie hier viele dumme Antworten geben, obwohl Sie Experten sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann mich nämlich auch dumm stellen. Es ist doch Ihr intellektuelles Problem, wenn Ihnen außer Schacht Konrad nichts einfällt, sich etwas anderes zu suchen. Wenn Ihre Intellektualität nicht ausreicht, sich etwas anderes vorzustellen, dann müssen Sie das - das ist natürlich klar - hier gegen den Bürger durchdrücken.

Bloß: Ich habe in meinem Leben 1968 - ich gehöre zu dieser Generation, bin Naturwissenschaftler und Mathematiker; die haben damals in Göttingen nicht demonstriert, sondern gearbeitet - an einer Demonstration teilgenommen. Ich bin jetzt so alt geworden, und ich muß wieder demonstrieren. Ich bin zutiefst dadurch verunsichert - das muß ich Ihnen sagen -, daß ich mich in meinem Alter gezwungen sehe, an meinen Kindern vorbei auf der Straße zu demonstrieren, weil sich solches abspielt, wie hier geplant wird.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Bravo!)

Wir haben vorhin gehört: Typ-B-Verpackung, mehr als 100fach gegenüber der Typ-A-Verpackung. - So etwas empfinde ich als eine Unverschämtheit! Was heißt "mehr als 100fach"? Zehnmilliardenfach?  $10^{10}$ ?  $10^{20}$ ? Da kann man doch konkret werden! Immer da, wo es gefährlich wird, wird es vage, im großen wie im kleinen.

Wenn ich mir Herrn Dr. Lange angucke - ich habe ihn vor Weihnachten hier gehört; ich weiß nicht, ob er die Zielscheibe hier geworden ist; dann hat er wahrscheinlich selber schuld, weil er nicht vage genug geblieben ist -

(Beifall bei den Einwendern)

muß ich sagen: Herr Dr. Lange - wenn ich das so sagen darf - genießt meine Sympathie. Er hatte dieses Beispiel. Dabei muß man natürlich sagen: Kernenergie ist beispiellos; da gibt es auch für die Gefährdung keinen Namen. Wenn jemand sagt "Plutonium ist hochgiftig.", dann ist das eine lächerliche Bezeichnung. Es gibt kein Wort, um das Gefährdungspotential zu benennen, und das weiß jeder, der Physiker ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber Dr. Thomaske hat ein gewisses Herz für die Zuhörer; 500 waren es. Es war die Rede davon, daß 50 davon in dem betrachteten Zeitraum einen Unfall im Straßenverkehr erleiden würden; ein Zehntel also das Risiko, die Wahrscheinlichkeit.

In der gleichen Sitzung wurde gesagt, die Transportrisiken während der gleichen Zeit in dieser Region betrügen im Vergleich dazu - ich habe es mir damals aufgeschrieben -  $3 \times 10^{-5}$ .

Setzt man das in Beziehung, kommt man auf einen Faktor von, über den Daumen,  $10^4$ . Wenn man es genau rechnet, ungefähr 3 000. Das heißt, auf den Punkt gebracht - ich kann es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, um einfach nur einmal die Lachhaftigkeit dieser Veranstaltung vor Augen zu führen -: Es ist einfach so:



Man schaffe den gefährlichen Straßenverkehr hier ab - von den Unfällen erholt man sich ja auch manchmal wieder; auch mit zwei abben Beinen kann man hier noch weiterreden - und schaffe 3 000 atomare Endlager in diesem Bezirk, dann ist das Risiko, rein rechnerisch, genauso, wie von Ihnen vorgerechnet.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Klasse!)

Ich habe Ihnen gesagt: Ich bin auch Mathematiker. - Die meisten können mit " $10^{10}$ " und mit " $10^{20}$ ", mit diesen Dingen hier nicht umgehen. Aber ich kann es. - Lassen Sie sich das wirklich einmal auf der Zunge zergehen! - Sie brauchen mir nicht zu antworten; ich will Sie nicht beleidigen. Ich habe eine große Sympathie für Sie, weil Sie den Leuten klarmachen, daß es doch gar nicht so schlimm ist. Sie wollen Ihren Job besonders gut machen. Ich habe dafür großes Verständnis.

Wenn es jemand nachrechnet - das können Sie doch auch selber -, merkt er: Das bedeutet - ich sage es noch einmal -: Abschaffung des Straßenverkehrs, des bösen, in dieser Gegend und dafür 3 000 Endlager, und dann stimmt das, was hier als Aussage steht. Die Wahrscheinlichkeit eines Transportunfalls wäre  $3 \times 10^{-5}$ . - Darüber lache ich mich tot, wenn ich nicht anderweitig totgehe.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern)

Der letzte ist der von mir hochverehrte Herr Professor Kind, PTB Braunschweig. Wir haben vorhin als Vorwurf gehört, daß immer mehr Ideen dazu gekommen sind, was man in Schacht Konrad alles reinpacken könnte. Ich habe die Idee, daß Herr Professor Kind, dem ich damals auch unterstellt habe, die Physiker würden das tun, wessen Brot sie essen - - - Der war stocksauer und hat mir daraufhin einen ganz, ganz bösen Brief geschrieben. - Ich hatte die Physiker der PTB gar nicht gemeint. Aber dadurch, daß jemand sagt - unterderhand möglicherweise; es ist nur eine Vermutung - "Wir wollen nicht nur schwachradioaktiven Abfall, sondern wir wollen das andere auch noch haben" und das prüft und das prüft und es sicher macht und ganz, ganz sicher und ganz, ganz, ganz sicher - - - daß man damit als Physiker vielleicht auch über die Lebenszeit kommt und die Verantwortung, die man in dieser Art und Weise trägt, daß man sagt: Wir prüfen das so lange, und wir machen das wirklich so sicher, wie es erforderlich ist. - Deshalb hat man der PTB - das ist meine Meinung; das spreche ich hier noch einmal ganz deutlich aus - diesen Auftrag weggenommen.

Ich habe keine Schwierigkeiten, irgendwelche Konsequenzen für meine Person zu tragen oder zu ziehen, ganz im Gegenteil. Wenn diese Sache Schacht Konrad Wirklichkeit wird, werde ich vor einem deutschen Gericht stehen und bestraft werden, was ich nicht gedacht hätte, wegen Gewaltanwendung natür-

lich, weil ich versuchen werde, diese Transporte zu verhindern.

(Beifall bei den Einwendern - Eschemann (EW): Dann gehst du nicht allein in den Knast! Dann komme ich mit!)

Ich bedanke mich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Borchering, bleiben Sie noch einen kleinen Moment für eine Rückfrage am Mikrofon?! - Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie mit irgendeinem Auftrag meinten, der der PTB entzogen worden sei.

**Borchering (EW):**

Nein, nein! Früher war es doch so, daß die PTB für den Schacht Konrad zuständig war. Dies ist ja geändert worden. Meine ganz persönliche Überzeugung ist, daß die PTB wirklich die Sicherheit dieser Region im Auge hatte und versucht hat, in ihren Gutachten die Prüfung so weit zu gestalten, wie es wirklich erforderlich ist. Sie ist damit in einem gewissen Zeitrahmen nicht zu Rande gekommen, und deshalb hat man es ihr weggenommen - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Jetzt habe ich es verstanden; okay.

**Borchering (EW):**

- - - um nun auf anderem Wege - ich meine: auf einem wirklich unguten Wege - zu demselben Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ist okay. Ich habe es jetzt nachvollziehen können.

Gut. - Ich gehe erst einmal davon aus, daß es so nicht ganz zutreffend ist; aber das ist nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung.

Es ist halt ein Akt im Zusammenhang mit der Gründung des Bundesamts für Strahlenschutz gewesen.

(Borchering (EW): Es war mir nur ein Bedürfnis, das zu sagen!)

- Ja, ja; gut. Okay. - Die Gründung des Bundesamts für Strahlenschutz steckt dahinter. Dabei sind verschiedene Bundesanstalten und Institute, die für den Bund organisatorisch woanders angebunden waren, zusammengeführt worden.

Für mich war es wichtig zu wissen, ob Sie behauptet haben, daß da wirklich jemand bewußt im Verfahren

(Borchering (EW): Nein, keineswegs!)

zurück- und rausgezogen worden ist. Das wäre für die Planfeststellungsbehörde eine interessante Information



gewesen. - Aber wir diskutieren das hier jetzt nicht weiter.

(Borcherding (EW): Das ist nur ein Gefühl von mir!)

Wir diskutieren jetzt die Transportfragen weiter. Diesbezüglich frage ich zunächst den Herrn Dr. Schmidt, ob er es bestätigen kann, daß bei der DB, bei DB-Unfällen, die Staatshaftung eintritt. Es müßte eigentlich so sein, denke ich; ich habe das noch nicht spezifisch überprüft. Sie nicken. - Insofern gehen Sie ruhig von der Staatshaftung aus, Herr Borcherding.

(Borcherding (EW): Das wußte ich schon vorher!)

- Ja, gut; Sie haben es aber gefragt,

(Borcherding (EW): Eine sehr wichtige Frage!)

und gerade ob des Resonanzbodens, der Sie im Publikum trägt, müssen wir diese Fragen hier auch beantworten.

Dann bitte ich zunächst Herrn Dr. Collin, Stellung zu nehmen. Einmal sind Sie, Herr Dr. Collin, wegen der 50 mg Plutonium angesprochen worden; das war ja vorhin eine Aussage von Ihnen, die in einem ganz bestimmten Kontext stand. Dann war noch die Frage mit dem Typ-B-Behälter.

Was Herrn Dr. Lange angeht, Herr Borcherding, muß ich Sie um Nachsicht bitten. Wir sind heute im siebenten Tag der Verhandlung über Transporte, und wir haben über die Transportstudie der GRS hier schon eingehendst verhandelt. Wenn der Herr Dr. Lange in der Lage ist, zu der Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeit eine kurze und dezidierte Aussage zu machen, würde ich ihn darum bitten. Wenn es aber notwendig ist, einfach aufgrund der Ableitungen, wieder in die wirklich extensive Erörterung, die wir hier schon miteinander betrieben haben, einzusteigen, verweisen wir, würde ich sagen, Herrn Borcherding auf die Antworten, die die letzten Tage über hier schon gegeben wurden.

(Borcherding (EW): Das würde mir reichen, ja!)

Ihnen geht es ja auch hauptsächlich darum, Ihre Einwendung zu erläutern.

(Borcherding (EW): Sehr richtig! In der Sache brauche ich keine Information!)

Wir können nicht jeden Tag wieder alles wiederholen. Okay. - Danke sehr.

Herr Dr. Collin zunächst!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe heute früh dargelegt, welche Mengen an Plutonium - das gilt auch für alle anderen Alphastrahler - aufgrund der gestiegenen verkehrsrechtlichen Vorschriften in einer nicht un-

fallsicheren Verpackung befördert werden dürfen. Ich habe hier ausschließlich die Gesetzeslage zitiert.

Zum zweiten Punkt, zur Beschränkung des Inhalts in einer Typ-B-Verpackung, ist folgendes festzuhalten: Im Bereich der Beförderung radioaktiver Stoffe gibt es keine Verpackungszulassung, sondern eine Versandstückmuster-Zulassung. Das heißt: Für jeden Behältertyp wird im Rahmen der Prüfungen vor einer Zulassung festgelegt, und zwar schriftlich festgelegt und eindeutig festgelegt, welche Menge in dieser Art von Versandstück befördert werden darf. Das hängt von der Konstruktion und von all den anderen Randbedingungen ab. Aber es wird eben eindeutig festgelegt, welches die Obergrenze ist, die in einem bestimmten Typ befördert werden darf. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Collin. - Herr Dr. Lange, bitte!

**Dr. Lange (GB):**

Herr Borcherding, Sie haben die Art der Abfertigung von Bürgern hier beklagt und gesagt, daß sie ein Anrecht auf eine faire Behandlung haben. - Heute morgen wurden einige Fragen kurz beantwortet. Das müssen Sie verstehen. In der Tat ist schon einiges behandelt worden. Das führt dann dazu, daß man sich auf einige Abkürzungen zurückzieht und dann in Kauf nimmt - das tut mir leid -, daß solche Schlagworte wie  $A_2$ -Werte etc. kommen. Das war eben deshalb, weil es schon gesagt worden war.

Sie haben gesagt, daß Sie ein Anrecht auf eine Information haben. Sie haben mich wegen der Risiken angesprochen, die mit den Transporten radioaktiver Abfälle zum Endlager verbunden wären. - Sie sind naturwissenschaftlich vorgebildet. Wir haben eine sehr umfassende Studie gemacht, haben versucht, sowohl von der Methodik als auch von der Datenlage her einen sehr fortgeschrittenen Stand anzuwenden.

Bezüglich der Verantwortung, die Sie angesprochen haben, die wir im Privatleben tragen und dort auch übernehmen, will ich nur sagen: Ich übernehme die Verantwortung für diese Transportstudie Konrad. Ich sage das relativ aufrecht. Ich bin überzeugt, daß wir damit eine Grundlage geschaffen haben, so daß Sie sich ein Bild davon machen können, welche Risiken auf die Region durch diese Transporte zukommen.

Sie haben dann einen Vergleich angesprochen, den ich damals, im November, gemacht habe. - Das ist ein Versuch gewesen, etwas einzuordnen. Das fällt einem manchmal leichter, wenn man andere Zahlenwerte heranzieht. In diesem Sinne hatte ich damals die Aussage getroffen, daß sich, bezogen auf die Lebenszeit von - sagen wir einmal - 60 Jahren eines Bürgers hier in Niedersachsen oder auch in der Bundesrepublik, die Situation leider so darstellt, daß man eine Chance von 1 : 10 hat, im Straßenverkehr



schwer verletzt zu werden. Das ist - das werden Sie sofort zubilligen - eine gigantische Zahl.

Ich hatte dann einmal eine Abschätzung dazu gemacht, wie sich für jemanden, der entlang einer Transportstrecke in der Standortregion wohnt, das Risiko darstellt, daß in seiner Nähe - vorhin wurde angesprochen, daß Personen nur 100 m von der Autobahn z. B. entfernt wohnen - ein Unfall passiert, der zu einer Freisetzung führt. Dann tut sich ein Spektrum auf.

Ich hatte damals den Vergleich gemacht mit der Wahrscheinlichkeit, daß jemand sozusagen Zeuge eines Unfalls in seiner Nähe wird und dieser Unfall, bei vorsichtigen Berechnungen, zu einer zusätzlichen Strahlenexposition in der Höhe der jährlichen natürlichen Strahlenexposition führt.

Mit Vergleichen ist es immer etwas schwierig. Ich habe auf der einen Seite Schwerverletzte gehabt, auf der anderen Seite eine ganz andere Bezugsgröße. Das muß man bei diesem Vergleich berücksichtigen. Es ging wirklich nur um den Versuch, ein Gefühl davon zu vermitteln, in welchen Größenordnungsbereichen - "Größenordnung" heißt in dem Zusammenhang: Zehnerpotenzen; das wissen Sie - es sich bewegt. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Lange. - Herr Borcharding, eine Nachfrage. Bitte!

**Borcharding (EW):**

Ich finde es sehr nett, daß Sie versucht haben, mir das, was ich längst so gut verstanden hatte, noch einmal zu erklären. Gleichwohl bleibt die Konsequenz doch verheerend.

(Beifall bei den Einwendern)

Rein rechnerisch - ich sage es noch einmal -: 3 000 Schächte Konrad in dieser Region wären äquivalent der von Ihnen geschilderten Situation.

Herr Collin, zu dem, was Sie gesagt haben. - Ich bestreite ja gar nicht, daß das so ist. Ich finde es nur nicht gut, daß es so gemacht wird. Daß Sie hier das vertreten müssen, was irgendwo aufgeschrieben wurde, und daß Sie das auch vertreten können, habe ich nicht bezweifelt. Aber ich bin dagegen, und aus gutem Grund.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Das haben wir mit hinreichender Deutlichkeit zur Kenntnis genommen. - Danke sehr, Herr Borcharding.

So, jetzt zurück. Wir haben vorhin einen Fehler gemacht. Wir sind nämlich im Zusammenhang mit der Elterninitiative Salder nicht auf die von dort gestellten Fragen eingegangen. Deswegen noch einmal zurück zu dieser Beantwortung.

Die erste Frage war: Warum werden in der Transportstudie der GRS große Unfälle und ihre Auswirkungen aufgrund sehr geringer Wahrscheinlichkeiten nicht berücksichtigt?

Die zweite Frage war: Wie sieht das hinsichtlich der Erpressung der Deutschen Bundesbahn aus? Welche Maßnahmen sind dann vorgesehen, wenn sie im Zusammenhang mit Atommülltransporten erpreßt wird?

Die dritte Frage war: Weshalb sind die neuen Bundesländer in die Planungen der GRS nicht mit eingeflossen? - Entschuldigung, exakt war die Frage so formuliert: Sind sie eingeflossen? - Gut.

Zunächst Herr Dr. Lange mit der Bitte um kurze Antwort, weil das allesamt Fragen waren, die wir hier schon eingehend behandelt haben.

**Dr. Lange (GB):**

Zu der Frage, ob große Unfälle und ihre Auswirkungen in der Studie berücksichtigt worden sind. - Die Antwort ist ja. Wir haben auch extreme Unfallszenarien berücksichtigt, haben gleichzeitig aber auch die Frage beantwortet, mit welcher Eintrittshäufigkeit solche Ereignisse zu erwarten sind.

Zu der Frage der Abfälle aus den neuen Bundesländern. - Die sind in der Studie nicht enthalten. Wir haben lediglich in der Zusammenfassung zum Ausdruck gebracht, daß in der ehemaligen DDR pro Jahr 200 Transporteinheiten zum dort betriebenen Endlager Morsleben transportiert wurden. Das war zu einem Zeitpunkt, als in der DDR noch Kernkraftwerke betrieben wurden.

Das ist heute nicht mehr der Fall. Wir hatten aber damals keine hinreichend detaillierten Kenntnisse über die Abfallzusammensetzung, die benutzten Behälter und die Art der Konditionierung. Ich erinnere mich aber, daß diese 200 Transporteinheiten etwa eine realistische Abschätzung des Transportaufkommens aus der ehemaligen DDR wären. Das muß man in Relation zu den 3 400 setzen, die wir in unserer Studie unterstellt haben, die jährlich eingelagert werden können.

In der Zwischenzeit haben wir genauere Kenntnisse über die Abfälle aus den fünf neuen Bundesländern. An den prinzipiellen Aussagen der Studie würde sich nichts ändern, wenn diese in diesem Kontingent von 3 400 jährlich zum Endlager Konrad transportiert würden.

Ich erinnere auch noch daran, daß Abfälle aus den fünf neuen Bundesländern natürlich auch die vorläufigen Endlagerungsbedingungen erfüllen müßten. Das heißt: Sie müßten den Anforderungen genügen, die das Endlager stellt, und sie müßten natürlich auch - das ist selbstverständlich - den Anforderungen genügen, die seitens der Transportvorschriften gestellt werden. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Lange. - Herr Dr. Schmidt!



**Dr. Schmidt (DB):**

Was eine solche Erpressung angeht, so halte ich so ein 20-t-Gebinde für ein untaugliches Objekt; da sind die Erpresser, die so etwas machen, wesentlich phantasievoller.

(Zuruf von den Einwendern: Wie bitte?)

Sollte das in diesem Zusammenhang aber trotzdem vorkommen, wie Sie voraussetzen, dann würden Sicherungsmaßnahmen beim Transport greifen. Über den Inhalt dieser Sicherungsmaßnahmen möchte ich hier aber nicht referieren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr, Herr Dr. Schmidt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier lange über die Lastannahmen für die Behälter für die Abfälle gesprochen. Insofern kann ich diese Aussage von Dr. Schmidt nur teilen. Es gehört schon ein bißchen Technik dazu, einen solchen Behälter zu knacken, um an die Sachen heranzukommen. Leider Gottes - leider Gottes! - gibt es im Moment - das lesen Sie regelmäßig in den Zeitungen in den letzten Monaten - sehr viel leichter zugänglichere Quellen, um an Material für Erpressungen zu kommen, nämlich aus dem Bereich der Länder des ehemaligen Ostblocks. Insofern gibt es eine gewisse Plausibilität für das, was Herr Dr. Schmidt sagt.

Insgesamt sind die Maßnahmeplanungen, die gemeinsam zwischen Bundesumweltministerium, Länderumweltministerien, Bundesinnenministerium und Länderinnenministerien diesbezüglich getroffen werden, noch nicht vollständig abgeschlossen. Daran wird noch gearbeitet.

So. - Wenn Frau - ich habe Ihren Namen vergessen -

(Zuruf)

Kolb jetzt nicht noch eine Nachfrage hat, gehen wir, denke ich - - - Haben Sie noch eine Nachfrage? - Bitte!

**Frau Kolb (EW):**

Das mit der Ausrede zu der Erpressung, daß es ja nur vage ist, reicht mir nicht. Auf die Frage, was denn für Maßnahmen in einem solchen Fall geplant wären, zu sagen "So etwas ist ja sehr unwahrscheinlich.", finde ich ein bißchen unfair. Ich würde ganz gern wissen, was dann konkret gemacht werden würde; denn solche Sachen müssen doch geplant sein. Wenn das nicht der Fall ist, ist hier wieder eine Lücke im Verfahren.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, liebe Leute! Das ist ein grundsätzliches Mißverständnis! Solche Maßnahmen würden wir nicht hier in aller Öffentlichkeit erzählen und diskutieren. Das ist ganz selbstverständlich. Das gehört zu den zu sichernden Informationen. Die müssen geheim bleiben.

Wenn wir möglichen Tätern hier noch auf dem Präsentierteller servierten, was die Schutzmaßnahmen dagegen sind, können wir sie auch gleich einladen vorzugehen. Liebe Leute, da gibt es keinen Diskussionsbedarf, nicht in diesem Termin. Das ist diesbezüglich auch nicht verfahrensrelevant.

**Frau Kolb (EW):**

Es klang für mich, als wenn da in der Beziehung abgeblockt werden sollte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein!

**Frau Kolb (EW):**

Dann bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das mißverstanden haben sollte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, das war kein Abblocken. Herr Dr. Schmidt hat eine bestimmte Plausibilität genannt, die lautet: Wenn jemand nukleare Erpressung ausüben will, hat er es wahrscheinlich sehr viel schwerer, an einen Abfallbehälter heranzukommen, um die Deutsche Bundesbahn wegen dieser Abfallbehälter, die sie transportiert, zu erpressen, als an anderes Material zu kommen, das in kriminellen Kreisen jetzt in Europa kursiert; denn das ist leichter zugänglich. Das kriegt man heutzutage in der Presse mit.

Was wir, die Verwaltungen, dagegen tun - da wir ja nicht völlig ausschließen, daß auch solche Fälle vorkommen, daß jemand versucht, an einen solchen Behälter heranzukommen -, ist wiederum eine Sache, die wir hier nicht öffentlich diskutieren. - Es ging uns nur darum, das klarzustellen.

**Frau Kolb (EW):**

Ich hatte noch die Frage, wie und in welchem Maß die Öffentlichkeit von solchen Vorkommnissen unterrichtet werden würde. Was können Sie dazu sagen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Was aus Sicherheitsgründen überhaupt in der Öffentlichkeit verbreitet werden darf und was nicht, entscheiden dann die entsprechenden Verwaltungen. Die Vorfälle insgesamt - das kriegen Sie ja mit - gelangen regelmäßig an die Presse. Wie detailliert informiert wird, ist in der Regel von der Sicherheitseinschätzung durch die Polizei abhängig.

(Frau Kolb (EW): Danke!)

- Gut.

Wir haben nach unserer Differenz von vorhin die Reihenfolge der Meldungen rekonstruiert, rekonstruieren können, auch deswegen, weil hier auch notiert ist, wann die Meldungen eingegangen sind. Deswegen muß



ich die Reihenfolge doch noch einmal korrigieren. Herr Musiol hatte in der Tat schon um 10.26 Uhr und damit vor Herrn Eschemann seine Meldung abgegeben.

Aber zunächst ist Frau Gille dran. Bitte sehr!

**Frau Gille (EW):**

Ich beziehe mich jetzt erst einmal auf die Antwort des BfS vom Mittwoch. Herr Nümann hatte hier die Frage gestellt, ob die Werksbahn, die mitten durch Lengede führt, für Atommülltransporte ausgeschlossen werden kann. Diese Frage ist wohl mit Nein beantwortet worden. Ich gehe davon aus, daß es sich erübrigt, die Frage heute erneut zu stellen, weil die Antwort dieselbe wäre.

Ich möchte jetzt also einfach noch einmal klarstellen, was das für eine nicht geringe Zahl von Menschen bedeutet. - Ich stamme aus Lengede, bin dort aufgewachsen, lebe zur Zeit zwar in Braunschweig, beabsichtige aber, irgendwann nach Lengede zurückzukehren.

Ich habe mir nach dem Mittwoch die Kurzfassung, dieses Konzentrat des Transportgutachtens der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, durchgelesen und bin schlicht entsetzt. In der Zusammenfassung heißt es z. B., nachdem erst einmal erwähnt wird, daß Bahntransporte sicherer sind als Straßentransporte, wofür ich eigentlich kein dickes Gutachten brauche - ich zitiere -:

"Es ist unwahrscheinlich, daß es überhaupt zu einem Transportunfall in der Endlagerregion kommt, der mit einer Freisetzung radioaktiver Stoffe verbunden ist."

Dazu kann ich nur sagen: Harrisburg und Tschernobyl waren statistisch auch noch nicht dran.

(Beifall bei den Einwendern)

Der nächste Satz lautet:

"Häufig sind mit Unfällen so geringe Freisetzungen verbunden, daß potentielle Strahlenexpositionen auch ohne Annahme von Gegenmaßnahmen unterhalb der natürlichen Strahlenwerte eines Jahres liegen. Beim Bahnunfall bleiben in neun von zehn Unfällen mit Freisetzung radioaktiver Stoffe potentielle Strahlenexpositionen in 250 m Entfernung vom Unfallort ohne Gegenmaßnahmen unterhalb der natürlichen Strahlenexposition eines Jahres."

Das klingt ziemlich kompliziert; aber dieser Satz hat es in sich, mehrfach sogar.

(Beifall von Frau Schermann (EW))

Der letzte Satz klingt besonders harmlos, sagt aber aus - wenn ich ihn richtig verstanden habe -, daß bei diesen 90 % der Unfälle ein Mensch in 250 m Entfernung vom Unfallort auf einen Schlag so viel Strahlung abkriegen

kann wie natürlicherweise in einem Jahr. - Ist das richtig? - Keine Antwort.

(Zurufe von den Einwendern: Das weiß doch keiner! - Die sammeln!)

- Gut. - Mir ist nicht klar, wie hier "natürliche Strahlung" definiert wird. Ich habe aus verschiedenen anderen Richtungen gehört, daß die Strahlung der Kernwaffenversuche und die von Tschernobyl diesbezüglich schon einbezogen sind.

Der zweite Hammer ist die angenommene Entfernung von 250 m. Ich will noch einmal klarstellen: Ich rede jetzt nur von diesen 90 % der harmloseren - in Anführungszeichen - Unfälle, nicht von den 10 % schwereren Unfällen. - Ich bin sicher, die Gutachter waren nie in Lengede. Ich frage mich: Was passiert bei diesen 90 % der Unfälle innerhalb der 250 m?

Ich habe hier eine Folie vorbereitet. Darf ich die auflegen, um das gleich zu illustrieren?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, bitte; die Möglichkeit besteht.

**Frau Gille (EW):**

Also: die 250-m-Entfernung. - Ich habe hier in der Mitte dick rot die Bahnlinie und rechts und links parallel dazu diese 250-m-Zone eingezeichnet. Man sieht also: Das Dorf ist nicht ganz unbetroffen:

In Lengede ist es so: Man kann an der Bahn nicht vorbei. Mit dem Auto aus Braunschweig oder aus Peine kommend, ist eine Kreuzung mit der Bahn unvermeidlich, wenn man ins Zentrum des Dorfes will. - Ich hoffe, ich kriege das jetzt richtig hin: Wenn man von Peine kommt, kommt man hier rein, hat auf jeden Fall erst einmal die Bahnkreuzung; aus Braunschweig kommt man erfahrungsgemäß hier herum rein; wenn man aus Salzgitter kommt, dann fährt man ein gutes Stück unmittelbar neben der Bahn her, nachdem man die Bundesbahnlinie von Braunschweig nach Hildesheim gekreuzt hat. - Das heißt, von Salzgitter kommt man hier rein - hier ist ein beschränkter Bahnübergang - und fährt hier parallel zu dieser Werksbahnlinie ins Zentrum des Dorfes. Wenn man in die Wohngebiete will, dann fährt man hier vorn, rechts ab und kreuzt damit auch wieder diese Bahn.

Ich unterstelle jetzt einmal, daß irgendwann einer der von der GRS sowieso als unwahrscheinlich eingestuft Unfälle auf dieser Werksbahnstrecke passiert. Ist es einer von den 10 % der schweren Unfälle, also ein Unfall mit massiver Freisetzung von Radioaktivität, mit Brand usw., dann kann man Lengede vergessen; dann heißt es: Rette sich wer kann! - Passiert aber einer von diesen harmloseren Unfällen - d. h. von diesen 90 % der Unfälle, wie eben zitiert - mit sogenannter geringer Freisetzung, dann kann man beruhigt sein, wenn man gerade mehr als 250 m von der Unfallstelle entfernt ist, wenn man z. B. auf dem Friedhof ist; denn der liegt gerade außerhalb der 250-m-Zone.



(Beifall bei den Einwendern)

Beruhigt sein dürfen - vorausgesetzt, das stimmt mit diesen 250 m, was ich auch nicht unbedingt glaube - die Bewohner und Bewohnerinnen der nordöstlichen Neubaugebiete - das ist also hier in dieser Ecke - und die Bewohner und Bewohnerinnen im alten Dorf möglichst nahe an der Fuhse - das sind hier noch ein paar -, vorausgesetzt, daß sie zu dem Zeitpunkt zu Hause sind und auch dort bleiben.

Nahezu das gesamte öffentliche Leben spielt sich in einem Bereich näher als 250 m von der Bahnlinie entfernt ab. Die evangelische Kirche und der Friedhof liegen knapp außerhalb. Innerhalb liegen Diskothek, Sportplätze, Festgelände, fast sämtliche Geschäfte, Spielplätze, zum Teil unmittelbar an der Bahn, drei Schulen, Arztpraxen, Altenwohnanlage, eben alles, was man zum Leben so braucht, und natürlich jede Menge Wohnungen und Gärten; diese zum Teil auch unmittelbar an den Gleisen, also vielleicht 10 m von so einem Waggon entfernt.

Im täglichen Leben muß deshalb davon ausgegangen werden, daß nahezu alle Einwohner von Lengede die Werksbahn einmal bis mehrmals täglich überqueren, wenn sie nicht sowieso schon dicht dran wohnen oder arbeiten. Hier hinten in Richtung Broistedt ist ein Gewerbegebiet, in dem jede Menge Arbeitsplätze sind. Die Leute, die dorthin wollen, müssen also hier die Bahn queren und sind dann sowieso auch noch innerhalb der 250-m-Zone. - Das alles klingt jetzt verdammt nach Tschernobyl; langsam fühle ich mich auch so.

Bezüglich der Kinder möchte ich noch einiges sagen. - Die Bahnlinie durchs Dorf dient trotz aller Verbote auch heute noch als Abenteuerspielplatz. Die Wahrscheinlichkeit, daß z. B. auf die Schiene gelegte Gegenstände einen Zug zum Entgleisen bringen, mag zwar ziemlich klein sein; das ist aber wohl nicht ganz auszuschließen. Kindern den Aufenthalt an den Gleisen zu verbieten, das klappt nur bis zu einem bestimmten Alter. Dann wollen, können und müssen die Kids auf sich selbst aufpassen. Eine Straße zu überqueren ist gefährlicher, als eine Bahnlinie zu überqueren. Es bleiben die Mutproben und die Abenteuerlust.

Eine umfassende Sicherung der Bahnlinie ist praktisch nicht möglich, und zwar erstens wegen der vielen Übergänge, zweitens wegen der unmittelbar an der Bahn liegenden Privatgrundstücke. So unbeweglich sind auch die heutige jüngere und ältere Jugend nicht, daß ein Gartenzaun ein ernsthaftes Hindernis wäre. Ich schlage vor: NATO-Draht als Vorschrift für Gartenzäune.

(Beifall bei den Einwendern)

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Diese Bahn mitten durch den Ort ist auch heute schon nicht ganz ungefährlich, nicht zuletzt wegen der vielen höhengleichen Bahnübergänge. Dazu fällt mir ein, daß am Mittwoch gesagt worden ist, daß ein Umbau dieser hö-

hengleichen Bahnübergänge nicht notwendig sei, keine notwendige Folgemaßnahme sei. Ich kann dazu nur sagen: Innerhalb des Orts Lengede ist ein Umbau schlicht unmöglich.

Wie gesagt, diese Bahn ist auch jetzt nicht ganz ungefährlich. Aber der Unterschied liegt darin, daß jetzt - so hart es klingt - nur die bei einem Unfall Beteiligten die Betroffenen sind. Das ist schlimm genug, wenn ein Kind überfahren wird, und das ist auch schon passiert. In Zukunft ist aber das ganze Dorf beteiligt und betroffen. Machen Sie einmal einem Kind klar, daß dann, wenn es an den Gleisen Blödsinn macht, eventuell das ganze Dorf evakuiert werden muß!

Noch etwas zum Normalbetrieb. - Ich habe erwähnt, daß viele Häuser und Gärten direkt an der Bahn liegen. Zusätzlich gibt es mehrere Übergänge. Viele Menschen können also recht dicht an die vorbeifahrenden Züge herankommen, die kleineren Kinder meist vorneweg. Ich kenne kein Kind, das nicht wenigstens eine Phase der Eisenbahnbegeisterung durchmacht.

Die geringe Entfernung zu den Atommüllwagen und die daraus folgende Belastung wurde nach allem, was ich bisher gehört habe, nur für das Rangierpersonal, d. h. für gesunde erwachsene Männer mit einem Körpergewicht von 70 kg usw., angenommen. Meine Frage ist jetzt: Wie oft dürfen kleine Kinder aus welcher Nähe vorbeifahrende Züge anschauen, wenn diese Atommüll transportieren?

Zweite Frage: Woher erfährt die Bevölkerung, wann Atommüll durch den Ort kutschiert wird? Erfährt sie es überhaupt? - Jetzt fehlt mir ein Zettel.

(Die Rednerin begibt sich an ihren Platz zurück - Beifall bei den Einwendern)

Geht es jetzt hier weiter? - Gut. Danke.

Ich habe also Angst, wenn ich mir vorstelle, daß ich mitten im Dorf vor dem roten Blinklicht stehe und nicht weiß, was da jetzt gleich vorbeifährt. Früher habe ich immer mit Spannung darauf gewartet, ob am Ende des Zugs noch ein Behälter oder zwei Behälter mit flüssiger Schlacke hängen. Die Wärme konnte man deutlich spüren, wenn man direkt am Blinklicht stand. Das sind dann vielleicht 3 m Entfernung, maximal.

Diese Neugier muß ich mir wohl abgewöhnen und muß meinem Sohn seine Eisenbahnfaszination auch madig machen. Ich weiß bloß nicht, wie. Für Radioaktivität haben wir Menschen bekanntlich kein Wahrnehmungsorgan.

Um bei der Nähe, Entfernung und Beweglichkeit zu bleiben. - Ich bewege mich fast ausschließlich im Bereich Braunschweig, Hannover und Lengede, und das mangels Auto mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dann kann ich auch gleich dazusagen, daß mir dieser Verhandlungsort auch aus diesem Grund nicht so furchtbar gut gefällt, weil ich nämlich abends schlecht zurückkomme. Ich bin dann auf nette Leute angewiesen, die mich abends mit dem Auto nach Hause fahren. Ich möchte mich bei diesen gleich bedanken.



Die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls auf den Bahnstrecken, auf denen ich mich bewege, also Hannover - Braunschweig, Braunschweig - Hildesheim, ist ja nun mit Sicherheit auch als "ziemlich unwahrscheinlich" begutachtet. Ich frage dennoch: Was passiert mit Reisenden von Hildesheim oder Hannover nach Braunschweig, wenn kurz vor Braunschweig, z. B. in Groß Gleidingen, ein solcher Transportunfall mit radioaktivem Müll passiert? Die Passagierzüge, die normalen ICs und ICEs, können doch dann nicht weiter. Was passiert mit den Reisenden? Gibt es für diese Fälle Katastrophenschutzpläne? Wie sehen die zu ergreifenden Maßnahmen aus? Die sind doch sicherlich auch von der Art des Atommülls abhängig. Wissen die anliegenden Gemeinden, welche Art von Müll wann durch ihr Gebiet transportiert wird? Wissen sie, wann welche Maßnahmen zu ergreifen sinnvoll ist? Bekommen sie die dazu notwendigen Ausrüstungen? Wann? Von wem? - Ich befürchte, daß auch das alles schon einmal irgendwann behandelt worden ist, als ich leider nicht anwesend sein konnte.

Wie erfährt z. B. die Bevölkerung von Braunschweig, daß auf dem Rangierbahnhof ein Unfall passiert ist und daß man dieser Gegend fernbleiben sollte, wenn man denn kann? Gibt es für den schlimmsten Fall Evakuierungspläne? Wie sehen die aus? Erfährt man die vorher?

Zum Schluß möchte ich noch klarstellen, daß alles das, was ich für Lengede exemplarisch ausgeführt habe, für viele Gemeinden gilt. Es gibt mit Sicherheit viele Orte, in denen Bahnlinsen, die für Atommülltransporte benutzt werden, mitten durchs Dorf oder durch den Ort führen. Ich fürchte sogar, daß das europaweit gilt; denn es ist ja nicht ganz unwahrscheinlich, daß nicht nur deutscher Atommüll in Konrad eingelagert werden soll.

Aufgrund dessen fordere ich noch einmal nachdrücklich, daß die Transportproblematik unbedingt in das Planfeststellungsverfahren einbezogen werden muß.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr, Frau Gille.

Sie werden Verständnis dafür haben. Sie haben für uns, die wir hier seit sieben Tagen über Transporte verhandeln, mit Verlaub, in der Tat nichts Neues beigetragen. Aber Sie wollen Ihre Einwendung ja erläutern. Dieses Recht steht Ihnen zu. Nur: Wir erlauben uns, diesbezüglich dann auf die im Termin schon gegebenen Antworten zurückzuverweisen.

Insbesondere was die Betroffenheit des Gemeindegebiets Lengede betrifft, haben wir ausgiebig mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde Lengede, Herrn Nümann, anhand der Pläne des Gemeindegebiets auch die Betroffenheit der Bevölkerung an den entsprechenden Gleisanlagen in Lengede erörtert. Insofern verweise

ich auf die Diskussion von Mittwoch oder Donnerstag zurück; es tut mir leid, aber ich kann jetzt nicht exakt sagen, ob es am Mittwoch oder am Donnerstag war.

#### **Frau Gille (EW):**

Was Mittwoch beredet wurde, habe ich zum größten Teil mitgekriegt. Ich muß gestehen: Es war für mich nicht ganz befriedigend; denn mir ist nicht klargeworden, was mit den Anwohnern passiert, die direkt an den Bahnlinsen in Lengede faktisch ihr tägliches Leben verbringen.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die Quintessenz der Diskussion war, daß es nach Auffassung der GRS nicht notwendig ist, besondere Schutzvorkehrungen zu treffen. Das waren die Antworten, die die GRS gegeben hat. Die Einwendersachbeistände haben erläutert, daß sie ein größeres Gefährdungspotential durch Niedrigstrahlung von Transporten, insbesondere im Bereich der Rangierbahnhöfe, sehen, also dort, wo längere Standzeiten von Atomtransporten zu erwarten sind. Die Sachbeistände der Einwender habe ich nicht so verstanden und auch nicht so verstehen können, daß sie behaupten, daß es unter der Voraussetzung, daß die Züge durchfahren, hier zu gefährlichen Belastungen der Bevölkerung kommt.

#### **Frau Gille (EW):**

Dann bleibt noch ein Szenario, was meines Erachtens nicht berücksichtigt worden ist, nämlich wenn ein - in Anführungszeichen - normaler Unfall irgendwo auf der Strecke passiert und es dadurch einfach nur zu Standzeiten kommt.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, gut; das ist diskutiert worden - - -

#### **Frau Gille (EW):**

Wahrscheinlich hält sich das, zumindest nach der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, alles im Rahmen und alles im Rahmen des Erlaubten.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist streitig gewesen. Wie die Auswirkungen einzuschätzen sind, ob es wirklich in einem Maße wahrscheinlich ist, daß es hier zu Freisetzungen durch einen Unfall, Transportunfall, kommt, der besondere Vorkehrungen erfordert über das hinaus, was nach dem normalen Gefahrguttransportrecht, nach dem die Transporte auch abgewickelt werden, vorgeschrieben ist, ob es da also besondere Schutzanforderungen gibt, ist in der Tat streitig gewesen. Dazu können wir jetzt aber keine definitive Aussage machen.

Sie wissen, wie unsere Position ist: Es gehörte eigentlich ins Verfahren. - Wenn wir das jetzt fortspinnen, also einmal theoretisch unterstellen, wir setzten uns über eine Weisung des



Bundesumweltministers hinweg, dann würden wir innerhalb der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschuß just die Bewertungen und letztgültigen Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Das würden wir nicht hier im Termin machen. Ich habe das bewußt nur hypothetisch gesagt; denn Sie wissen, daß wir uns an die gegebene Weisungslage halten. Daran wollen wir keinen Zweifel lassen.

**Frau Gille (EW):**

Dann stellen sich mir noch die Fragen, die ich zuletzt gestellt habe: Was passiert im Katastrophenfall? Wie wird die Bevölkerung vorher informiert?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Katastrophenschutz haben wir auch diskutiert.

**Frau Gille (EW):**

Dann stelle ich die Frage: Wie komme ich zu den Unterlagen, also Protokollen usw.?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das können Sie bei uns beantragen. Sie müssen damit rechnen, daß wir ein Entgelt für das Verhandlungsprotokoll fordern. Das wird von uns aber möglichst niedrig gehalten. Die Kosten, die für die drucktechnische Erstellung des Protokolls nötig sind, würden wir jedoch von Einwendern, die das Protokoll haben möchten, verlangen müssen.

**Frau Gille (EW):**

Und der Zeitpunkt? Das ist, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht vor Ende des Erörterungstermins!

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein; ich habe vorhin schon einmal geantwortet,

(Frau Gille (EW): Irgend etwas von einem halben Jahr habe ich mitgekriegt!)

daß es frühestens ein halbes Jahr nach Beendigung des Erörterungstermins der Fall sein wird, aber wirklich allerfrühestens.

**Frau Gille (EW):**

Das heißt: Dann kann ich nicht mehr nachfragen, wenn ich meine, daß es nicht ausführlich genug erörtert worden ist. Von daher kommen diese Wiederholungen natürlich immer wieder zustande.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Aber das ist ja unser Verfahrensrisiko. Sie könnten ja, weil Sie auch sagen, Sie seien selber in Ihren eigenen Rechten betroffen, möglicherweise eine Klage erheben und könnten dann bei einer entsprechenden Klage deutlich machen, daß wir hier ein Thema nicht hinreichend behandelt haben und nicht angemessen mit Ihrem Vortrag umgegangen sind. Wenn Ihnen da ein Gericht recht gibt, haben Sie ja Erfolg.

Wir sind da relativ gelassen, was jetzt diesen Vorwurf uns gegenüber betrifft. Ich habe gesagt, schon grundsätzlich, als ich in diesen Termin hineingegangen bin, daß ich versuche, diesen Termin nach aller Möglichkeit und entgegen der Unterstellung des Bundesumweltministers, wir würden hier gemeinsam mit Ihnen, den Einwendern, versuchen, einen Verfahrensfehler zu begehen, um Ihnen als Einwendern die Klagemöglichkeit zu eröffnen - - - Dazu habe ich von vornherein gesagt, daß ich das für eine ziemlich derbe Unterstellung halte. Die habe ich zurückgewiesen und habe von vornherein gesagt, daß ich im Zweifel hier immer auf der verfahrenssicheren Seite agieren werde. Gleichwohl verhalte ich mich Ihrer Einwendung gegenüber so, wie ich es jetzt tue.

**Frau Gille (EW):**

Die Problematik gibt inhaltlich, glaube ich, so viel für eine Klage her, daß wir uns da, glaube ich, nicht auf Verfahrensfehler versteifen müssen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Das wird mit Spannung in Zukunft zu erwarten sein; denn auch das setzt zunächst einmal voraus, daß die Planfeststellungsbehörde zu einem positiven Ergebnis bei der Würdigung des Antrags kommt. Ich erwarte von Ihnen als Einwenderin in der Tat nicht, daß Sie dagegen klagen würden, falls wir den Beschluß ablehnen würden. - Gut. Danke sehr.

Herr Musiol!

**Musiol (EW-LBU):**

Ich möchte zunächst darum bitten, daß Herr Dr. Schmidt von der Deutschen Bundesbahn in den Verhandlungsraum kommen möge. Ich möchte herzlich darum bitten, weil ich ihn ansprechen möchte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Diese Bitte schließe ich mich an.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Schmidt, ich darf Sie bitten, nach Möglichkeit umgehend in den Verhandlungsraum zu kommen. - Er hört es, und er kommt auch schon. Also fahren Sie fort, Herr Musiol!

**Musiol (EW-LBU):**

Ich werde ihn im zweiten Teil meiner Ausführungen direkt ansprechen, möchte aber zunächst etwas vorwegschicken. Das ist ein Punkt, der noch einmal Statistiken zu Störfällen und Transportrisiken - darauf kann man das auch beziehen - behandelt.

Zufällig habe ich vor zwei Tagen in die "neue braunschweiger"-Zeitung geschaut und darin einen Artikel gelesen, den ich mit diesem Verfahren um Schacht Konrad und der Transportproblematik in Verbindung bringen kann. Diese Möglichkeit hat die "neue braun-



schweiger"-Zeitung sicherlich nicht gesehen; sonst hätte sie es wahrscheinlich wieder nicht gedruckt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Es handelt sich um einen Artikel mit der Überschrift "Flughafen im Aufwind". Dieser Artikel behandelt ein von der Flughafengesellschaft in Auftrag gegebenes Gutachten, das Auskunft über die Zukunftschancen des Braunschweiger Flughafens geben soll. Daraus zitiere ich jetzt folgendes:

"Insgesamt gesehen befinde der Flughafen sich im Aufwind. Der kommerzielle Flugverkehr, der 1991 eine Steigerung um 37 Prozent aufzuweisen gehabt hätte, habe im vergangenen Jahr mit einer Zunahme um acht Prozent auf 10 850 Flugbewegungen eine weiter steigende Tendenz verzeichnet. Größte Kunden seien die VW AG sowie die Skoda-Werke ... Beim Passagieraufkommen verzeichnet die Statistik gegenüber 1991 eine Zunahme um 27 Prozent auf knapp 45 500 Fluggäste."

Ich bezweifle, daß in der Behandlung der Statistiken zur Störfallbetrachtung und zu den Transporten dieser sehr krasse Aufwärtstrend des Braunschweiger Flughafens, der ja in unmittelbarer Umgebung des geplanten Endlagers liegt - so kann man ja sagen -, hinreichend betrachtet worden ist. Man kann sich als großen schweren Unfall beispielsweise den Absturz eines Flugzeugs auf die Pufferhalle oder auch auf einen Transport vorstellen.

Ich stelle jetzt deshalb die Frage an die Fachbehörden, inwieweit dieser deutliche Aufwärtstrend vielleicht mit berücksichtigt worden ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Wir beschränken dies jetzt natürlich auf die Fragestellung der Transporte und beziehen das nicht insgesamt auf irgendwelche Unfall- und Störfallszenarien, Herr Musiol, und fragen - - -

(Musiol (EW-LBU): Schadel!)

- Ja nun, Herr Musiol, Sie nehmen ja rege an diesem Erörterungstermin teil.

(Musiol (EW-LBU): Ja, aber der Artikel ist nun von vorgestern! Insofern hatte ich vorher davon keine Ahnung!)

- "Tel Aviv" sagt der Franzose. Auch nach Beendigung dieses Erörterungstermins kommen noch weitere Zeitungsartikel, die möglicherweise mit dem Vorhaben zu tun haben. Deswegen ist für uns maßgebend, wann ein Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Also beschränken wir das Ganze nun auf die Transporte und fragen Herrn Dr. Lange von der GRS, ob und, wenn ja, inwieweit ihm Erkenntnisse darüber vorliegen, daß die vorgesehenen Transportrouten zum

Schacht Konrad in der Einflugschneise des Braunschweiger Flughafens liegen; denn dann könnte sich dieses Unfallszenario in der Risikobewertung möglicherweise ein wenig verschieben. - Herr Dr. Lange!

**Dr. Lange (GB):**

Wir haben unsere Analysen auf das Unfallrisiko zunächst einmal beschränkt, das sich aus dem Schienen- oder Straßentransport ergibt. Wir haben uns gleichwohl gefragt, wenn wir uns diese Transporte ansehen, die hier in der 25-km-Umkreis-Region zum Endlager fahren und zum Teil auch längere Standzeiten haben, wie wir gesehen haben, beispielsweise am Rangierbahnhof Braunschweig: In welcher Größenordnung bewegt sich jetzt eigentlich das Risiko, daß eine schnellfliegende Militärmaschine einen solchen Abfallwaggon oder einen Lkw treffen würde und es dadurch bedingt zu einer Freisetzung kommt? - Bei schnellfliegenden Militärmaschinen wäre die punktuelle Belastung der Behälter in besonderem Maße gegeben, eben durch diese konzentrierte Masse der Triebwerke und durch die Geschwindigkeit.

Es stellt sich heraus, daß die Wahrscheinlichkeit dafür, daß ein solches Ereignis passiert - jetzt erschrecken Sie bitte nicht darüber, daß ich Ihnen wieder eine niedrige Zahl nenne - pro Jahr bei 1 : 50 000 000 liegt. Wir haben diese Zahl in der Studie erwähnt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Nachfrage, Herr Musiol?

**Musiol (EW-LBU):**

Eine Bemerkung dazu noch. - Ich habe eigentlich keine andere Antwort erwartet. Herr Lange, angesichts der Antworten und der Zahlen, die ich hier schon gehört habe, erschreckt mich gar nichts mehr.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte dann diesen Punkt verlassen, fortfahren und eine zusammenfassende Bewertung, für uns eine zusammenfassende Bewertung dieser Transportdiskussion, geben, ganz kurz, zehn Minuten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sagen Sie bitte noch kurz, wer "uns" ist!

**Musiol (EW-LBU):**

Ich und der LBU.

(Unruhe)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke. Herr Musiol, Sie haben ja mehrfach betont, daß Sie hier unter anderem mehrere Verbände koordinieren. Deswegen die Nachfrage.

Aber jetzt sprechen Sie für den LBU; okay. Und für sich selbst, das ist klar.



**Musiol (EW-LBU):**

Ich spreche jeweils nur für den LBU und für mich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay.

**Musiol (EW-LBU):**

Unserer Ansicht nach ist es durchaus nicht so, daß die Transportdebatte - - - Jetzt geht Herr Schmidt wieder weg. Ich wollte ihn eigentlich gleich ansprechen. Das tut mir jetzt sehr leid.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Er hört ja mit. Vorhin war er, kaum daß Sie erwähnt hatten, daß Sie auch ihm eine Frage stellen wollen, und als ich gerade zu Ende gesprochen hatte, daß ich mich dieser Bitte anschließe, in der Tür. Das heißt: Er ist immer da und dabei.

Bitte sehr, Herr Musiol!

**Musiol (EW-LBU):**

Noch zwei Minuten; dann komme ich zu Ihnen, Herr Schmidt.

Es ist unserer Ansicht nach nicht so, daß die Transportdebatte hier den Anschein einer Diskussion am Rande gemacht hat. Es hat sich unserer Ansicht nach gezeigt, daß die Transportfrage ein ganz zentrales Problem darstellt. Wir stellen auch fest, daß die Erörterung in dieser Frage - wir sind froh darüber, daß die Frage erörtert wurde - eine Reihe neuer und sehr interessanter, wichtiger Aspekte zutage gebracht hat.

Ich erinnere hier insbesondere an die Aspekte von Rechtsanwalt Nümann für die Gemeinde Lengede, z. B. hinsichtlich der Konzession der Verkehrsbetriebe Peine/Salzgitter aus dem Jahre 1864 und deren fraglichen Einschluß von Atomtransporten, die hier für ganz offensichtliche Verwirrung gesorgt hat und die den Antragsteller wahrscheinlich in ganz erhebliche Schwierigkeiten bringen könnte.

Differenzen zwischen Statistiken und der Realität wurden auch deutlich, z. B. für Lengede. Hier befinden sich auf einer Strecke, auf der laut Statistik nur ein Bahnübergang hingehört, nun einmal fünf solcher Übergänge. Dies zeigt, daß die Transportstudie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit gerade auf lokale Belange und Betroffenheiten nicht anwendbar ist.

Was meine eigene unmittelbare Betroffenheit hinsichtlich der Transportproblematik betrifft, so möchte ich hier anführen, daß ich in Braunschweig in rund 700 m Entfernung, Luftlinie, vom Güter- und Rangierbahnhof wohne sowie in unmittelbarer Umgebung einer Bahnlinie inklusive zweier Bahnübergänge.

Meine persönliche Betroffenheit ist mir eigentlich erst im Verlaufe dieser Transporterörterung so richtig bewußt geworden. Herr Lange hat ja auch ausgeführt, daß nicht unbedingt die unmittelbare Nähe bei einem Transportunfall, bei einem Störfall auf dem Rangierbahnhof entscheidend ist; der ungünstigste

Aufpunkt ist, je nach Wetterlage, möglicherweise auch meine Wohnung.

Daß mir meine persönliche Betroffenheit so bewußt geworden ist, liegt - das will ich hier ganz deutlich sagen - vor allem an den Äußerungen, die ich von Ihnen, Herr Dr. Schmidt, als Vertreter der Deutschen Bundesbahn im Laufe der Tage in ständiger Wiederholung vernommen habe. Sie tun hier ständig so, als wollte die Einwenderseite hier nichts anderes, als die Ehre der Deutschen Bundesbahn kränken, und müßten Sie diese nun auf Teufel komm heraus verteidigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Schmidt, das ist doch gar nicht der Punkt und nicht unsere Absicht. Wir verlangen einfach von Ihnen die ernsthafte Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Fragen, und zwar mit der notwendigen Sorgfalt und dem angemessenen Problembewußtsein.

(Beifall bei den Einwendern)

Die ständig präsentierte "Null problemo; alles im Griff"-Taktik und die unkritisch antragstellerkonformen Äußerungen sind nicht dazu geeignet, Zweifel auszuräumen.

(Beifall bei den Einwendern)

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Dieses Verhalten schafft erst Mißtrauen.

Daß bei der Deutschen Bundesbahn immer alles klappt, so wie Sie das hier darstellen wollen, Herr Schmidt, nehme ich Ihnen einfach nicht ab.

(Beifall bei den Einwendern)

Dazu reise ich zu oft mit der Deutschen Bundesbahn, und dazu warte ich zu oft auf Bahnsteigen auf Züge, und dazu warten zu oft und zu lange andere auf dem Bahnsteig auf den Zug, mit dem ich anreise.

(Beifall bei den Einwendern)

Es geschieht auch häufig, daß beispielsweise ein Zug aus technischen Gründen auf der Strecke halten muß. Sagen Sie bitte jetzt nicht wieder, daß dies lediglich mein persönlicher Eindruck sei! Das stimmt einfach nicht!

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Bravo!)

Ich möchte hier noch einmal betonen: Es liegt mir eigentlich nichts daran, die Bundesbahn hier durch den Kakao zu ziehen, da ich die Bahn für die richtige und notwendige Alternative zum Auto halte.

(Beifall bei den Einwendern)

Deshalb benutze ich sie ja auch.

Ich halte sie auch hinsichtlich Atomtransporten für die richtige Lösung. Aber es stört mich erheblich, daß die Deutsche Bundesbahn hier so massiv mangelndes Problembewußtsein an den Tag legt.



(Beifall bei den Einwendern)

Bei vielen der aufgeworfenen Problemstellungen ziehen Sie sich auf Ihre Statistiken der vergangenen 30 Jahre zurück. Schön und gut, aber wo ist bei Ihnen auch eine vorausschauende Perspektive zu erkennen? In Werbespots bezeichnen Sie sich mit "Unternehmen Zukunft". Tut mir leid, aber das kann ich hier auch nicht in Ansätzen nachvollziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Musiol. - Sie selbst haben es als eine abschließende Bewertung aus Ihrer Sicht und aus der Sicht der von Ihnen vertretenen Einwander, also namens des LBU, dargestellt. Insofern erwarten Sie jetzt auch keine Antwort.

Herr Dr. Schmidt kann, wenn er denn möchte, als derjenige, der persönlich angegriffen ist, Stellung nehmen. Aber, wie gesagt, Herr Schmidt, Sie müssen nicht. - Sie möchten aber. Bitte!

**Dr. Schmidt (DB):**

Ich habe das nicht als Angriff und auch nicht als persönlichen Angriff angesehen. Aus dem, was Sie gesagt haben, entnehme ich, daß die Bundesbahn einfach nicht genug an Informationen nach draußen gibt. Den Schuh muß ich mir nicht unbedingt anziehen, weil ich dafür nicht verantwortlich bin, will aber hier vor Ort das Mögliche tun, damit die Anwesenden nicht den Eindruck gewinnen, ich sei hier der große Abblocker, und bei der Bundesbahn sei alles in Ordnung.

Da ist vieles nicht in Ordnung. Aber es ist ein großes Unternehmen, und die Bundesbahn gilt weltweit als die beste und sicherste Bahn. - Soweit das.

Wenn Sie bedauern, daß Sie oft auf Züge warten und so, muß ich sagen: Natürlich ist unser Bestreben, möglichst pünktlich zu sein. Bedenken Sie aber bitte, daß jede Verspätung natürlich Gründe hat. Möglicherweise wäre es einfacher, pünktlich zu sein. Aber wenn nun irgendeine Schranke oder irgendein Signal dreifach abgesichert ist und eine der vielen Lampen auf Rot geht, dann heißt das: Sicherheit geht vor Pünktlichkeit. - Dadurch haben wir große Probleme in der Pünktlichkeit, eben einfach deshalb, weil jede mögliche kritische Stelle sofort zu Verzögerungen führt.

Bedenken Sie bitte auch, daß die Bundesbahn in der Welt die einzige Bahn ist, die ein zeitlich verknüpftes Netz hat. Wir warten und haben ein Taktsystem mit 136 Punkten im Netz, die miteinander vertaktet sind. Wenn irgendein Zug irgendwo eine Verspätung einschleppt, dann ist es bei einem solchen vertakteten Netz äußerst schwierig, die Pünktlichkeit aufrechtzuerhalten. Was auf der einen Seite ein Vorteil ist, ist auf der anderen Seite ein Nachteil.

Hinsichtlich des Transports von Gefahrgut und radioaktiven Stoffen möchte ich folgende Stellungnahme

abgeben: Wir halten uns eng und ganz eng an die gesetzlichen Regelungen. Die Bundesbahn ist kein Unternehmen, das irgendwo neben dem Gesetz her den privatwirtschaftlichen Vorteil sieht, sondern es wird streng nach den gültigen Gesetzen gefahren. Wenn Sie hier Kritik üben und sagen "Diese und jene Sachen sind nicht in Ordnung.", dann müssen Sie dort ansetzen, wo es notwendig ist, nämlich an den geltenden Gesetzen. Wenn die geändert werden, werden wir uns als Bundesbahn - da dürfen Sie sicher sein - streng danach richten. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schmidt. - Herr Musiol, bitte sehr!

**Musiol (EW-LBU):**

Eine kleine Abschlußbemerkung. - Natürlich habe ich Ihnen nicht unterstellt, daß Sie sich nicht an Recht und Gesetz halten. Ich wollte Sie auch nicht darauf aufmerksam machen, daß Pünktlichkeit alles ist. Das Motto "Sicherheit vor Pünktlichkeit" ist absolut notwendig und richtig. Ich wollte nur klarmachen, daß es halt auch aus Gründen der Sicherheit bei Ihnen zu Pannen kommen kann. Das konnte ich in den letzten Tagen hier aus Ihren Äußerungen leider nicht erkennen.

(Zurufe von den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, Sie sind dran.

(Eschemann (EW): Darf ich mich hierher setzen?)

- Die Tische stehen jedermann nach dem Windhundprinzip frei.

(Zuruf von Eschemann (EW))

- Die haben wir da nicht angebracht. Die können auch jederzeit wieder weggenommen werden.

**Eschemann (EW):**

Ich muß mich ein bißchen für meine Fahrigkeit entschuldigen. Ich habe so eine fürchterliche Angina in den Knochen.

Ich beginne jetzt einfach mal. - Am 27.11.1992 hatten wir schon einmal einen Tag, an dem uns gönnerhaft gestattet war, diese Verkehrsproblematik zu diskutieren. Es gab auch eine Darstellung von mir, die ein mögliches Unfallszenario beleuchtete auf einem höhengleichen Bahnübergang mit einem Güterzug auf der Bundesbahnstrecke 265 Braunschweig - Hildesheim und einem Straßenfahrzeug auf der Landstraße L 472 Peine - Salzgitter. Ich hatte damals in Szene gesetzt, daß dieser Güterzug möglicherweise mit Atomfracht beladen ist und dieses Straßenfahrzeug ebenfalls.

Es kamen dann noch einige andere Ausführungen dazu, und auf diesen spezifischen, zuerst geschilderten Fall antwortete der Herr Lange. Ich muß jetzt meine



trainierten Halswirbel nach links richten. Herr Biedermann machte mich neulich darauf aufmerksam, daß es für die Orientierung nicht nötig sei, diese Halswirbel in der Richtung zu strapazieren, um einmal nach links und einmal nach rechts zu sehen. Ich sehe Herrn Lange jetzt plötzlich auf der linken Seite sitzen, was mich wiederum in Erstaunen versetzt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Nun gut. Sei es wie es sei.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Selbst dieses Problem, Herr Eschemann, haben wir schon eingehend diskutiert.

**Eschemann (EW):**

Es ist nicht mein Problem, nein, nein. Eigentlich ist es ein Problem der Genehmigungsbehörde; denn Sie werden irgendwie ins Schleudern gebracht: Wo gehört er nun hin?

(Lachen bei den Einwendern)

Ich weiß lange, wo er hingehört.

(Beifall bei den Einwendern)

Er antwortete also, mehr oder weniger allgemein, wörtlich, daß es aufgrund der Erfahrungen mit solchen Unfällen und der gemachten Recherchen bei einem solchen Zusammenstoß so aussehen würde, daß das Straßenfahrzeug sehr stark beschädigt würde und an der Lokomotive lediglich ein paar Beulen zu registrieren sein würden. - Damit sind also, wenn man Herrn Lange jetzt als Gutachter verstehen soll, alle sich später eventuell ereignenden Unfälle dieser Art immer mit einem Totalschaden des Straßenfahrzeugs verbunden und damit, daß das Schienenfahrzeug, Traktionsfahrzeug oder vorausfahrende Fahrzeug, lediglich ein paar Beulen hat.

Ein solcher Mann reiht sich nach dem, was wir hier in der Erörterung bislang an wissenschaftlichen Kuriositäten erlebt haben,

(Lachen bei den Einwendern)

in den Kreis der Schnaps- und Quacksalberwissenschaftler wie Dr. Burkart und Dr. Makkaroni ein.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe nämlich zur Untermauerung dieser meiner Einordnungsstrategie und These ein paar Bilder mitgebracht, die 1967 auf der Lübeck-Büchener-Eisenbahn von einem Unfall gemacht wurden, der sich auf einem solchen höhengleichen Bahnübergang ereignet hat, als nämlich ein Zug auf eine von einem Pkw heruntergefallene Stoßstange auffuhr und dieser gesamte Zug entgleiste. Lokomotive, Wagen, alles lag im Dreck. - Zur gefälligen Einsichtnahme für Herrn Lange, für seine späteren Irrtumsgänge, damit ihm ein solches Malheur

nicht wieder passiert, gern zwei Exemplare an die Hand.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, ich möchte Sie einmal ganz kurz unterbrechen. - Ich habe für Ihre weiteren Ausführungen die herzliche Bitte, daß Sie, egal gegenüber wem, ob anwesend oder nicht anwesend, nicht persönlich ausfällig werden. Sonst muß ich Sie zur Ordnung rufen. Vorhin ist wirklich eine Grenzüberschreitung gewesen.

**Eschemann (EW):**

Das dürfen Sie gern tun. Aber das Recht, eine solche Kritik zu üben, werden Sie mir nicht absprechen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie können Sanktionen gegen mich aussprechen. Davon kann ich Sie nicht abhalten. Aber die Art und Weise, in der wir hier behandelt werden - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, sobald Sie persönlich beleidigend werden, spreche ich Ihnen dieses Recht ab und muß als Verhandlungsleiter reagieren. Deswegen meine herzliche Bitte, da ein bißchen Vorsicht in der Wortwahl zu üben. Ja? - Okay.

**Eschemann (EW):**

Ich weiß, auf welch glattes Eis ich mich damit begeben habe und habe deshalb in diese ganz wenigen Worte alle Gewalt gelegt. Ich werde mich davor hüten, ein zweites Mal etwas zu tun und mich von Ihnen rauspfeifen zu lassen. Glauben Sie nicht, daß ich diese Blamage eingeehe. - Schönen Dank für den Hinweis.

So. - Das also zunächst einmal zu dieser Schilderung, daß bei einem eventuellen Unfall auf einem solchen höhengleichen Bahnübergang mit der Eisenbahnfracht eigentlich überhaupt nichts passiert. - Da sind die Bilder. Wir alle können sie uns angucken. Wer interessiert ist! - Gut.

Von Herrn Lange hätte ich jetzt gern doch noch einmal eine Stellungnahme dazu, ob denn das für den Sicherheitsbericht, was Schienentransporte angeht, für ihn weiterhin Gültigkeit haben soll oder ob er inzwischen recherchiert hat oder nachgelesen hat, daß es auch anders kommen kann. Es geht ja alles aufgrund dieser Szenarios, wie sie immer dargestellt wurden. Hier hat es nun ein makabres Wirklichkeitsszenario gegeben. Vielleicht ist es auch für die Genehmigungsbehörde ganz interessant, daß so etwas auch passieren kann und daß dann die Wirkung eines solchen Unfalls auf die beteiligten Anwohner und auf die Bevölkerung eine ganz andere sein kann. Es bleibt dann demjenigen überlassen, der darüber zu befinden hat, ob man das so lax abtun kann und sagen kann: Na ja, da wird schon nichts passieren. - Es gab ja auch diese Aussage von Herrn Lange: Man kann es bei



Sicherheitsanalysen auch überziehen. - Wie immer das zu verstehen ist, weiß ich nicht.

Weiter bei dieser Geschichte. Ich habe das schon am 27. November, wie gesagt, erwähnt. Ich wohne im unmittelbaren Kreuzungsbereich, direkt an der Eisenbahn und direkt an dieser Straße, wodurch das Risiko des Betroffenseins enorm erhöht ist.

Wenn man hier also von Bundesbahnseite ausgeht und sagt "Direkt strahlenexponierte Menschen bei Eisenbahntransporten, das ist nur das unmittelbar diesen Transport begleitende oder den Transport abfertige Personal, sprich: Rangierpersonal, Wagenmeister und Lokomotivführer.", dann weiß ich nicht, wie weit man denn entfernt sein muß - das ist ja in keiner Weise in metrischer Angabe irgendwo vorgezeichnet -, um nicht mehr strahlenexponierte Sonderperson zu sein. Ich fühle mich dadurch, daß ich in maximal 6 m, 7 m von dieser Eisenbahn entfernt lebe, mich da aufhalte, nicht durchgängig, aber da ich doch, wenn ich so den Tagesablauf betrachte, mit Sicherheit nicht weniger Zeit daran verbringe als ein Wagenmeister oder ein Rangierer, schon beteiligt, und dann kann ich es nicht so zugehen lassen, daß man sagt: Die Belastung, die von einem vorbeifahrenden Zug ausgeht, ist nicht relevant und kann vernachlässigt werden.

Jetzt kommt nämlich eine Frage. - Für uns sind am - jetzt muß ich einmal nachlesen; kleinen Moment; ich habe das sofort; ich kriege das auch aus dem Kopf zusammen - 22.1., meine ich, hier in einer Erörterung Fragen aufgeworfen worden, denen ich nachzugehen versucht habe.

Herr Dr. Thomauske sagte, die Eisenbahn-Transportfahrzeuge, auf denen Gebinde mit Nuklearabfällen transportiert werden sollen, werden am Ort des Abgangs mit einer dekontaminierten Abdeckhaube versehen.

Herr Göhring sagte dann einen Tag oder zwei Tage später: Diese ankommenden Transporte in Salzgitter sind kontaminationsfrei, also die Abdeckung dieser Transportbehältnisse ist dekontaminiert oder kontaminationsfrei.

Herr Ehrlich sagte in einer anderen Erklärung am 22.1. folgendes: Die mögliche Kontamination während des Transports geht während des Transportgeschehens verloren.

Das heißt, daß Herr Thomauske recht hat und daß Herr Göhring recht hat. Was auf dem Weg dazwischen passiert, nämlich eine Kontaminierung der Abdeckhaube und eine Dekontamination während der Fahrt, ist das, worum es mir geht. Ich bin Anwohner, Anrainer an dieser Eisenbahnstrecke, werde also während dieser Dekontaminationsprozesse des Vorbeifahrens durch diese Geschichten belastet. Das kann ich nicht hinnehmen, und das will ich nicht hinnehmen.

Jetzt eine Frage: Werden für den Transport besonders gasdichte, druckdichte Waggons ausgewählt, die zunächst erst einmal eine Gasfreisetzung nach außen hin nicht zulassen? - Wenn das der Fall ist, möchte ich

darüber gern eine Auskunft haben. Falls das nicht der Fall ist, kann es zu folgendem Szenario kommen - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist nicht der Fall.

**Eschemann (EW):**

Das ist nicht der Fall. Es werden also ganz einfache Güterwaggons benutzt.

Gut. - Dann kann es also sein, so wie das von Herrn Ehrlich geschildert wurde, daß in dem Transportablauf aus den Abfallgebunden Kontaminationen in das Wageninnere unterhalb der Abdeckhaube entweichen, diese nach außen hin kontaminieren und somit eine Freisetzung stattfindet.

Eine Erhöhung dieser Kontamination kommt in dem folgenden Szenario hinzu, und zwar in der Form: Auf dieser Eisenbahnstrecke Braunschweig - Hildesheim gibt es ab dem Jahre 2000, wenn die Ausbaustufe auf 160 km/h erfolgt sein wird, Begegnungen mit sehr schnell fahrenden Zügen. Wir alle wissen aus der Physik, daß sich im nahen Umfeld und hinter sehr schnell fahrenden Fahrzeugen Sogwirkungen entwickeln, Sogwirkungen bilden. Die würden aus diesen jetzt nicht drucksicher ausgestatteten Transportfahrzeugen die darin erhöhte Kontaminationsbelastung der Umgebungsluft durch die Ritzen, durch die Undichtigkeiten herausaugen und würden eine Erhöhung der Kontamination der Umluft während des Vorbeifahrens mit sich bringen.

Das bedeutet einmal in dem Bereich, in dem eine Überholung oder Kreuzung stattfindet, eine sprunghafte momentane Erhöhung der Kontamination, einmal für die am Rand dieses Szenarios sich aufhaltenden Menschen und zum anderen für die Reisenden, die möglicherweise in dem Zug sitzen, der diesen höheren Geschwindigkeitsanteil ausmacht. - Da ist die Frage, wie die Bundesbahn das in den Griff kriegen will.

So. - Jetzt sind einige andere Fragen schon von anderen aufgeworfen worden. Auf die will ich nicht weiter eingehen. Darauf habe ich schon Antwort erhalten.

Ja. Eine andere Geschichte: Werden diese Atommülltransporte in Einzelwaggons in Regelzüge eingestellt, oder werden Ganzzüge gebildet, die dann als, ja, Sonderzüge gefahren werden? - Das wäre also auch noch eine ganz interessante Frage. Zumindest möchte ich für mich eine Antwort darauf haben; denn wenn man einen Ganzzug aus meinerseits zehn Waggons bildet, dann ist natürlich die Strahlenexposition eine viel größere, als wenn nur ein Einzelwaggon in irgendeinen Zug eingestellt wird. - Das war das.

Dann wird hier immer so auf die Sicherheitskriterien der Abwicklung auf den Schienen hingewiesen. Herr Schmidt sagte vorhin: Wenn irgendwo mal eine Lampe ausfällt, dann geht gleich gar nichts mehr. - Das ist auch alles richtig. Wir befinden uns aber in der Zeit der Privatisierung so vieler großer, nicht mehr renditefreudiger Betriebe oder desolater Betriebe. In dieser Richtung



ist ja auch immer wieder verlautbart worden, die Bundesbahn zu privatisieren.

Diesem Privatunternehmen würde somit dann auch dieser Atomtransport unterliegen. Angesichts des Risikos, das immer mit der Abwicklung durch Privathand einhergeht - an Sicherheitsstandards wird geschludert; wir haben Alkem; wir haben Nukem; wir haben Transnuklear gehabt; ich spreche also nicht wie ein Blinder von der Farbe - - - Wenn dies der Fall sein sollte, daß die Bundesbahn irgendwann auch diesen Teil abgibt, inwieweit ist man dann überhaupt noch in der Lage, die heute administrativ gebotenen und über die Beamtenschaft der Bundesbahnbediensteten möglicherweise noch wirkungsvollen Verhaltensweisen zu garantieren, so daß das also auch in Privathand noch gewährleistet ist?

(Beifall bei einigen Einwendern)

Das ist eine Geschichte, da bin ich nicht ganz sicher. - Das war das.

Ach ja, dazu kann ich noch folgendes ausführen:

Ich bin - das habe ich schon einmal erwähnt - als Lokomotivführer gefahren und war 1970 in der BW Hildesheim tätig. Wir hatten zu der Zeit Leistungen, die rauf bis nach Hamburg-Eidelstedt und Hamburg-Seehafen gingen. Ein Kollege von mir ist damals im Bahnhof Ashausen mit einem Zug verunglückt. Das ist durch die Presse gegangen. Ich führe das deshalb an, weil bei dieser Problematik der Nukleartransporte ja irgendwo auch der Mensch eine Rolle spielt.

Dieser Mann hatte zu der Zeit ziemliche Probleme in seiner Familie. Sein 17jähriger Sohn war an Meningitis gestorben. Er hatte neu gebaut. Mit der Ehe klappte das alles auch nicht mehr so richtig. Dazu mußte er diesen Dienst allein auf dieser Lokomotive - damals fuhren die schon auf E - versehen. Er war also psychisch und physisch wahrscheinlich derart überlastet. In diesem Bahnhof Ashausen ist er dann mit einer viel zu hohen Geschwindigkeit über eine sogenannte Bauweiche gefahren, und dabei ist es zu diesem Unglück gekommen.

Dies zeigt doch wieder einmal mehr, daß selbst bei allen roten Lampen, die irgendwann an- oder ausgehen, der Mensch gerade auch in diese Geschichte, das menschliche Fehlverhalten, eine sehr große Rolle spielt.

(Beifall bei den Einwendern)

Die menschliche Irrtumsfähigkeit als solche kommt aber bei der Betrachtung oder bei der laxen Handhabung dieser vermeintlich nicht vorhandenen Verkehrsrisiken ziemlich kurz ab und schlecht weg.

Ich kann mich an folgendes erinnern: Unser damaliger Dienststellenleiter Hilgendorf - Herr Schmidt wird sich an den Mann vielleicht erinnern können - machte einen Sonderdienstunterricht und hat ziemlich eindringlich auf das Fahrpersonal eingeredet, hat gesagt: Also, Leute, wenn ihr zu Hause Schwierigkeiten habt, dann kommt zu mir her und sprecht das an! Dann nehme ich euch aus solchem harten Dienst raus, bis ihr euch so

ein bißchen regeneriert habt, daß so etwas bloß nicht passiert!

Alle diese Dinge gehen, denke ich einmal, verloren, wenn die Bundesbahn in Privateigentum übergeht. Dann schert sich kein Boß mehr darum, wie es einem Lokomotivführer geht oder wie es einem Rangierer geht. Es geht dann nur noch knallhart um Kohle. Das sind Dinge, die ich hier ganz knallhart so rausstellen möchte, wie sie zu beleuchten sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist der Beweis dafür, wo das hinführen kann.

Ach ja, "Brand" ist auch noch so eine Geschichte. Da gab es am 5.2.1993 hier ein ganz interessantes Gespräch zwischen Herrn Rost von der GÖK und Herrn Wehmeier. Da ging es um Störfälle. Herr Rost hatte dieses Szenario wieder aufleben lassen; ich hatte das auch schon einmal erwähnt. Da gibt es ja so einen Zeitfaktor "800 Grad, eine Stunde lang", dem die Behälter auszusetzen sind. In einem vorangegangenen Termin war das auch von anderer Seite schon einmal angesprochen worden. Da war aber eine völlig andere Darstellung vom TÜV abgegeben worden als an diesem 5.2. Das bringt mich jetzt wieder auf den Plan, das doch noch einmal zu hinterfragen.

Herr Rost hatte das insofern kritisch beleuchtet: Wenn an diesem Behälter, der durch einen Brand in Mitleidenschaft gezogen wird, eine Punktbelastung, eine Hitzepunktbelastung, auftritt, die größer sein kann als 800 Grad - es wurde auch zugegeben, daß so etwas auftreten kann -, dann kann es zum Niederschmelzen kommen, und der Gefäßinhalt wird freigesetzt, und es kommt zum Niederbrand. - Er hat dann gefragt, wie dem entgegengewirkt werden soll.

Darauf sagte Herr Wehmeier: Man nimmt ohnehin auf die Dichtung keinen Kredit. Wenn dann die Wandung dieses Gefäßes in der Stärke, wie das von der Antragstellerseite her vorgesehen ist, nicht ausreichen würde, müßte man sich Gedanken darüber machen, diese Wand eben stärker zu bemessen.

Das ist also eine ganz hochinteressante Sache. Es müßte jetzt ein Szenario gemcht werden, was dann möglicherweise auch auf den Transport bei der Bundesbahn zur Anwendung gebracht werden müßte; denn solche Brände, bei denen eine größere Hitzeeinwirkung als 800 Grad eine Stunde lang passieren, können ja auch bei der Bundesbahn passieren. Inwieweit ist man überhaupt bereit, das nachzubessern? Sollen alle Gefäße, die transportiert werden sollen, möglicherweise nicht mehr 3 mm Wandstärke haben, wie das vom Antragsteller geplant ist, sondern aufgrund dieses Kriteriums, was durch Herrn Rost gegeben wurde, vielleicht in Zukunft 10 mm? - Das ist meiner Meinung nach eine ganz, ganz interessante und auch eine ganz wichtige Frage:

(Beifall bei den Einwendern)



Wie wird der Behälter in Zukunft aussehen, um diesem möglichen Brandszenario standzuhalten?

(Beifall bei einigen Einwendern)

Ach ja, und dann kommt noch diese Terrorgeschichte; das hatte die junge Dame vorhin schon einmal angesprochen.

(Ein Sirengeräusch ist zu hören)

- Ja ja, so kommen sie, die Terroristen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Haben Sie da Erfahrung, Herr Eschemann?

**Eschemann (EW):**

Ja, ich habe sie. - Ja gut.

Vorhin wurde von Herrn Schmidt von der Bundesbahn gesagt, daß eine Bekanntgabe der Transporte nicht stattfinden würde und daß wahrscheinlich auch kein Regularium entwickelt würde, so daß man sagen könnte: Dienstags und freitags kommt der und die anderen Tage nicht.

So. - Terror an Nukleartransporten, denke ich, braucht ja nicht so zu sein, daß ich einen solchen Zug stelle, dieses Transportfahrzeug aufbreche und mir da ein Faß mit irgendwelchem Nukleardreck klaue, um damit Schweinerei zu machen. Terror an Nukleartransporten kann ja auch ganz anders gemacht werden. Ich brauche da ja nur eine Bombe reinzulegen oder irgend etwas anderes. Wie will man das überwachen? - Das geht überhaupt nicht!

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

In den Abfallbehälter, oder wo?

**Eschemann (EW):**

Ja, in den Transport, richtig in das Fahrzeug. Ich schmeiße irgendwo unterwegs da eine Zeitbombe rein. Das kriegt keiner mit, wenn ich da draufspringe, weil das Ding, wie Sie mir gesagt haben, nicht verschlossen ist. Es ist ein ganz einfacher Waggon, und der ist durch jedermann zu erbrechen.

Das sind also Sachen. Wenn ich heute Terror an Nukleartransporten machen will, dann ist das ein ganz weit gefächertes Spektrum, das nicht allein damit abgesichert ist, daß ich sage "Wir geben ja die Verkehrszeiten nicht bekannt." oder "Der wird irgendwie überwacht."

Wissen Sie: Ich bin als Kind noch Zeuge geworden, wie gleich nach dem Krieg Kohlenzüge gestellt wurden und wie Kohlen geklaut wurden. Da waren Bahnpolizisten da, da waren englische Soldaten da, die mit ihren Maschinengewehren rumgeballert haben - die Leute haben doch Kohlen geklaut. Wer heute irgendwas machen will in Richtung Terror auf einen Nukleartransport, der sprengt das Ding in die Luft, und wenn der noch so bewacht wird. - Das ist eine Geschichte.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Blauäugigkeit, uns hier erzählen zu wollen, die Dinger seien sicher, weil überwacht werde oder weil Verkehrszeiten nicht bekanntgegeben würden! Das paßt vielleicht in irgendeine Antragstellung, aber nicht in die Wirklichkeit.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann komme ich zum Abschluß mit noch einer Geschichte. - Herr Thomauske sagte - ich meine, es sei auch am 22.1. gewesen -: bei Beschädigung keine Anlieferung an Endlager. - Wenn jetzt also unterwegs ein Transportunfall passiert, die Transportgebäude beschädigt sind, so daß also eine erhöhte Freisetzung von Strahlung - sage ich einmal - oder von irgendwelchen anderen synergistischen Effekten toxischer Art stattfindet, dann werden sie seiner Aussage nach im Endlager nicht angenommen. Das heißt: Sie bleiben zunächst erst einmal am Unfallort, werden da begutachtet daraufhin, ob sie nun einlagerungsfähig sind oder nicht, müßten dann am Unfallort in ein anderes Fahrzeug umgeladen werden und dann, bitte schön, in diesem desolaten Zustand wieder wohin transportiert werden.

Das würde also bedeuten, daß es aus diesem beschädigten Gefäß, das ja, wie vorhin schon erwähnt wurde, an sich nur eine ganz geringfügige Strahlung freiläßt, weil es diese Strahlungsabgabe oder diese überhöhte Strahlenabgabe bauartbedingt verhindert, eine stärkere Exponierung gibt. Strahlung wird also über sehr lange Zeit austreten, weil ja dieses ganze Unfallgeschehen erst einmal aufgeräumt werden muß, dann muß umgeladen werden, und dann geht es in diesem beschädigten Zustand wieder zurück. - Wie will man das verantworten?

Ja, ich denke, das haben wir jetzt erst mal alles so weit.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war's dann?

**Eschemann (EW):**

Ja. - Ach ja, und dann sagt der Herr Glogowski noch - -

(Beifall bei den Einwendern)

- Ich habe mich vorhin entschuldigt. Ich bin so ein bißchen - - - Ich wollte heute eigentlich gar nicht kommen, aber dann habe ich das schnell zusammengeschrieben, weil ich mir gesagt habe: Es ist der letzte Tag dazu.

Dann sagte Herr Glogowski in Gorleben: Es gibt keinen Nuklearkatastrophen-Schutzplan. Den gibt es nicht.

So, jetzt kommt es bei mir vor der Tür tatsächlich zum Knallen, und da fährt alles über den Haufen. Wer kommt denn dann? Sagt die Polizei "Eschi, jetzt mußt du abhauen!?" Oder ist es so, daß die Feuerwehr mein Haus löscht, ich meine Maschinen verlassen muß und dann die Diebe kommen und mich bestehlen? Was wird



dann? Wie lange muß ich da weg? Wer bewacht meinen Grund und Boden? Wie soll ich mich denn verhalten? Soll ich mir eine Schrotflinte kaufen, mich oben auf den Schornstein setzen und warten? Was soll ich machen? - Ich frage das jetzt hier! Wenn es keinen Katastrophenschutzplan für dieses Szenario gibt, wie soll ich dann mein Leben, meinen Besitz, alles das, was nötig ist, meine Altersversorgung, schützen? - Ich bitte darum, das beantwortet zu bekommen!

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, auch bei Ihnen die gleiche Vorbemerkung wie bei den anderen Einwendern des heutigen Tages: In den letzten sechs Tagen ist de facto all jenes, was Sie angesprochen haben, schon beantwortet worden. Auch hier wieder der Rückverweis.

Was den Katastrophenschutzplan betrifft, so ist das in der Tat nicht in den letzten sechs Tagen behandelt worden; das liegt schon ein bißchen länger zurück, nämlich als wir über den Katastrophenschutz diskutiert haben. Da haben wir das im Hinblick auf die Anlagenumgebung diskutiert.

Was einen Katastrophenschutzplan spezifisch für die Transporte angeht, so wäre bei Herrn Dr. Schmidt abzufragen, ob es den für die Bundesbahn insgesamt für das Streckennetz denn gibt oder nicht. Ansonsten wird er erst noch aufgestellt, was die Anlage betrifft, wenn sie denn genehmigt wird. Das sage ich jetzt bewußt wiederholend noch einmal, damit hier nicht der Eindruck entsteht, als würde hier, wenn denn genehmigt wird, nicht an den Katastrophenschutzplan gedacht. Das geht dann im Zweifel so, wie Sie das auch mitbekommen haben, daß dann über Fernsehen und Rundfunk die entsprechenden Ansagen kommen und vorher natürlich eine allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit gegeben wird. Aber das können wir jetzt nicht wiederholen. Das haben wir schon einmal einen Tag lang mit den Feuerwehren, unteren Katastrophenschutzbehörden hier im Saal diskutiert.

(Zurufe von den Einwendern)

Was die Möglichkeit des Sprengstoffanschlags auf einen Atomtransport betrifft, Herr Eschemann: Das ist allemal klar. Das kann nicht per se ausgeschlossen werden. Da haben Sie völlig recht. Da laufen Sie aber offene Türen ein.

Sie haben meine Nachfrage wahrscheinlich auch ein bißchen fehlinterpretiert. Ich wollte nur wissen, von welchem Szenario Sie denn da ausgehen. Daß irgend jemand das machen kann, grundsätzlich, ist allemal klar. Davor gibt es keinen absoluten Schutz, solange es Täter gibt, die so etwas vorhaben.

Die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn ist eine sehr hypothetische Diskussion, so daß wir sie hier in die Prüfung bei diesem Verfahren letztlich nicht einbeziehen haben.

Was die Wandungen betrifft - Sie sprachen das an -: Das ist eine Frage, die noch im weiteren Verfahren durch die Planfeststellungsbehörde und den Gutachter zu würdigen ist.

Letztlich bleibt eine Frage offen, die meines Erachtens indirekt schon von Herrn Dr. Collin beantwortet worden ist. Herr Dr. Collin, Sie waren vorhin draußen. Möglicherweise ist Frau Fasten auch so nett und beantwortet sie.

Die Frage war: Gibt es eine spezifische verstärkte Strahlenbelastung aufgrund des Umstands, den Herr Eschemann erwähnte, daß nämlich bei hohen Geschwindigkeiten von entgegenkommenden Zügen durch die Verwirbelungen der Luft, aufgrund der physikalischen Bedingungen des entsprechenden Luftwirbels, sich die anzunehmende Strahlenbelastung des dem Mülltransport entgegenkommenden Zuges dadurch erhöhen würde?

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich kann mir nur denken, daß sich diese Frage auf eine nicht fest haftende Kontamination an der Außenseite des Transportfahrzeugs bezieht und daß solche nicht fest haftende Kontamination durch den Luftzug dann verwirbelt wird oder abgerissen wird. - Das ist natürlich

(Ein Sirengeräusch ist zu hören)

vom Grundsatz her aufgrund der physikalischen Gegebenheiten möglich, aber die Vorschriften haben - -

(Das Sirengeräusch hält an - Eine Gruppe weißgekleideter Leute mit einem Megaphon betritt den Verhandlungsraum)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

So, wir unterbrechen jetzt mal kurz die Verhandlung.

(Unterbrechung von 13.43 Uhr bis 13.54)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Verhandlung wieder.

Nach dieser notwendigen Unterbrechung der Verhandlung habe ich eine ganz herzliche Bitte - die Damen und Herren, die den Raum gerade wieder verlassen haben, bitte ich, aufmerksam mitzuhören -: Bei einer solchen Aktion, für die ich im Rahmen der Demonstrationsfreiheit durchaus auch ein gewisses Verständnis habe,

(Beifall bei den Einwendern)

besteht natürlich bei der Benutzung von Sirenen, insbesondere dann, wenn das alles sehr überraschend geschieht, die Möglichkeit, daß Nachbarn, die hier wohnen,



(Lachen bei den Einwendern)

- liebe Leute! -, nicht nur akustisch beeinträchtigt werden, sondern auch zunächst einmal denken, es sei etwas passiert.

(Zurufe von den Einwendern - Unruhe)

- Gut. - Es gibt Leute, die mit Angst und Schrecken auf so etwas reagieren.

(Zurufe von den Einwendern - Unruhe)

- Gut. - Genau um diesen Hinweis geht es mir.

(Zuruf von den Einwendern: Uns auch!)

- Ihnen auch.

Wenn jemand wirklich daran orientiert ist, daß nur in einem sehr ernsthaften Gefährdungsfall diese Sirenen losgehen und nicht im Rahmen einer Demonstration auf einem Erörterungstermin, dann kann es zu großen Mißverständnissen kommen. Ich denke, daß es möglich ist - das ist mein Appell; deswegen sage ich das hier -, auch als Einwender solchen Ängsten zu begegnen, indem man möglicherweise die Nachbarschaft vorher durch Information in solche Abläufe mit einbezieht und nicht auf den Überraschungseffekt setzt. - Ich kann es weder beeinflussen noch verhindern; ich erlaube mir nur diesen Hinweis, mehr nicht.

(Zuruf von den Einwendern - Beifall bei den Einwendern)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 14 Uhr. Mir liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor. Wir haben gestern verkündet, daß wir heute möglicherweise - möglicherweise! - die Erörterungszeit um maximal zwei Stunden verlängern können, um die Abarbeitung zum Tagesordnungspunkt 5 b noch im Beisein der uns hier zur Verfügung stehenden Experten zu gewährleisten. Dazu besteht am heutigen Tag also jetzt noch maximal zwei Stunden Gelegenheit.

Wenn wir bis dahin nicht fertig sind, werden wir die Verhandlung am Mittwoch entsprechend zu den Transporten fortsetzen - das ist in Ihrer Dispositionsgewalt; ich weiß ja nicht vorher, was Sie uns sagen wollen -; aber ich denke, daß es, obwohl es noch insgesamt sieben Wortmeldungen sind, möglich sein wird, das heute abzuschließen, weil die meisten nur als kurze Beiträge angekündigt sind. Aber wenn das nicht möglich ist, wird es halt am Mittwoch vormittag fortgesetzt.

Gut. - Wir sind bei der Antwort auf Herrn Eschemann unterbrochen worden. Herr Dr. Collin, bitte!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich bin der Meinung, daß ich meine Antwort zu Ende geführt habe. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Akustisch nicht mehr verständlich!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Herr Dr. Collin, sagen Sie die Quintessenz kurz noch einmal! Das ist möglicherweise durch die Aufregung, auch im Vorfeld, als das anfang, nicht mehr ganz registriert worden.

**Dr. Collin (GB):**

Ich habe ausgeführt, daß von diesem Phänomen ausschließlich die nicht fest haftende Kontamination an der Außenseite der Eisenbahnwagen betroffen sein kann und daß diese zulässige nicht fest haftende Außenkontamination sehr, sehr gering ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr.

Herr Eschemann, bitte!

**Eschemann (EW):**

Ja, ja, ich habe mir fast schon gedacht, daß da eine solche Antwort kommt. Es wäre ja sonst auch außerhalb der Regel dessen, was hier in dieser Erörterung so landläufig ist.

Ich habe aber nicht nur von der Kontamination der Außenhaut dieses Transportfahrzeugs gesprochen. Bei genauem Hinhören, als ich dieses physikalische Prinzip der Sogwirkung vorgestellt habe, die sich beim Begegnen zweier Züge an den Außenflanken und hinter dem letzten Waggon entwickelt, hätte man heraushören können, daß sich eine Sogwirkung, also eine Vakuumwirkung, in das Innere dieser mit Fässern, mit nuklearbefüllten Abfallbinden, überträgt und da den viel stärker kontaminierten Luftanteil austauscht, aussaugt und an den Waggonen verwirbelt.

Inwieweit dieser Waggoninnenteil aufgrund der bis dahin erfolgten Transportdauer schon hochgradig kontaminiert ist, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob es da Messungen gibt; aber es ist doch für mich ganz interessant, dies in Erfahrung zu bringen, vielleicht auch für die Genehmigungsbehörde später ein eher hilfreiches Instrument. Darum geht es mir eigentlich.

Die Geschichte der Außenkontamination war ja schon durch Herrn Ehrlich dargelegt worden. Daß die im Laufe des Transportgeschehens wieder verlorengeht, war ja auch erklärt worden.

Worum es mir also im einzelnen ging oder schwerpunktspezifisch ging, war die Geschichte mit dem Luftaustausch bei der Begegnung dieser Züge, und da wiederum im hohen Geschwindigkeitsbereich. Es soll ja da mit 160 km/h gefahren werden. - Das ist das.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr für die Präzisierung.

Herr Collin, ist das ein die Strahlenbelastung wirksam erhöhender Effekt?

**Dr. Collin (GB):**

Auch hier gilt, wie bereits mehrfach ausgeführt, die Gefahrgutverordnung Eisenbahn, und diese ist identisch



mit der europäischen Gefahrgutverordnung Eisenbahn, mit dem sogenannten RID. Hier gibt es sehr restriktive Grenzwerte auch für die Innenseite der Eisenbahnwagen. Das gleiche gilt für die Oberfläche der in einem solchen Eisenbahnwagen beförderten Gebinde.

Das heißt: Die nicht fest haftende Kontamination ist an allen Oberflächen - an allen Oberflächen: außen am Wagen, innen am Wagen und an der Außenseite der Gebinde - in den entsprechenden Gefahrgutvorschriften sehr restriktiv festgelegt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Collin. - Herr Eschemann!

**Eschemann (EW):**

Ja, ja, es ist also, wie gesagt, alles und nichts, und es befriedigt mich auch wieder nicht.

Ich denke einmal, daß bei der Bewertung dieser Aussagen und der Handhabung dieser Werte bei der Genehmigungsbehörde entsprechende Fachleute zu Rate und zu Gehör genommen werden, damit das da entsprechend entschieden werden kann, daß Ihnen, wie Sie das vorhin selber schon angeboten haben, da später keine juristischen Formfehler nachgewiesen werden können, so daß wir uns möglicherweise, wenn wir es hier nicht friedlich auf die Reihe kriegen, dann tatsächlich doch vor Gericht wiedersehen müssen. Insofern lege ich diese meine Bitte nach einer durchdringenden Klärung dieser meiner Fragen und Bedenken ganz eng in Ihre Hand und in Ihre Ermessenslage und bitte um entsprechende Sorgfalt bei der Überprüfung.

Ich möchte aufgrund dieser Bedrohung, sage ich einmal, jetzt zum Abschluß noch eines zum **Antrag** erheben, und zwar ein gesondertes Verfahren in Gang zu setzen, in dem die Probleme des Transportablaufs in ähnlicher Weise beleuchtet werden, in ähnlicher Weise behandelt werden, wie das in dem Planfeststellungsverfahren der Fall ist, das für die Tauglichkeit der ehemaligen Erzgrube Konrad zum Zwecke des Einlagerns von radioaktiven Abfällen hier abläuft.

Muß ich das schriftlich machen, oder ist das hiermit in der mündlichen Darlegung aktenkundig geworden? Wie wird man mit diesem Antrag verfahren?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist mit der mündlichen Darlegung aktenkundig geworden, somit hier auch als Antrag gestellt.

Wie man damit verfahren wird, erklärt sich ganz einfach: Der Bundesumweltminister hat das Niedersächsische Umweltministerium angewiesen, die Transporte zu dem Schacht Konrad, wenn er als atomares Endlager genehmigt ist, nicht in die Betrachtung hinsichtlich der Planfeststellung dieses Antrags mit einzubeziehen, weil sie nach seiner Auffassung nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens gehören, so daß meine Prognose ist, daß er auch hinsichtlich dieses Antrags

die dahinterstehende logische Konsequenz beibehalten wird und sagen wird, daß ein gesondertes Verfahren diesbezüglich jedenfalls nicht von der niedersächsischen Planfeststellungsbehörde durchzuführen ist, sondern daß es dabei bleibt, daß die Transporte jeweils einzeln genehmigt werden, entweder durch das Bundesamt für Strahlenschutz oder durch die Deutsche Bundesbahn.

**Eschemann (EW):**

Danke schön. - Aber trotz allem bleibt mir noch dieses Resümee übrig, daß das ja wohl nicht im Sinne des vernünftigen Menschenverstandes sein kann, es dann einfach auch wieder Herrn Töpfer zu überlassen, wie er dann darüber befindet. Sie haben uns schon einmal in einer vorausgegangenen Erklärung davor gewarnt, in irgendeiner Form hier dieses bestehende Atomrecht juristisch in irgendeiner Prozessualität angehen zu wollen, weil es letztlich negativ für uns ausginge und wir möglicherweise bankrott gingen.

Wäre das denn, wenn diesem Antrag nicht stattgegeben würde - es ist ja nicht der einzige, denke ich einmal; Frau Gille hat ja vorhin so etwas ähnliches auch schon gemacht -, der einzige Weg, überhaupt einen solchen Antrag, ein solches Verfahren in Gang zu setzen? Ich meine: Dieser Antrag, das Planfeststellungsverfahren zu betreiben, ist ja auch von irgendwoher gekommen. Er ist von den Unternehmern, er ist von den Antragstellern gekommen. Haben wir als Bürger, die wir uns durch die Transportproblematik bedroht fühlen, nicht ein ähnliches Recht auf Gehör, nicht ein ähnliches Recht, ein solches Verfahren gestattet zu kriegen, wie es hier auch den Antragstellern gestattet wird?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, das Problem ist, daß dieses Verfahren, so wie Sie es beantragen, mir nicht bekannt ist. Deswegen kenne ich dafür auch keine zuständige Behörde. Wenn Sie uns als niedersächsische Planfeststellungsbehörde, als niedersächsische Atomaufsichtsbehörde mit diesem Antrag konfrontieren, dann müßte ich alle Gesetze bemühen, die es gibt, und würde im Ergebnis kein entsprechendes Verfahren finden, weil, wie ich ja gesagt habe, die Transporte durch Einzelgenehmigungsakte genehmigt werden.

So. - Jetzt kommt der Punkt, daß wir gesagt haben: Im Rahmen raumbeanspruchender Planung, wie sie bei der Planfeststellung für ein atomares Endlager festgelegt ist und wie sie durch das Planfeststellungsrecht abzuwickeln ist, ergibt sich für uns aus unserer Sicht die Notwendigkeit, auch die Transporte in dieses Verfahren mit einzubeziehen. Darüber sind wir überhaupt auf diese Betrachtung gekommen.

Es gibt aber kein Verfahren jenseits des Planfeststellungsverfahrens, was Sie jetzt durch irgendeine Antragstellung, so wie Sie es angesprochen haben, in Gang setzen könnten. Diese Möglichkeit gibt es so nicht, wenn ich



(Eschemann (EW): Ja, ja!)

die Substanz dessen, was Sie erfragt haben, richtig verstanden habe.

Was die Einleitung, Ihre einleitenden Worte, hinsichtlich einer Aussage von mir betrifft, die Warnung vor Prozessen, so weiß ich nicht, worauf Sie sich jetzt ganz konkret beziehen. Wir brauchen das auch jetzt nicht auszudiskutieren.

(Eschemann (EW): Nein, das brauchen wir nicht!)

Natürlich macht jede Verwaltung Fehler. Es wäre eine Drohgebärde, wenn sich ein Verwaltungsbeamter dann noch ganz dickfellig hinsetzt und sagt "Klagt ruhig gegen mich; ihr werdet schon sehen, was ihr davon habt." oder so. Wenn das möglicherweise so angekommen sein sollte, dann bitte ich, dieses Mißverständnis ausräumen zu dürfen. - Herr Eschemann, Sie winken ab. Dann bin ich auch dankbar dafür, daß das so nicht angekommen ist. Natürlich steht es auch Ihnen frei, unsere Handlungen zu beanstanden und Rechtsschutz vor Gericht dafür zu suchen. Das ist allemal klar.

**Eschemann (EW):**

Es war also nicht in der Form für Sie zu verstehen, daß ich jetzt Kritik an Ihnen geübt habe. Ich will es nur so hinstellen: Ich habe es doch eher als so eine Art Fair play verstanden, daß Sie uns Einwendern, die sich möglicherweise in ihrem Recht gebeugt sehen würden, wenn es denn zu irgendeiner für sie negativen Entscheidung durch die Planfeststellungsbehörde kommen sollte - - - den einzelnen durch Sie gewarnt sehe, ein solches Gerichtsverfahren gegen dieses Urteil nicht in Gang zu bringen, weil man unterliegen würde. - Das war der Tenor Ihrer Mitteilung. Es war nicht so, daß Sie sich jetzt hingestellt haben und gesagt haben: Also, was wir immer hier machen, ist in Ordnung so, und wagt euch ja nicht, hier die Juristen gegen uns zu zitieren; dann schlagen wir euch welche auf die Finger! - Umgekehrt war es der Fall.

(Zuruf von den Einwendern)

- Ja, gut. - Dann bleibt uns leider Gottes, muß ich sagen, möglicherweise, wie weit unsere Emotionalität des Erleiden- und Erdulden-Müssens das auf Dauer durchhält, vielleicht dann doch wieder nur diese alte Terrorerprobtheit, und dann werden möglicherweise Brücken in die Luft fliegen oder Züge entgleisen - ich sage das so, wie es wahrscheinlich kommen wird -; denn wer Wind sät, wird Sturm ernten. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Eschemann, ich gehe einmal davon aus, daß das auch in Ihrem Sinne eine Prognose und nicht eine

Drohung war, die Sie hier persönlich als jemand, der solche Aktionen vornehmen wollte, in den Raum setzen wollten.

**Eschemann (EW):**

Heute noch nicht. Ich bin ja noch voller Hoffnung.

(Zuruf von den Einwendern: So was Unkonventionelles! Also nein, nein, nein!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Pahde, bitte!

**Pahde (EW):**

Ich habe Fragen zum Thema Transporte, d. h. konkret zur Abgabe radioaktiver Stoffe beim Transport, also nicht bei Unfällen und auch nicht zur Dosisstrahlung, sondern explizit zur Abgabe radioaktiver Stoffe.

In den Antragsunterlagen ist dazu direkt nichts zu finden. Wenn ich in der Kurzfassung die Seiten 84 und 85 aufschlage, meine ich aber etwas rekonstruieren zu können, was bei Transporten möglicherweise abgegeben wird, und zwar heißt es dort auf der Seite 84 in der Kurzbeschreibung unter dem Kapitel 3.4.2.3 - Aktivitätsfreisetzung aus Abfallgebinden während der Handhabung und Pufferung - die Verbindung zum Transport stelle ich gleich noch her; ich zitiere -:

"Die Freisetzungen radioaktiver Stoffe, die während der Handhabung und Lagerung der Abfallgebände über Tage auftreten, sind gering."

Das "gering" lasse ich jetzt einmal außer acht; darauf komme ich später noch. - Das heißt: Hier wird gesagt, daß während des Über-Tage-Betriebes radioaktive Stoffe freigesetzt werden.

Dann heißt es in diesem Kapitel weiter, daß diese Freisetzungen über den Fortluftkamin erfolgen. Sinngemäß heißt es dort, daß die Stoffe, die über den Fortluftkamin abgegeben werden, nur einen bestimmten Bruchteil dessen ausmachen dürfen, was über den Diffusor abgegeben wird. Also: Während des Betriebs über Tage wird ein bestimmter Bruchteil dessen abgegeben, was über den Diffusor abgegeben wird.

Ich frage jetzt zunächst, ob es nicht naheliegend ist, daß genau das, was während der Handhabung und Pufferung über Tage in diesem Zeitraum abgegeben wird, qualitativ auch während des Transports abgegeben wird. Ich frage zunächst einmal nur danach, ob eine solche Überlegung überhaupt sinnvoll ist. - Die Frage geht an Herrn Lange oder an Herrn Collin.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Die Frage kann auch die Planfeststellungsbehörde beantworten. Die sagt: Nein. Das sind zwei völlig unterschiedliche Vorgänge, ob ich nun einen Abfall im Behälter transportiere oder ob ich das Endlager betreibe,



und von daher sind es völlig unterschiedliche Strahlenemissionen.

**Pahde (EW):**

Das verstehe ich nicht. Während der Handhabung und Pufferung wird meines Wissens doch kein Container geöffnet, sondern es wird einfach nur in irgendeiner Weise überwacht, kontrolliert und für die Einlagerung vorbereitet. Wieso soll da nicht genau das freiwerden, was beim Transport auch frei wird? Ich verstehe das nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da wird deswegen nicht genau das gleiche frei, weil die Schachanlage Konrad selber ziemlich hoch radonbelastet ist und die wesentlichen Wirkungen der - - -

(Zuruf von Dube (GB))

- Bitte?

(Zuruf)

- Er hat den Diffusor angesprochen, und aus dem Diffusor geht ganz wesentlich die Abluft mit hinaus.

**Pahde (EW):**

Gut, dann widerspreche ich Ihnen. - Ich gebe Ihnen insofern recht: Das Radon hätte ich gleich noch ausgenommen. Das Radon ist - da sind wir uns einig - ein spezifisch aus dem Bergwerksbetrieb stammendes radioaktives Gas, denke ich einmal.

Ich beziehe mich auf die Tabelle auf Seite 85, in der Radon nur ein radioaktiver Stoff ist. Da sind auch radioaktiver Wasserstoff, Kohlenstoff 14, Jod 129 und dann Aerosole, unter anderem Beta- und Gammastrahler und Alphastrahler. Sie wissen: Hinter Alphastrahlern verbirgt sich auch Plutonium. - Genau das, was für den Diffusor angegeben wird, gilt nach der Kurzfassung auch für den Fortluftkamin. So steht es auf Seite 84.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dann habe ich es jetzt wahrscheinlich verstanden, und nun geben wir die Frage an Dr. Collin: Sind ähnliche Emissionen durch die Transporte zu gewärtigen, zu erwarten?

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich beziehe mich ausschließlich auf die verkehrsrechtlichen Vorschriften. Da heißt es, daß diese Versandstücke dicht sein müssen. Wie dicht sie sein müssen, möchte ich an einem Beispiel darstellen. Zu der Frage, wie dicht sie noch sein müssen, nachdem man Tests mit ihnen durchgeführt hat, heißt es da: Wenn diese Tests, die die leichten Zwischenfälle simulieren, durchgeführt werden, muß anschließend gewährleistet sein, daß nicht mehr als das  $10^{-6}$ fache des  $A_2$ -Werts pro Stunde entweichen kann. - Das wären bei einem großen

Versandstück, wie es heute schon mehrfach diskutiert wurde, ca. 100 bis 200 Bq/h.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Danke sehr, Herr Dr. Collin.

Herr Pahde, eine ausreichende Antwort für Sie? Sonst geben wir noch einmal an den TÜV zur Erläuterung. - Dann geben wir noch einmal an Sie, Herr Dr. Binas, daß Sie einmal ganz kurz das Verhältnis zwischen jenen Emissionswerten und dem, was während des Transports abstrahlt, darstellen.

**Dr. Binas (GB):**

Es ist insofern richtig, daß der Antragsteller für Gebinde, die in der Pufferhalle über längere Zeit lagern, abgeschätzt hat, ob es zu Freisetzungen aus den Gebinden kommen kann. Die Gebinde können naturgemäß, je nach Anforderung, zwar technisch dicht sein, aber, wie gesagt, man geht davon aus, daß sie nicht 100prozentig dicht sind.

(Pahde (EW): Aha!)

Der Antragsteller hat das für seinen Betrieb abgeschätzt, und auch nur so kann es ja zu Freisetzungen aus dem Grubengebäude aus Gebinden kommen. In ähnlicher Weise kann man natürlich konservativ auch Freisetzungen entlang des Transportwegs berechnen.

(Pahde (EW): Aha!)

Nur: Man muß dabei vielleicht gleich überschlägig berücksichtigen: Für die Pufferhalle wird von einer Aufenthaltsdauer der Gebinde ausgegangen, die einen längeren Zeitraum beträgt, der, sagen wir einmal, im Bereich von Monaten oder vielleicht auch von einem Jahr liegt, während sich das Gebinde auf Transportwegen ja vielleicht, Pi mal Daumen, einen Tag, zwei Tage oder weniger befindet. Insofern ist die Relation zu berücksichtigen zwischen dem, was in der Pufferhalle freigesetzt werden kann, und dem, was von einem Gebinde beim Transport freigesetzt werden kann.

**Pahde (EW):**

Gut. - Diese Antwort finde ich erst einmal ein Stück weit erhellend. Sie bestätigt das, was ich vermutet habe, daß nämlich qualitativ - mir ging es noch nicht um irgendwelche mengenmäßigen Abschätzungen - diese Abgabewerte, die Abgabewerte, die für den Fortluftkamin beantragt sind, über diesen Schritt - - - Jetzt habe ich mich - - - Noch einmal: Ich sehe mich darin bestätigt, daß das, was qualitativ für die Ableitung aus dem Diffusor beantragt ist, im Prinzip auch für die Transporte gilt, natürlich - das ist mir schon klar - mit ganz großen mengenmäßigen Unterschieden und - das ist mir auch klar - mit Ausnahme von Radon; aber zumindest qualitativ.

Wenn ich jetzt versuche, das zu quantifizieren, dann orientiere ich mich - das habe ich vorhin schon gesagt -



an dieser Tabelle. Da ist halt zu erwähnen, was dann herauskommt: Wasserstoff, C 14, Jod 129, Aerosole, darunter eben auch die Alphastrahler. - Wenn man das jetzt in Mengen ausdrücken will, habe ich natürlich Schwierigkeiten, wenn Sie sagen: Das Verhältnis von Pufferzeit zu Transportzeit kann ich nicht beurteilen; das kann ich nicht ausrechnen. - Aber auf Seite 84 steht zumindest, daß die Transportzeiten über Tage weniger als 1 Promille ihrer Lagerzeit und die Mengen weniger als 1 % der Menge insgesamt betragen.

Das heißt: Wenn ich diese beiden Faktoren zusammennehme, komme ich auf eine Reduktion von  $10^5$  gegenüber den Werten aus dem Diffusor. Dann müßte ich noch einmal weiter um die Pufferlagerungszeit reduzieren, also das Verhältnis von Pufferlagerungszeit gegenüber der Transportdauer. - Ist das richtig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Binas!

**Dr. Binas (GB):**

Ich müßte so etwas einmal selber rechnen. Ich kann das bei einem mündlichen Vortrag nicht so einfach nachvollziehen und kann weder ja noch nein dazu sagen.

Ich habe lediglich bestätigt, daß der Antragsteller diese Möglichkeit von Freisetzungen aus den Gebinden während der Lagerzeit in Betracht gezogen hat. Welche Zahlen man aus diesen Abschätzungen für Transporte generieren könnte - tut mir leid. Dazu kann ich hier so aus der hohlen Hand nichts sagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich will vielleicht einige Ausführungen zu dem machen, soweit es die Pufferhalle angeht.

Es ist richtig dargestellt, daß wir unterstellt haben, daß die Pufferhalle über das gesamte Jahr mit Abfallgebinden befüllt ist, und wir haben abgeschätzt, welche Freisetzung sich daraus möglicherweise ergeben könnte. Dies haben wir auch in Antragswerte letztlich subsumiert.

Wenn Sie den Schritt dazu machen wollen, was dies für Transporte bedeutet - die Transporte, die Sie hier eben angeführt haben, waren die innerbetrieblichen Transporte und die Standzeiten innerbetrieblich, d. h. innerhalb des Anlagengeländes, und sind insofern zu differenzieren von den Transporten außerhalb des Endlagergeländes, was der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist -, wenn Sie also unterstellen, um welche Abfallgebinde-Standzeiten und -Mengen es sich handelt, können Sie sagen, wenn Sie dies so übertragen wollen, was dies bedeutet, wenn die Abfallgebinde über eine bestimmte Zeit transportiert würden. Es ist dabei unerheblich - das möchte ich doch auch noch anführen -, ob die Abfallgebinde in einem

Zwischenlager stehen, auf dem Anlagengelände stehen oder sich gerade auf dem Transportwege befinden; letztlich könnten Sie diese Abgabewerte grundsätzlich unterstellen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Pahde, das hat, denke ich, viel aufgeklärt.

**Pahde (EW):**

Ich möchte meine Rechnung jetzt noch einmal am Beispiel des Tritiums durchführen. Da ist eigentlich interessant, daß ich so etwas ausrechnen muß und vom TÜV eine solche Rechnung nicht gemacht worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Pahde, da darf ich Sie kurz unterbrechen. - Das war auch nicht Auftrag für den TÜV. Das war nicht der Auftrag, den die Genehmigungsbehörde als Gutachtensauftrag an den TÜV gegeben hatte. Das war nicht Gegenstand seiner Begutachtung.

(Zurufe von den Einwendern)

Bitte!

**Pahde (EW):**

Ich rechne dann aus, daß die Antragswerte bei Tritium, aus dem Diffusor,  $1,5 \times 10$  Bq/a betragen.

Ich komme dann für die Pufferhalle nach den Aussagen mit der kleineren Menge und der kleineren Verweildauer dort auf eine Reduktion um  $10^5$ , also auf  $10^8$ .

Wenn ich dann berücksichtige, daß die Pufferzeit ein Jahr beträgt - ich gehe jetzt einmal von dem einen Jahr aus -, während die Transportdauer nur ein Tag bis zwei Tage beträgt, so komme ich auf  $10^6$ , na ja, ungefähr, also  $1,5 \times 10^6$  Bq Tritium pro Jahr auf den gesamten Transportstrecken.

Dabei ist, denke ich, zu berücksichtigen: Gut, einmal bezieht sich das auf das gesamte Transportstreckennetz, meinetwegen von La Hague oder von Windscale/Sellafield oder von Karlsruhe angefangen, aber es ist mit der Halbwertszeit von Tritium ein sich summierender Faktor. Es ist so, daß sich alles Tritium, was da herauskommt, eben wegen der längeren Halbwertszeit, summiert und zu einer stärkeren Strahlenbelastung führt.

(Beifall einer Einwenderin)

Ähnliche Rechnungen müßte man jetzt für die anderen Faktoren, also für die anderen radioaktiven Stoffe, anstellen. Das will ich jetzt nicht mehr machen.

Ich möchte das jetzt nur dem gegenüberstellen, was am Mittwoch - nein, pardon -, am Donnerstag gesagt worden ist. Am Donnerstag hat der Herr vom Landvolk gefragt, wie das mit radioaktiven Stoffen ist, die beim



Transport abgegeben werden. Dann kam als Antwort von der Frau Fasten, daß sie sich das Herunterfallen - so hat sie gesagt - von Kontamination nicht vorstellen könne. - Das ist, finde ich, doch eine ein bißchen saloppe Ausdrucksweise bzw. eine kenntnislose Ausdrucksweise, eben angesichts dessen, was in den Unterlagen steht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich stelle jetzt fest, daß da nicht herunterfallen, sondern herauskommen: Tritium, radioaktiver Kohlenstoff, Jod 129, Aerosole, eben Beta- und Gammastrahler und auch Alphastrahler. Die Mengenverhältnisse kann ich jetzt nicht im einzelnen sagen, aber das kommt heraus. Wenn man dann berücksichtigt, daß es sich um eine mindestens 40jährige Betriebsdauer handelt und um radioaktive Stoffe wie Plutonium mit sehr langer Halbwertszeit handelt, summiert sich da etwas. Gerade bei Plutonium kommt außer der Radioaktivität als Schaden die eigenständige Giftigkeit dazu. - Von daher finde ich Ihre Aussage - tut mir - - - absolut verharmlosend und anscheinend in Unkenntnis oder in Schönrederei der Antragsunterlagen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Soweit, Herr Pahde?

**Pahde (EW):**

Jetzt möchte ich dazu - ich bin noch nicht ganz fertig - erst einmal Frau Fasten hören.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Okay. - Frau Fasten, Sie haben an dem Tag und bei der Aussage, die Herr Pahde trifft, einer Bitte nachgegeben, nicht immer nur fachchinesisch zu reden. Sie wollten etwas plastisch machen. Sie haben etwas plastisch gemacht. Jetzt muß ich Sie bitten, fachchinesisch zu reden.

**Frau Fasten (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich gebe Ihnen natürlich recht darin, daß das Wort "herunterfallen" fachlich völlig unexakt ist. Ich habe nur das Wort gewählt, das der Einwender in seiner Frage verwendet hat, und habe ihm deshalb gesagt, daß das nicht möglich ist, weil nach meiner Kenntnis die Abfälle verpackt in den Schacht Konrad transportiert werden, es im Gefahrgutrecht Kontaminationsgrenzwerte gibt, die, wie Herr Dr. Collin schon ausführte, sehr limitierend sind. Nur darauf bezog sich meines Erachtens die Frage des Einwenders am Donnerstag. Nur darauf habe ich also geantwortet.

Was Aktivitätsfreisetzung betrifft - Sie müssen mir schon glauben, daß ich davon ein bißchen verstehe -, so ist das natürlich eine andere Frage. Die Fragestellung

am Donnerstag war aber: Was passiert, wenn Teilchen oder was auch immer drauf sind und wenn dort etwas herunterfällt? - So habe ich das zumindest verstanden und deshalb auch so darauf geantwortet. - Vielen Dank.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Pahde!

**Pahde (EW):**

Ich nehme das zur Kenntnis. Es mag sein, daß Sie sich in Ihrer Aussage auf die Kontamination bezogen haben. Auf die Kontamination komme ich gleich noch einmal zurück.

Ich war am Donnerstag selber anwesend. Der Herr vom Landvolk hat ganz klar und eindeutig zwei Dinge unterschieden. Er hat die radioaktive Abgabe von Stoffen aus den Behältern beim Transport von der Kontamination unterschieden. Er hat nach beidem gefragt.

Gut. - Dann komme ich jetzt zur Kontamination. - Dazu heißt es auf Seite 84 - Zitat -:

"Die Freisetzung von nicht festhaftender Oberflächenkontamination von Abfallgebinden wird anhand von Grenzwerten ihrer Oberflächenkontamination abgeschätzt. Sie beträgt jeweils weniger als ein Promille der Antragswerte für die Ableitung von Beta-/Gamma- und Alpha-Strahlern mit den Abwettern"

Das "weniger" lasse ich jetzt hier einmal weg; darauf komme ich gleich noch einmal.

Es heißt hier also: weniger als 1 Promille der beantragten Werte aus den Abwettern.

Dann mache ich wieder meine Rechnung auf. Aus den Abwettern kommt heraus: Bei Alphastrahlern, also bei Plutonium - das muß man, denke ich, immer übersetzen -, also bei den Plutoniumteilchen, ist vorgesehen, beantragt  $3,7 \times 10^3$  Bq/a Plutonium abzugeben. Wenn jetzt die Freisetzung von Oberflächenkontamination 1 Promille beträgt, dann heißt das: Es kommt durch die Oberflächenkontamination von  $3,7 \times 10^3$  Bq/a Plutonium heraus, auf die Transporte bezogen. - Es kommt nicht heraus - jetzt habe ich mich falsch ausgedrückt -, sondern es wird von der Oberfläche durch Wind und Regen usw. abgegeben:  $3,7 \times 10^3$  Bq/a verschiedener langlebiger Plutonium-Isotope.

Dazu möchte ich jetzt wieder eine Stellungnahme haben, nämlich dazu, ob das richtig gerechnet ist. Wenn das richtig gerechnet ist, möchte ich wissen, warum das nicht am Donnerstag so konkret gesagt worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Collin, Sie haben mitgerechnet!



**Dr. Collin (GB):**

Ich möchte hier erst einmal die Werte darstellen, wie sie vorgeschrieben sind. Maximal zulässig ist eine Oberflächenkontamination von  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$ . Das ist nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften ein Wert, der in Deutschland und auch in Europa gilt, d. h. er gilt für alle Gebinde, die dort angeliefert werden könnten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Herr Pahde!

**Pahde (EW):**

Ich muß jetzt natürlich zugeben: Ich bin nicht in der Lage, weil mir die Daten fehlen, aus der Oberfläche - - - Sie sagen:  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$ . Nun weiß ich natürlich nicht, wieviel Quadratzentimeter die verschiedenen Behälter umfassen. Ich spekuliere jetzt einmal wild; vielleicht kommt da dasselbe heraus wie das, was ich vorhin ausgerechnet habe, nur anders ausgedrückt.

(Beifall von Frau Schermann (EW))

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Möglicherweise oder nicht? Wie darf ich die Geste verstehen? - Herr Dr. Schmidt, wollen Sie antworten? - Dann habe ich Ihre Geste mißinterpretiert; Entschuldigung.

**Dr. Schmidt (DB):**

Was Herr Collin ausführte, war nicht der zulässige, sondern der maximale Grenzwert. Selbstverständlich ist er nicht zulässig, sondern auch darunter haben Dekontaminationsmaßnahmen zu erfolgen. Selbstverständlich werden alle Abfallgebände dekontaminiert. Was dann noch an Kontamination an der Oberfläche haften bleibt, ist meist sehr gut haftend, so daß nur in den seltensten Fällen zu befürchten ist, daß unter diesen Werten davon durch Luft, Wind oder sonstige Witterungseinflüsse noch etwas abgetragen wird. Sonst wäre das ja ein einfaches Verfahren, ehe man einen solchen Behälter auf die Reise setzt, ihn anständig zu dekontaminieren. Wenn das nur durch den Luftzug ginge, wäre das eine einfache Sache. Nein, Sie müssen schon damit rechnen, daß diese Dinge gut haftend sind.

Vorhin war ja die Frage aufgekommen: Was passiert im Luftzug eines schnell vorbeifahrenden Zuges? - Mit solchen Windströmungen sind diese gut haftenden Kontaminationen an der Oberfläche, egal in welcher Größenordnung, nicht mehr abwaschbar.

Das andere war eben die Frage - die war jetzt aber nicht gestellt - nach der Abgabe von radioaktiven Stoffen aus dem Gebinde, sozusagen als Leckrate. Das hat Herr Dr. Collin ja beantwortet, wie groß dieser Wert ist. Hier ging es in Ihrer Frage, glaube ich, nur um die Oberflächenkontamination.

Da haben Sie völlig recht. Da können Sie sagen: Man geht davon aus, daß trotzdem beim Transport

noch 1 Promille von dem, was da obendrauf ist, verlorenggeht. Der Maximalwert, den man annimmt, der überhaupt in dem Sinne vorkommen darf, weil es die maximale Obergrenze ist, ist  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$ .

Wir messen jetzt seit mehr als 28 Jahren 50 % aller Transporte und haben in der Zeit nur ganz wenige Wagen gefunden, bei denen an ganz kleinen Stellen dieser Grenzwert überhaupt erreicht worden ist. Meist war das, was an Oberflächenkontamination an diesen Fahrzeugen noch gemessen worden ist, deutlich, d. h. um den Faktor 10, unter diesem Grenzwert.

Was Sie jetzt machen müßten, um auf den richtigen Wert zu kommen und zu vergleichen, ist, die Fläche der Gebinde in Quadratmeter zu nehmen und davon 1 Promille, also ein Tausendstel, zu nehmen und den maximalen Wert von  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$  anzusetzen. Dann kämen Sie sozusagen auf die obere Abschätzung. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schmidt. - Herr Pahde, noch eine Nachfrage?

**Pahde (EW):**

Ich habe noch zwei Nachfragen. - Einmal gehe ich von dem aus, was beantragt worden ist. Da ist eben beantragt 1 Promille, bezogen auf den Diffusor.

Zum anderen: Kann man diese Messungen, die Sie 28 Jahre lang gemacht haben, irgendwo nachlesen, also in Erfahrung bringen, welche Erfahrungswerte Sie da ermittelt haben mit welchen konkreten Typen von Behältern? Gibt es da irgendwie eine einsehbare Publikation oder so etwas?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Schmidt!

**Dr. Schmidt (DB):**

Wir geben jährlich einen Bericht an den Bundesverkehrsminister über unsere Aufsichtstätigkeit. Darin stehen diese Werte.

Nun muß ich Ihnen aber sagen: Wenn Sie Alphateilchen bei Flächenbelegung in der Größenordnung unter  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$  messen wollen, dann ist das nur mit einem riesigen technischen Aufwand möglich.  $0,04 \text{ Bq/cm}^2$  stellen so etwa die meßtechnisch unterste Grenze dar, die bei guten kernphysikalischen Instituten überhaupt machbar ist.

Wir haben uns mit einer Anlage, die wir betreiben - so ein kleines Meßgerät kostet schon an die 200 000 DM -, bemüht, auch diese Grenze noch so etwa um den Faktor 8 bis 10 zu unterschreiten, um überhaupt mit Sicherheit nachweisen zu können, daß dort etwas vorhanden ist, weil es einfach meßtechnisch schon nicht mehr machbar ist.

Man hat diesen Wert, diesen Grenzwert, mit Absicht so tief gelegt, weil man sagte: Wir wollen bei den Transporten radioaktiver Stoffe im Prinzip keine



Oberflächenkontamination haben, vor allem nicht bei Alphastrahlern. - Deswegen hat man den Grenzwert dahin gelegt, wo er gerade noch meßtechnisch irgendwie vernünftig zu erfassen ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Pahde, eine weitere Nachfrage?

**Pahde (EW):**

Ich will die Meßtechnik natürlich nicht kritisieren. Die ist wahrscheinlich, sicherlich auf steigendem Niveau. Ich möchte aber sagen: Angesichts des Schadens und der Wirkung von Plutonium ist diese Meßtechnik dann in der Relation - - - da stimmt dann etwas nicht. Bei einem solchen Stoff, bei Plutonium, sind sehr wohl auch kleinere Mengen wichtig, wohl auch kleinste Mengen wichtig.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will dann an den TÜV die Frage stellen, wieweit er Erfahrungen mit radioaktiven Abgaben hat, nicht mit Kontaminationen, sondern mit radioaktiven Abgaben, also Tritium usw., aus Behältern der verschiedensten Art. Inwieweit gibt es da Erfahrungen, und inwieweit sind die einsehbar?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Pahde, das ist auch wieder eine Diskussion, die hier lang und breit unter anderen Tagesordnungspunkten schon geführt worden ist.

Wir haben jetzt so ein bißchen Probleme mit der Zeit. Es läuft auf 16 Uhr zu. Wir haben noch einige Wortmeldungen. "Tel Aviv." Das ist für mich überhaupt kein Problem; das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Nur: Was ich ein bißchen problematisch finde, ist, daß hier Einwender aus Lüneburg angereist sind, denen heute hier noch Gelegenheit gegeben werden könnte, ihre Einwände zum Transport vorzutragen, was natürlich nicht geht, wenn ein für 15 Minuten angekündigter Beitrag mittlerweile schon eine Dreiviertelstunde dauert und dann noch zu Thematiken fortgesetzt werden soll, die unter anderen Tagesordnungspunkten nach unserer Einschätzung wirklich eingehendst und ergiebigst erörtert worden sind.

Herr Pahde, haben Sie dafür Verständnis?

**Pahde (EW):**

Ich gebe zu, daß ich 15 Minuten angegeben habe. Da ich hier zum erstenmal als Redner bin, kenne ich diese Frage-Antwort-Zeit-Geschichte nicht so. Die Frage der Abgaben aus den Behältern ist mir nach wie vor wichtig. Können Sie mir sagen, wann die hier auf dem Erörterungstermin beantwortet worden ist?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Tagesordnungspunkte 3 und 4. Das ist über mehrere Wochen gegangen. So aus dem Stegreif kann ich Ihnen den Tag und die Stunde jetzt nicht exakt sagen. Aber

es ist anhand der Einwendungen, die durch die Gruppe Ökologie erläutert wurden, eingehendst behandelt worden.

**Pahde (EW):**

Gut. - Dann komme ich jetzt zum Schluß.

Ich bin am Anfang zweimal gestolpert, und zwar über diese beiden Formulierungen: die Freisetzung sind gering; sind weniger als die beantragten Werte. - Beides sind Formulierungen, die irgendwie beruhigend stimmen sollen, verharmlosen sollen.

Ich denke, daß das immer ein Problem des Maßstabs ist. Wenn hier als Maßstab für Emissionen aus Transportbehältern und für die Abgabe von Kontaminationen aus Transportbehältern ein sehr hoher Maßstab gewählt wird, nämlich die Abgabe aus der Betriebsphase von Schacht Konrad, dann kommt man natürlich zu beruhigenden kleineren Werten; natürlich. Angesichts der radioaktiven Stoffe und ihrer langen Halbwertszeit sowie angesichts der Tatsache, daß über 40 Jahre transportiert werden soll, ist dieser Maßstab "Schacht-Konrad-Emissionen" ein problematischer. Ich wäre dafür, eigenständig das abzuschätzen, was bei Transporten herauskommt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Collin, Herr Dr. Schmidt, sieht es so aus, daß Sie bei den Transportgenehmigungen vom Inventar für Konrad herunterrechnen, oder wie genehmigen Sie Transporte? - Zunächst Herr Dr. Collin!

**Dr. Collin (GB):**

Bei den Transporten gelten die verkehrsrechtlichen Vorschriften. Diese allein bilden die Grundlage bei der Entscheidung darüber, ob ein solches Gebinde auf die Reise geschickt werden darf oder nicht. Das gilt sowohl für die Dichtheit als auch für die Kontamination.

Herr Schmidt hat darauf hingewiesen, daß hier maximale Werte angegeben sind, daß im Verkehrsrecht aber auch steht: Wenn es möglich ist, sollen diese Werte unterschritten werden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Schmidt, Ergänzung? - Ist nicht nötig. Danke.

Damit ist die Frage, denke ich, hinreichend beantwortet.

Sie sind fertig. Ich bin fertig. - Herzlichen Dank.

Bitte sehr!

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt die Verhandlung für den heutigen Tag weiterführen.

Die vorhin schon von Herrn Schmidt-Eriksen erwähnten Herren Darge, Ekkehard und Frieder Darge, aus Lüneburg stehen als nächste auf der Liste. Ich gehe



einmal davon aus, daß die dann folgenden Wortmeldungen, die uns noch vorliegen, nämlich von Frau Schermann, Herrn Streich, Herrn Kahle, zumindest was Herrn Streich und Herrn Kahle betrifft, Rückfragencharakter haben und deswegen nicht soviel Zeit in Anspruch nehmen und daß auch das Schlußstatement von Frau Schönberger, die ich hiermit gleich aufrufe und bitte, dieses abzuhalten, noch in den uns heute zur Verfügung stehenden Zeitrahmen hineinpaßt. Frau Schermann, Sie sind eigentlich immer im Termin. Auch Ihr Redebeitrag wird heute notwendig abgehandelt werden sollen und müssen. Auch er paßt zeitlich noch hinein; sonst wäre bei Ihnen vielleicht auch noch die Möglichkeit gegeben, auf einen anderen Tag zu verschieben.

Wenn ich das einmal so umreiße, was für den heutigen Tag noch vor uns steht, dann könnte ich mir vorstellen, daß wir das noch schaffen werden.

Herr Frieder Darge ist der nächste, den ich bitte, seinen Beitrag zu halten. Bitte sehr!

#### **Ekkehard Darge (EW):**

Ich komme aus Lüneburg, von der Lüneburger Initiative gegen Atomanlagen. Wir haben auch ein kleines Transparent mitgebracht. Das kann man vielleicht noch einmal anschauen.

(Das Transparent wird von einigen Einwendern entfaltet - Beifall)

- Vielleicht noch ein bißchen zurückgehen, so daß die anderen das auch sehen können!

Wir kommen aus Lüneburg. Da stellt sich erst einmal die Frage: Was hat Lüneburg eigentlich mit Schacht Konrad zu tun? - Für uns ist die Verbindung schon deutlich. Der Atommüll aus den Wiederaufarbeitungsanlagen von La Hague und Sellafeld soll ja bald zurückgenommen werden. Da laufen ja Verträge aus. Ein Teil davon wird dann sicherlich auch durch Lüneburg transportiert werden, wenn die Sachen über den Seeweg antransportiert werden.

Die Verbindung ist auch dadurch klar, daß dann, wenn die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben fertig ist, ein Teil davon auch dorthin geschickt wird; geht erst über Lüneburg, wird in der PKA umverpackt, soweit die Stoffe noch nicht endlagerfähig sind, oder wird noch weiter durchmischte, wenn die Sachen irgendwie noch zu hoch verseucht sind, oder dergleichen. Wir als Lüneburger sind dann durch den Betrieb von Schacht Konrad mit betroffen, wenn die schwach- und mittelradioaktiven Stoffe oder "nicht nennenswert wärmeentwickelnden Stoffe" - wie es jetzt heißt - ja dann mit in Schacht Konrad eingelagert werden, wenn das denn genehmigt wird.

Zahlen, die uns vorlagen, besagen, daß dann ungefähr 1 700 Transporteinheiten jährlich zum Schacht Konrad geschickt werden, daß davon etwa 1 000 auch nach Gorleben kommen, die dann von Gorleben über Lüneburg auch nach Konrad zurückkommen werden.

Das bedeutet für uns ungefähr 500 Transporte im Jahr. Das sind knapp eineinhalb am Tag.

Da stellen wir uns erst einmal folgende Fragen - die kann man jetzt durchgehen -, und zwar Frage 1: Welche Verpackungen werden eigentlich verwendet? - Vielleicht ist das hier schon genauer erörtert worden; aber dennoch die Bitte um eine kurze Antwort auf diese Frage, welche Verpackungen verwendet werden. Das war ja etwas unklar.

Frage 2: Wie sind die Transportbehältnisse?

Oder auch die Frage: Wie wird der Zugverkehr, wenn das denn mit Zügen transportiert wird, laufen? Wird es extra Sonderzüge geben? Wird das in dem normalen Güterverkehr mit abgewickelt?

Da stellt sich ja dann auch die Frage mit der Transportgeschwindigkeit. Es gibt verschiedene Behälter. Es gibt, jedenfalls jetzt handelsüblich, zwei Typen. Der eine war ja, vorliegend von der GÖK, mit 35 km/h Höchstgeschwindigkeit, der andere mit 50 km/h. Die normalen Güterzüge fahren aber doch wesentlich schneller. Wir stellen uns also die Frage, was da eigentlich losgeht.

Auch die Unfallwahrscheinlichkeit ist ja dann recht hoch. Im Schnitt - von der DB gibt es eine Statistik - sind es 70 Unfälle im Jahr mit mechanischer Einwirkung, wobei 63 % der Unfallzüge schneller als 35 km/h und 39 % der Unfallzüge schneller als 50 km/h gefahren sind. Dann gab es noch sechs Brände in dem Jahr. Im Rangierbetrieb gab es auch noch einmal 5 000 Unfälle. Die Wahrscheinlichkeiten sind also da.

Es ist auch die Frage: Was passiert in Lüneburg selbst? Wird dort umrangiert? Stehen dort Güter, wenn sie nach Gorleben weiterfahren sollen, auf dem Bahnhof herum? - Das würde uns doch schon sehr interessieren.

(Zuruf von den Einwendern)

- Konrad, natürlich. Ja, sicher. Das hängt ja damit zusammen. Nach Konrad gehen die dann auch weiter. Das ist richtig.

Welche Pläne gibt es für den Fall, daß Unfälle eintreten? Gibt es Sicherheitskonzepte auch für Lüneburg und die Strecken drumherum? Was passiert, wenn im Bahnhof dort irgendwie ein Unglück geschieht?

Dann auch von uns die Frage: Wie werden wir verständigt? Wie wird die Bevölkerung verständigt? - Es müssen ja zumindest die Anwohner irgendwie Bescheid bekommen davon, oder es muß irgendwie auch ein Plan dafür vorliegen, was passiert. Ich kenne das aus Hamburg, wo ich einmal gewohnt habe. Da stand in jedem Telefonbuch so ein Hochwasserplan, aus dem hervorging, wohin man flüchten muß usw., wenn es eine Sturmflut gibt.

Gibt es so etwas hier überhaupt? Ich habe so etwas jedenfalls noch nicht gesehen. Inwieweit wissen THW, Feuerwehr, Rettungsdienste darüber Bescheid, mit welchen Stoffen sie wann und wie umgehen müssen? Wo sind Sondereinsatzzüge, die dafür ausgerüstet sind, dort vorgehen zu können? Wie lange dauert dann so eine



Anreise von solchen Sondereinheiten? - Das wäre auch interessant.

Was passiert mit kaputten Behältern, mit Leckagen? Wie wird damit umgegangen? Gibt es da überhaupt Möglichkeiten, die weiter abzutransportieren?

Das wären erst einmal die Fragen. Ich habe nachher noch ein paar Sachen.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Darge. - Der Termin bringt es natürlich mit sich - das können Sie sich vorstellen -, daß wir dann, wenn wir seit vergangenen Sonnabend, also jetzt über fünf Tage, zu diesem Thema hier erörtern, im Prinzip alles, was Sie jetzt erfragt haben, hier bereits verhandelt haben. Ich mache deshalb hier den Hinweis, daß Sie natürlich in der Lektüre des dann veröffentlichten Wortprotokolls die Antworten auf Ihre Fragen auch wiederfinden können.

Wir haben ein Interesse daran, daß sich, gegebenenfalls herausdestilliert aus Ihren Fragen, Gesichtspunkte entwickeln, die wir für unsere Entscheidung einer Planfeststellung als neue Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Wenn ich das jetzt einmal auf das anwende, was Sie gesagt haben, dann könnte ich mir vorstellen, daß sich für uns ausschließlich noch die Frage stellt - die würde dann vielleicht an Herrn Dr. Schmidt gehen -, die sich in dem Teil wiederfindet, in dem Sie gefragt haben: Sind denn alle Betrachtungen, die hinsichtlich des Rangierens, der Beförderung usw. angestellt worden sind, anders anzunehmen, wenn es sich um den Standort Lüneburg handelt? - Herr Dr. Schmidt!

**Dr. Schmidt (DB):**

Wir haben in den letzten Tagen ausführlich über den Bahnhof Braunschweig gesprochen, haben diesen betrachtet als die Stelle, an der im Prinzip alle Transporte zusammenlaufen und rangiert werden, und haben aus diesem Geschehen abgeleitet, wie groß die Gefährdung ist, die für die Bevölkerung davon ausgeht, und welche Maßnahmen davon abzuleiten sind.

Sie haben eben die Frage hinsichtlich des Rangierens in Lüneburg gestellt. - Ich glaube nicht, daß Transporte in Lüneburg abgestellt oder rangiert werden. Der nächste Bahnhof, auf dem so etwas geschehen könnte, wäre meiner Kenntnis nach Celle,

(Darge (EW): Ach so!)

aber sicherlich nicht Lüneburg.

Die Wagen werden in Regelgüterzügen transportiert. Sie haben völlig recht, irgendwo in der Größenordnung zwischen einem und zwei Wagen könnte man rechnen. Aber Lüneburg stellt, wie alle anderen Bahnhöfe an der Strecke, sicherlich keinen kritischen Punkt dar, um jetzt speziell für Lüneburg besondere Maßnahmen abzuleiten. Wenn wir uns auf den Bahnhof Braunschweig konzentrieren und schauen, was wir dort machen, welche Maßnahmen dort erforderlich sind und welche

Schlußfolgerungen wir aus Braunschweig ziehen, dann ist damit sicherlich die Problematik auch für Lüneburg abgedeckt.

Deswegen würde ich auch dem Herrn Vorsitzenden zustimmen und sagen, daß Sie sich anschauen, was hinsichtlich der vielen Maßnahmen, die in den letzten fünf Tagen besprochen worden sind, zu Braunschweig gesagt worden ist. Damit sind sie dann aber wirklich überrepräsentiert.

**stellv. VL Janning:**

Herr Darge, zu dem anderen Punkt, bei dem Sie nachgefragt haben - ich fasse das zusammen -, nämlich ob es Vorsorgepläne für alle Eventualitäten gibt, die auch mit Atomtransporten zu tun haben, haben wir auch immer darauf verwiesen - zum Teil ist das auch von Vertretern der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft hier dargelegt worden -, daß bei der eigenen Gebietskörperschaft - in Ihrem Fall bei der Stadt Lüneburg oder darüber hinaus auch beim Landkreis Lüneburg - nachgefragt werden kann, inwieweit solche Vorsorgepläne dort erstellt werden.

**Ekkehard Darge (EW):**

Moment! Wo kann ich nachfragen?

**stellv. VL Janning:**

Bei der Stadt Lüneburg und, wenn es über das Stadtgebiet hinausgeht, auch beim Landkreis Lüneburg.

**Ekkehard Darge (EW):**

Aber hier liegen keine Vorlagen darüber vor?

**stellv. VL Janning:**

Nein.

**Ekkehard Darge (EW):**

Interessant.

Wie ist das denn nun mit den anderen Fragen, die ich gestellt habe? Das Protokoll liegt ja jetzt noch nicht vor. Das kann ich erst dann nachlesen, wenn das alles hier zu Ende ist.

**stellv. VL Janning:**

Das ist richtig. Aber das ist insofern unschädlich, als ja z. B. niemals vor Veröffentlichung des Protokolls ein Planfeststellungsbeschluß ergehen würde. Insofern ist die Reihenfolge da schon vernünftig. Zuerst wird das Protokoll veröffentlicht. Dann haben Sie Gelegenheit, sich mit dem Protokoll zu beschäftigen.

**Ekkehard Darge (EW):**

Aber wenn das hier schon zu Ende ist, dann kann ich da gar keine Nachfragen mehr stellen.

**stellv. VL Janning:**

Der Weg ist ja andersherum. Sie werden gegebenenfalls konfrontiert mit einem positiven



Planfeststellungsbeschluß. Ihr Interesse ist zwar, daß ein negativer Beschluß kommt - das unterstelle ich einmal -; aber angenommen, es wäre ein positiver, dann wäre es Ihr Interesse, dagegen gegebenenfalls etwas zu unternehmen. Das können Sie dann mit viel Zeit auf der Grundlage des ja weit vorher veröffentlichten Protokolls auch hinreichend tun. Die Wege zu einem Gericht stehen Ihnen dann offen. Sie sind sozusagen durch Ihre schriftliche Einwendung und auch durch das, was Sie hier vorgetragen haben, im Verfahren drin. Sie sind beteiligt und können Ihre Rechte immer wahrnehmen.

**Ekkehard Darge (EW):**

Gut. - Dann möchte ich noch ein paar andere Sachen dazu sagen.

Zu den Transporten. Darüber sprechen wir auch in der BI irgendwie. Es kommt immer wieder klar heraus, daß auch dann, wenn man die ganzen Sicherheitsvorschriften so gut wie möglich durchziehen versucht, ein Restrisiko, das uns vielleicht den Rest gibt, einfach nicht auszuschließen ist. Im letzten Frühjahr hat die "Wirtschaftswoche" einmal einen kleinen Artikel veröffentlicht, bei dem herauskam, daß sich keine Versicherung bereit erklärt, für Atomtransporte Verträge einzugehen, weil es denen einfach zu gefährlich ist. Daran wird schon ziemlich deutlich, worum es sich da eigentlich handelt. Wer trägt eigentlich nachher dieses Risiko?

Es gibt immer irgendwie Materialverschleiß, auch allgemein. Es gibt auch immer einfach menschliches Versagen. Tschernobyl war auch nur menschliches Versagen, obwohl da sicherlich noch andere Dinge waren, bei denen man sagen könnte: Es hätte auch so passieren können. - Aber gut.

Deshalb ist unser Appell von der Ini aus Lüneburg ganz einfach: Um diese Transportprobleme zu umgehen, wollen wir sagen, daß der Müll in den AKWs bleiben soll. Damit kein neuer Müll entsteht, soll kein neuer Müll produziert werden. Die AKWs sollen abgestellt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Technologie wird uns einfach ins Grab führen. Ich weiß auch nicht, Herr Thomauske, wie Sie damit eigentlich klarkommen können. Sie haben doch, denke ich, in irgendeiner Weise auch ein Gewissen, dem gegenüber Sie sich auch irgendwie zu verantworten haben, und zwar vielleicht später, wenn Sie selber in dieses Grab steigen. Was denken Sie dann? - Ihre Arbeit, die Sie jetzt machen - - - Für mich ist das manchmal echt unbegreiflich.

Dann wollte ich einfach noch folgendes sagen: Wir in Lüneburg werden uns auch weiterhin zur Wehr setzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese wissenschaftliche Erörterung hier ist zum Teil vielleicht auch nur eine Farce gewesen,

(Beifall bei den Einwendern)

wo ein Konsenspapier von der Atomlobby gefordert wird dahin gehend, daß Konrad doch zügig genehmigt werden soll, das also eine politische Entscheidung wird.

Deswegen sagen wir auch - es sind schon mehr als 100 Leute in Lüneburg, und es werden mehr -: Wir werden uns weiterhin zur Wehr setzen. Wir werden uns da nicht hinters Licht führen lassen, sondern wir werden dem auch politisch Ausdruck geben. Wir werden auch Gewalt anwenden im Sinne von Innenminister - wie hieß er damals? - Zimmermann: Gewaltloser Widerstand ist Gewalt. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Darge. - Was die substantiellen Inhalte dessen betrifft, was Sie vorgetragen haben, so habe ich Ihnen den Weg erläutert, wie dies dann auch Eingang findet in das Verfahren.

Was Ihre Appelle angeht, so ist zu sagen, daß auch dazu ein solcher Erörterungstermin in den vergangenen Wochen und Monaten schon häufig genutzt worden ist. Auch solche Appelle zeigen ihre Wirkung. Ich glaube, daß es bei allen Verfahrensbeteiligten mittlerweile deutlich geworden ist, daß es sich hier nicht nur um ein rein technisches Abwicklungsproblem handelt, sondern daß es ein gesellschaftliches Problem ist, das den Titel "Schacht Konrad" trägt.

Ist denn, unterstellt, es ist der Bruder, der andere Herr Darge auch mit einer Wortmeldung - - -

(Zuruf)

- Herr Dr. Collin möchte etwas zu dem gesellschaftlichen Problem "Schacht Konrad" sagen? - Nein.

**Dr. Collin (GB):**

Ich möchte eine Sache richtigstellen. - Jede deutsche Versicherung ist bereit, hier die Deckungszusage zu geben.

(Unruhe bei den Einwendern)

Wäre das nicht der Fall, dann würde heute überhaupt kein Transport mehr laufen; denn Voraussetzung ist, daß eine Deckungsvorsorge vorgelegt wird.

(Eschemann (EW): Aber wir haben die Beweislast!)

- Nein.

(Eschemann (EW): Natürlich, das ist uns immer wieder erklärt worden!)

- Es ist hier behauptet worden, die deutschen Versicherungen würden keinen Versicherungsschutz mehr bieten. Das ist nicht wahr.

(Zuruf von den Einwendern: Welche Versicherung denn?)



Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist folgende: Wir haben hier in Deutschland etwa 1 Million oder mehr Menschen, die jährlich mit Radiopharmaka behandelt werden.

(Zurufe von den Einwendern)

Gibt es keinen Reaktor mehr, dann gibt es auch keine Untersuchungen in dieser Gestalt mehr. Ich möchte auch das hier deutlich sagen.

(Unruhe und Pfiffe bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Bitte!

Herr Dr. Collin, vielen Dank für Ihren Beitrag. Er hat seine Wirkung nicht verfehlt.

Frau Schönberger, Sie wollten noch dazwischen. Ich wollte nur die beiden Lüneburger sozusagen nicht auseinanderreißen. Das ist keine böse Absicht gewesen, wenn ich immer signalisiert habe: bitte anschließend! - Ich dachte, die beiden Herren aus Lüneburg würden gemeinsam vortragen wollen. Vielleicht ist es inzwischen aber auch so weit, daß Sie jetzt dazwischen können.

**Frau Schönberger (EW):**

Meinen Beitrag bringe ich natürlich hinterher. Das ist klar. Was ich jetzt zu sagen habe, bezieht sich direkt auf das, was hier eben abgelaufen ist. - Ich möchte dagegen protestieren, daß hier auf das Protokoll verwiesen wird gegenüber Leuten, die nicht in der Lage sind, die ganze Zeit hier anwesend zu sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben es hier schon sehr oft so gehabt, daß aufs Protokoll verwiesen worden ist. Es hieß, da würde es ja drinstehen. Leute, die während der ganzen Zeit hier anwesend waren, konnten dann aber genau sagen, daß genau diese Fragen im Protokoll nicht zu finden sind. Das kann in diesem Verfahren jetzt nicht überprüft werden, weil das Protokoll erst vier Wochen bis sechs Wochen nach Ende dieses Erörterungstermins herausgegeben wird. Insofern läßt man die Leute, die Bürgerinnen und Bürger, die nicht so viel Zeit haben, um hier ständig anwesend zu sein, völlig ins Leere laufen.

Inhaltlich möchte ich dazu noch sagen, daß einen Lüneburger natürlich die Situation in Lüneburg und die Gefährdung in Lüneburg, und zwar jetzt speziell durch die Transporte, und nicht die entsprechende Situation hier am Rangierbahnhof Braunschweig interessiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist methodisch nicht gerechtfertigt, die spezielle Situation in Lüneburg damit abzutun, daß man sagt, in Braunschweig werde ja viel mehr rangiert, und dadurch sei die Gefährdung Lüneburgs, wo ja eigene örtliche Gegebenheiten seien, bereits abgedeckt.

**stellv. VL Janning:**

Gleichwohl, Frau Schönberger, ist auch in diesem Fall das Verfahren zulässig, das ich beschrieben habe, d. h. wie es denn gehen kann, daß die Rechte der Einwenderinnen und Einwender nicht eingeschränkt werden. Ich glaube, das ist mit dem, was ich gesagt habe, jedem klargeworden. Deshalb können wir auch weiterhin so verfahren.

**Frau Schönberger (EW):**

Zwischen "zulässig" und "bürgerfreundlich" gibt es aber einen Unterschied.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Ich lasse mich da gern auf eine Diskussion auch außerhalb dieses Erörterungstermins ein. Ich glaube, daß aber auch die Einwender aus Lüneburg mitbekommen haben, daß man die Problematik, die sie angesprochen haben, am Beispiel des Bahnhofs Braunschweig bespricht und dann auch übertragen kann. Ich zumindest habe es so verstanden, daß die beiden Herren bzw. zumindest der eine Herr Darge in der Lage gewesen ist zu erkennen, daß das, was beim Rangieren in Braunschweig geschieht, ungefähr der gleiche Vorgang ist, wenn er in Lüneburg geschieht. - Gut.

Jetzt bitte der andere Herr Darge! - Ich darf das so sagen, weil ich Ihre Vornamen - - - Bitte sehr!

**Frieder Darge (EW):**

Ich möchte die Einwendung, die von Frau Schönberger hier eingebracht worden ist, unterstützen. Ich halte es nicht für sehr bürgernah, wenn Fragen, die konkret gestellt werden, nicht direkt beantwortet werden. Ich denke, es wäre schon sehr wünschenswert, wenn wenigstens eine kurze Antwort gegeben würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit meiner Rede hier möchte ich den Beitrag meines Bruders Ekkehard Darge unterstützen und durch einige Gedanken vertiefen. - Ich bin genauso wie er Bürger der Stadt Lüneburg und auch Einwender gegen die Genehmigung des Atommüllagers Schacht Konrad. Als Lüneburger Bürger bin ich besonders besorgt über die Atommülltransporte und die damit verbundenen Unfallgefahren.

Uns allen ist klar, daß diese Unfallgefahren bestehen. Es gibt zwar Risikorechnungen; aber letzten Endes - das wird niemand hier im Saal bestreiten - bleibt immer ein Restrisiko. "Restrisiko" ist, wie ich finde, ein verharmlosender Begriff, wenn mensch sich die Folgen einer solchen Unfallkatastrophe einmal vorstellt. Das Leben und die Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen werden hier skrupellos aufs Spiel gesetzt. Damit wird das fundamentale Menschenrecht eines jeden Menschen auf Gesundheit und körperliche



Unversehrtheit, ein Grundrecht, das im Grundgesetz festgeschrieben ist, mißachtet.

Hier möchte ich eine Frage an den Antragsteller stellen: Sehen Sie dieses Grundrecht durch die Durchführung von Atomtransporten beeinträchtigt oder eingeschränkt?

Die Thematik der Atommülltransporte kann nicht isoliert betrachtet werden, da Atomtransporte mit dem Betrieb von Atomkraftwerken unumgänglich verknüpft sind. Daher muß hinterfragt werden, ob die Nutzung der Atomkraft sinnvoll ist und ob derartige Transporte gerechtfertigt sind.

Welchen Nutzen bringt der Betrieb von Atomkraftwerken für unsere Gesellschaft? - Die Atomkraftwerke der Bundesrepublik deckten im Jahre 1990 28 % des Stromverbrauchs. Dies ist ein positiver Beitrag für unsere Gesellschaft. Wie mir scheint, ist dies aber der einzige.

Unter dem Gesichtspunkt der Anzahl der Arbeitsplätze schneidet die zentralistische Atomwirtschaft im Vergleich zu kommunalen umweltfreundlichen Energiedienstleistungen schlechter ab. Kommunale Stadtwerke dieser Art schaffen durch Energieberatung und Aufträge an das Handwerk für Energiesparmaßnahmen mehr Arbeitsplätze, als derzeit in der Atomwirtschaft vorhanden sind.

Welche Gefahren gehen dagegen von der Atomkraft aus? - Hier möchte ich mehrere Punkte betonen.

Erstens. Emissionen bei der Brennelementegewinnung. - Die Anwendung der Atomkraft bringt mit dem Abbau von Uranerzen in Bergwerken und der anschließenden Uranerzaufbereitung Gefahren mit sich. Bei diesem Vorgang wird die umliegende Landschaft verseucht.

**stellv. VL Janning:**

Herr Darge, ist absehbar, wie lang Ihr Vortrag werden wird?

**Frieder Darge (EW):**

Noch etwa fünf Minuten.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank.

**Frieder Darge (EW):**

Die Landschaft wird verseucht. Dies kann man z. B. auch in den neuen Bundesländern sehr konkret beobachten. Das Bewohnen dieser Gebiete ist aus Gesundheitsgründen unzumutbar.

Zweitens entstehen Emissionen bei allen atomaren Anlagen, bei der Wiederaufbereitung von Uranerzen, beim Einsatz von AKWs, beim Betrieb von Atomanlagen und bei der Verarbeitung der abgebrannten Brennelemente zu endlagerfähigem Atommüll. Bei all diesen Vorgängen werden radioaktive Stoffe abgegeben, die für die umliegende Bevölkerung nicht unbedenklich sind.

Drittens. Das Unfallrisiko bei Atomkraftwerken. - Auch in bundesdeutschen AKWs können technische Fehler und menschliches Versagen zu einem katastrophalen Unfall führen.

Was würde passieren, wenn sich z. B. in Biblis ein schwerer Unfall ereignete? - Ein Großteil der Bundesrepublik wird für Jahrhunderte unbewohnbar sein. Tausende sind sofort tot. Die Bevölkerung des gesamten Rhein-Main-Gebiets wird fliehen - ohne jede Chance. Es gibt millionenfach Erbschäden und mißgebildete Kinder für viele Generationen. Die Hälfte der Deutschen ist arbeitslos. Ein Großteil wird verarmen. Die deutschen Aktien fallen ins Bodenlose, eine galoppierende Inflation wird sich ausbreiten. Millionen stellen Entschädigungsforderungen, und zwar erfolglos; denn die Versicherungen können diesen Schaden nicht bezahlen.

Im Dezember 1987 kam es im AKW Biblis tatsächlich beinahe zu einer Katastrophe. Robert Pollart, ehemaliges Mitglied der US-Aufsichtsbehörde, sagte zu diesem ersten Störfall - ich zitiere -:

"Was in Biblis geschah, ist jener Typ von Unfall, von dem die Betreiber behaupten, er sei nicht möglich."

Viertens. Das Risiko von Atomtransporten. - Dies wurde schon in dem Vortrag und auch am heutigen Tage ausreichend behandelt.

Fünftens. Endlagerung. - Nach Einlagerung des Atommülls in unterirdische Schächte ist die Gefährlichkeit der radioaktiven Stoffe keineswegs beseitigt. Plutonium hat eine physikalische Halbwertszeit von 24 000 Jahren. Geologische Gutachten können jedoch nur für die künftigen 10 000 Jahre eine Beurteilung vornehmen.

Hinzu kommt Punkt 6, die unvermeidbare Verknüpfung von ziviler und militärischer Nutzung der Atomenergie. - Bei der Nutzung von Atomenergie wird zwangsläufig das Ausgangsmaterial für Atombombenstoffe hergestellt. Meldungen über den illegalen Handel mit radioaktivem Material auf internationalen Schwarzmärkten gehören schon heute zum Normalfall.

Fazit dieser sechs Punkte: Der Nutzen der Atomkraft steht in keinem Verhältnis zu den aufgeführten lebensbedrohlichen Risiken. Die Atomkraft ist daher kompromißlos abzulehnen.

(Beifall bei den Einwendern)

Frage an das Bundesamt für Strahlenschutz: Sind diese aufgeführten Risiken der Atomkraft zu verantworten? Wie kann der Ausstieg aus der Atomenergie vollzogen werden? - Aufgrund des hohen Anteils der stillstehenden Reservekapazitäten können AKWs schon heute sofort abgeschaltet werden.

Ein weiterer Beitrag zur Ersetzung der Atomkraftkapazitäten ist durch Energiesparen, durch Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und durch den



Einsatz regenerativer Energiequellen zu erreichen. Greenpeace geht in einer Studie von einer Ausstiegszeit von wenigen Monaten aus.

Frage an den Antragsteller: Warum wird dieser schnelle Ausstieg aus der Atomenergie von den Energieversorgungsunternehmen nicht vollzogen?

Es ist an der Zeit, daß sich die Stromkonzerne von dem Weltbild der Großtechnologie und der Stromverbrauchssteigerung verabschieden. Das ist ein Weltbild, das den Menschen über die Natur stellt, diese zerstört und sich damit die eigene Lebensgrundlage entzieht.

Statt dessen brauchen wir ein Bewußtsein für die Vernetztheit und Eingebundenheit des Menschen in die natürlichen Kreisläufe sowie einen Lebensstil, der die Qualität eines einfachen, natürlichen und gesunden Lebens zu schätzen weiß. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Darge. - In Ihrem grundsätzlichen Beitrag, den Sie hier gebracht haben, haben sich ein oder zwei grundsätzliche Fragen wiedergefunden.

Da wir uns ausschließlich am Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Menschen orientieren, prüfen wir die Antragsunterlagen schlußendlich natürlich auch daran, was grundgesetzlich zum Schutz der Menschen formuliert ist.

Es sind dabei grundsätzliche Fragen, die nicht nur mit den Transporten etwas zu tun haben, auch in Richtung auf den Antragsteller formuliert worden. Herr Dr. Thomauske, wir befinden uns ja sozusagen mit Sicherheit dem Charakter nach auch schon in der Bürgerstunde. Vielleicht gelingt Ihnen eine Antwort auf diese grundsätzlichen Fragen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Soweit es sich um die grundsätzlichen Fragen handelte, wurde zwar das Bundesamt für Strahlenschutz angesprochen, es kann aber - das, denke ich, ist Ihnen auch klar - nicht der Adressat dieser Fragestellung sein. Hintergrund dieser Fragen war die friedliche Nutzung der Kernenergie. Hierzu ist nicht die Haltung des Bundesamts für Strahlenschutz, sondern die Haltung des Gesetzgebers gefragt. Diese manifestiert sich in der Verordnungsgebung bzw. in der Gesetzgebung. Dort ist die friedliche Nutzung der Kernenergie geregelt. - Danke.

**stellv. VL Janning:**

Eine Nachfrage.

**Frau Gerke-Wittfoot (EW):**

Das BfS wurde konkret gefragt, ob es das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit durch Atomtransporte beeinträchtigt sieht. Das ist nicht eine Frage, die man mit dem abtun kann, was Herr Dr.

Thomauske hier eben gesagt hat, sondern eine, die eine nähere Ausführung von seiten des Antragstellers verlangt.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch wenn die Transporte nicht Bestandteil des Plans sind, denke ich doch, daß der Antragsteller in irgendeiner Weise berücksichtigt haben muß, welche Auswirkungen Transporte haben können und in welcher Weise das für den Bau und für den Betrieb eines Atommüll-Endlagers berücksichtigt werden muß. Dazu muß das BfS ja eine Position haben.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Transporte sind unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich zugelassen. Insofern gehen wir als Antragsteller davon aus, daß diese Anforderungen jeweils eingehalten werden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz beantragt keine Transporte. - Danke.

**stellv. VL Janning:**

Es ist, glaube ich, deutlich geworden, in welcher Art und nach welchem Prinzip der Antragsteller bei diesen Fragen antworten wird.

Ich kann Ihnen seitens der Genehmigungsbehörde versichern, daß wir genau dieser Frage mit besonderem Gewicht nachgehen werden, und sie wird auch Eingang finden in die Betrachtungen, die wir anzustellen haben, um hier einen Planfeststellungsbeschluß zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Insofern ist, glaube ich, das Anliegen von Herrn Darge - das darf ich jetzt einmal in Anspruch nehmen, damit wir weiterkommen -, nämlich uns darauf hinzuweisen, voll erfüllt.

Herr Thomauske möchte jetzt doch noch etwas sagen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Nur bezogen auf Ihre Äußerung hätte ich gern gewußt, wie Sie diese in Übereinstimmung bringen mit der Weisungslage.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist doch eine Sauerei!)

**stellv. VL Janning:**

Daran werden wir dann heftig arbeiten, Herr Dr. Thomauske.

(Beifall bei den Einwendern)



Frau Schermann, Frau Schönberger, darf ich mir erlauben, die beiden konkreten Fragen, nämlich die von Herrn Kahle und die von Herrn Streich, vorzuziehen, weil die Gutachter jetzt noch da sind?

**Frau Schermann (EW):**

Ja. Aber ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß ich am Mittwoch vormittag nicht kommen kann.

**stellv. VL Janning:**

Wir haben auch kein Problem, denke ich, uns Ihren Redebeitrag heute noch anzuhören.

**Frau Schermann (EW):**

Dann gern.

**stellv. VL Janning:**

Dann bitte Herr Kahle als erster mit einer Nachfrage. Bitte sehr!

**Kahle (EW):**

Ich habe am heutigen Tage herausgehört, daß es bei der Wertung und der Auswirkung von Transportunfällen eine Rolle spielt, in welchem Material die radioaktiven Substanzen verfestigt sind. Bei meinen Nachfragen im November und auch heute habe ich von den Fachleuten gehört - ich nehme jetzt einmal den Terminus "Fachleute" - - -

Ich möchte aber gleich folgendes dazusagen - ich mache also einen Einschub -: Hier ist ja eine gewisse Konfessionalisierung zu beobachten, die eigentlich dazu führt, daß wir hier nicht eine Erörterung in dem Sinne, sondern eher eine Anhörung haben. Bei dieser Konfessionalisierung - ich nehme einmal einen Begriff, der eher im ausgehenden Mittelalter, also nicht in der heutigen Situation, anzusiedeln ist - ist es so, daß keine der beiden Seiten - wobei, um im Bild zu bleiben, das Niedersächsische Umweltministerium eine Art Freidenker wäre nach dem, was Frau Griefahn letzte Woche sagte - - - Bei einer solchen Konfessionalisierung ist es irgendwann nicht mehr möglich, Bedenken oder Sympathie für die andere Seite zu äußern. Das geht einfach nicht mehr.

Trotzdem möchte ich einmal den Versuch wagen, in der Frage der bituminierten Abfälle noch einmal meinen Eindruck zu sagen und nachzufragen, ob sich da nicht vielleicht doch etwas bewegt, weil ich die Hoffnung nicht aufgegeben habe, daß man an der Stelle vielleicht doch richtig erörtern kann, also vielleicht sogar Diskursbedingungen hat.

Ich habe im November herausgehört, daß die Gefahr, die von solchen Abfällen ausgeht, wenn ein Unfall passiert, auch auf der anderen Seite - sage ich jetzt einmal - gesehen wird und daß dem begegnet wird mit der Verminderung des Anteils an einem Transport, mit der Vergrößerung oder mit der Forderung an die Behälter - da ist von B-Behältern die Rede - - -

Deswegen meine Frage, die ich eben schon schriftlich gestellt hatte: Wäre es nicht denkbar, daß man, wenn sich etwas als sehr gefährlich herausstellt, öffentlich darüber diskutiert, ob man bituminierte Abfälle möglicherweise aus der ganzen Geschichte herausnimmt?

Ich meine, darüber muß geredet werden können. Es kann nicht sein, daß immer nur gesagt wird: Ich vertrete jetzt diese Seite, und über bestimmte Dinge wird hier einfach nicht gesprochen. - Das, meine ich, müßte eine solche Erörterung auch hergeben.

Ich möchte eine Erklärung dazu geben, warum ich das jetzt hier ins Spiel bringe. - Ich habe in meinem zweiten Beruf - ich bin jetzt in meinem dritten Beruf Lehrer - etwas zu tun gehabt mit Munitionstransport und -lagerung. Ich weiß, daß es handhabungsunsichere Dinge gibt, die nicht transportiert werden dürfen. Könnte man da nicht eine Übertragung vornehmen? Wäre es nicht denkbar - ich spreche auch die Vertreter der Deutschen Bundesbahn an, die auch sonst noch sehr schwierige Dinge transportiert, von denen hier bisher noch gar nicht die Rede war -, daß auch die Gegenseite einmal sagt - ich weiß nicht, ob eine solche Aussage möglich ist; ich befürchte, daß das nicht der Fall ist - "Mensch, ja, Bitumen ist wirklich riskant; wir haben uns da auch schon unsere Gedanken gemacht."? Ist es nicht doch denkbar, daß so eine Aussage kommt? Ich befürchte, daß das nicht der Fall ist; aber ich gebe die Hoffnung eigentlich nicht auf; denn ich meine, wir haben das bei den Transportgeschichten und bei den Feuerwehrsachen gehabt, daß man immer wieder auf diesen Punkt zurückkommt.

Ich wage also noch einmal den Versuch. Das ist meine Frage: Wenn sich Bitumen als so gefährlich erweist, kann man es dann nicht herausnehmen? - Ich meine jetzt nicht eine Herausnahme aus dem Planfeststellungsverfahren, sondern wohlgemerkt nur eine Herausnahme von den Transporten.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Kahle. - Ich glaube, allen ist deutlich geworden, worauf die Frage abzielt.

Herr Dr. Collin, gibt es bei Ihrer Zulassungspraxis ähnlich gelagerte Überlegungen, so daß man auch dazu kommen kann, zu sagen "Bestimmte Abfallgebände, Verpackungsarten, Einschlußsysteme usw. schließen wir einfach aus, weil da Ziel des Transports" - so habe ich Herrn Kahle verstanden - "auch erreicht werden kann, indem man sicherere Systeme sich vorstellt."?

(Zuruf von den Einwendern: Der braucht das für die Medizin!)

Bitte, Herr Dr. Collin!

**Dr. Collin (GB):**

Ich habe im Verlauf dieses Termins mehrfach darauf hingewiesen, daß wir ein gestaffeltes System von



Inhalt und Verpackungen haben. Ich habe auch mehrfach darauf hingewiesen, daß wir den radioaktiven Inhalt in allen brennbaren Formen, also nicht nur im Bitumen, so beschränkt haben, daß pro Eisenbahnwagen eben nur diese 100 A<sub>2</sub> befördert werden dürfen. Das ist eine sehr, sehr starke Reduzierung des zulässigen Inhalts pro Transportfahrzeug.

Wir haben das international diskutiert. Wir müssen einfach sehen, daß wir im Augenblick in einer Situation sind, daß wir in Deutschland mehr oder minder die Verpflichtung haben, internationale Transportvorschriften zu übernehmen, und daß insbesondere der Bundesminister für Verkehr hier keine Abweichungen mehr zulassen will.

Das heißt, ich sehe im Augenblick keine Möglichkeit, solche Transporte irgendwie zu verbieten oder zu verhindern.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist schlimm!)

**stellv. VL Janning:**

Dies ist zwar nicht das von Ihnen zunächst einmal unterstellte schnelle Nein gewesen. Ich glaube, daß die Problematik, die Sie angesprochen haben, bei Herrn Dr. Collin nicht nur angekommen ist, sondern daß das Bewußtsein dafür sicherlich auch schon vorhanden gewesen ist; denn der Antwort konnte man ja entnehmen, daß er sich als Genehmigungsbehörde für eine solche Transportsituation ähnliche Gedanken gemacht hat. Gleichwohl ist das Ergebnis in dem Sinne, wie Sie es erwartet haben, nicht eingetreten. Das ist wohl richtig.

**Kahle (EW):**

Ich empfehle die Aussagen der Aufmerksamkeit der Genehmigungsbehörde.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Kahle. - Wir kommen dann zu Herrn Streich.

**Streich (EW):**

Ich habe zu einem Begriff, der heute morgen von Herrn Dr. Schmidt gefallen ist, eine Frage. Ich bin Laie. Herr Dr. Schmidt, was verstehen Sie unter Staatshaftung?

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Schmidt, bitte!

**Dr. Schmidt (DB):**

Ich nehme an, dies ist - - - Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, wann ich das gesagt habe. Ich muß das jetzt irgendwie in einen Zusammenhang bringen. Ich nehme an, daß ich das im Zusammenhang mit der Haftung beim Transport radioaktiver Abfälle gesagt habe.

Jeder Transport ist versichert. Die maximale Grenze, die ein Transporteur bei einer Versicherung abschließt, ist eine halbe Million DM - - - Entschuldigung,

50 Millionen DM. Darüber hinaus haftet der Staat in unbegrenzter Höhe.

Es mag sein, daß ich dies verkürzt als "Staatshaftung" bezeichnet habe, bin mir dessen aber nicht mehr bewußt.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Herr Streich!

**Streich (EW):**

Es kann sein, daß das so gemeint war. Nur haben Sie nicht klar mit Ja geantwortet, als Sie gefragt wurden, sondern Sie haben nur genickt, und das hat mich maßlos verunsichert.

Aber jetzt frage ich weiter. Das gilt ja wohl nur so lange, wie die Bundesbahn nach Artikel 87 Grundgesetz eine bundeseigene Verwaltung ist. Oder gilt das auch, wenn die Bundesbahn eines Tages, wie es hieß, privatisiert werden sollte?

**Dr. Schmidt (DB):**

Lassen Sie mich ganz kurz etwas zur Privatisierung sagen. - Was bei der Bundesbahn beabsichtigt ist, ist, die Bundesbahn nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das wird mit "Privatisierung" bezeichnet. Es wird also im ersten Durchgang in dem Sinne kein Privatunternehmen; Sie müßten ja sonst Privatleute finden, die das Geld für dieses Gesamtunternehmen sozusagen aufbringen müßten und es aufkaufen müßten. Das müßte im Rahmen von Aktien oder irgendwie gehen. So ist das sicherlich nicht zu verstehen; der Bundesbahn wird vielmehr eine Gesellschaftsform gegeben und auch die Gesetze werden so geändert, daß sie privatwirtschaftlich agieren kann und nicht, wie es im Augenblick ist, ihre Geschäftsführung auf Vorgaben des Verkehrsministers und anderer politischer Einrichtungen betreiben muß, sondern rein unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben kann. - So soll es geändert werden.

Es bleibt aber, soweit es mir bekannt ist - ich kann es mir auch nicht anders vorstellen -, immer noch vom Besitz her ein Staatsunternehmen.

**stellv. VL Janning:**

Ja, bitte, Herr Streich!

**Streich (EW):**

Wenn Sie sagen, der neue Herr in Ihrem Hause müsse privatwirtschaftlich agieren, dann sehe ich das ein. Mich verunsichert nur: Wenn dahinter nicht mehr der Staat steht, dann sieht es unter Umständen ganz anders aus; denn wenn ich privatwirtschaftlich agiere, dann muß ich sehen, daß ich in die schwarzen Zahlen komme, auf welche Weise auch immer; die Staatshaftung wäre dann draußen.

**stellv. VL Janning:**

Ja, bitte, Herr Dr. Schmidt!



**Dr. Schmidt (DB):**

Ich darf kurz antworten. - Auch heute unterliegt die Bundesbahn, wie jeder andere normale Beförderer auch, dieser normalen Versicherungspflicht. Auch die Bundesbahn schließt bei diesen Transporten Versicherungen in Höhe von 50 Millionen DM ab. Es wird sich also in der Beziehung rechtlich nichts weiter ändern. Der jetzige Standpunkt wird derselbe sein wie nachher, wenn die Bundesbahn privatwirtschaftlich geführt wird. Es ändert sich nichts.

**Streich (EW):**

Kann man das juristisch vertreten? - Ich bin kein Jurist. Glauben kann ich das eigentlich nicht.

(Zurufe von den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Collin als Nichtjurist!

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Zuvor darf ich einmal kurz etwas zur Privatisierung der Bundesbahn sagen. - Wenn Sie sich einmal das Schuldenpolster der Bundesbahn angucken - das sage ich, ohne der Bundesbahn irgendwie zu nahe treten zu wollen -, stellen Sie fest, daß sich das, je nach Schätzung, in der Größenordnung von mehreren Zehnmilliarden DM bewegt, so an die 70 Milliarden DM beträgt. Es wird sich kaum ein Privater finden, der sie übernimmt.

(Eschemann (EW): ... (akustisch unverständlich) hat 1930 den gesamten Bankrott der deutschen Landwirtschaft entschuldet, über Nacht!)

**stellv. VL Janning:**

Ein gutes Beispiel.

(Eschemann (EW): Ja!)

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Aber auch bei schlimmen Zeiten.

**stellv. VL Janning:**

Aber jetzt vielleicht noch Herr Dr. Collin dazu. - Herr Streich, es ist, wie Sie sehen, nicht so ganz einfach zu beantworten.

**Streich (EW):**

Und das beunruhigt mich.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Herr Dr. Collin, doch noch ein Wort dazu!

**Dr. Collin (GB):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Frage ist ganz einfach zu beantworten. Egal, ob Bundesbahn oder privater Beförderer: Er muß eine Versicherung abschließen über maximal 50 Millionen DM. Wenn es zu einem Schaden kommen sollte, der über die 50 Millionen DM hinausgeht, dann gibt es die sogenannte Bundesglocke, d. h. der Staat steht dafür ein, unabhängig davon, ob privater Beförderer oder Deutsche Bundesbahn. - Danke schön.

**stellv. VL Janning:**

So ist es.

**Streich (EW):**

So ist es? - Gut. Danke schön.

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Wir sind mit Frau Schermann und Frau Schönberger als den letzten beiden für den heutigen Tag fast in der Zeit. Es ist fünf Minuten nach halb vier; noch 25 Minuten.

Bitte sehr, Frau Schermann!

**Frau Schermann (EW):**

Ich kann es mir als Einzeleinwenderin noch erlauben, bürgernah zu bleiben, und gebe deshalb das Wort zunächst einmal an meine Nachbarin, Gudrun, weiter, die zu einigen eben genannten Punkten etwas zu sagen hat.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schermann, wir haben, wenn es um Kooperation geht, die wir nicht zwingend einhalten müssen, weder Sie noch wir, wenn wir sie denn anstreben wollen, auch das Verfahren, daß wir uns gegenseitig ein bißchen zutrauen können, daß Sie, wenn Sie eine Wortmeldung haben, sie auch selbst vortragen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Wortmeldung jetzt zunächst vorzuziehen!

Wenn wir dann nachher noch Zeit haben, wenn Frau Schönberger auch fertig ist, bin ich gern bereit, wenn es denn noch in die Zeit paßt, auch dies noch zu ermöglichen.

Bitte sehr!

**Frau Schermann (EW):**

Ist in Ordnung.

Ich möchte als erstes mit einer Vollmacht von Inga Free eine Erklärung der AG Schacht Konrad zu Protokoll geben, in der es heißt:

"Herr Schmidt-Eriksen erklärte, da Harald Bode schon 45 Minuten gesprochen habe, wäre von der Bürgerstunde nur noch 15 Minuten über. - Oftmals wurde die Bürgerstunde unter der Woche auf z. B. 20



Minuten gekürzt. Daher könnten wir heute auch zwei Stunden Bürgerstunde haben."

**stellv. VL Janning:**

Frau Schermann, ich hatte das vorhin schon einmal angedeutet. Wir haben heute mit Sicherheit erlebt, gemeinsam erlebt und auch gemeinsam zugelassen, daß wir so einen schleichenden Übergang hatten von den Sachthemen zum Tagesordnungspunkt Transporte zu dem, was ganz allgemein und berechtigt von den Einwendern und Einwenderinnen hier heute aus ihrer Sicht vorgetragen wurde. Das hatte schon den Charakter der Bürgerstunde. Wir sind mindestens seit eineinhalb Stunden dabei.

Insofern war der Ausblick, den Herr Dr. Schmidt-Eriksen im Laufe des Vormittags heute gemacht hat, vielleicht auf einen etwas anderen Charakter des Endes abgestellt.

Ich stelle fest: Wir sind mitten in der Bürgerstunde.  
Bitte sehr!

**Frau Schermann (EW):**

Nichtsdestotrotz werde ich jetzt meinen Vortrag zum Tagesordnungspunkt 5 b zu Protokoll geben, unabhängig davon, ob das nun eine Bürgerstunde ist oder nicht.

Als erstes möchte ich - - -

**stellv. VL Janning:**

Darf ich Sie fragen, wieviel Zeit Sie dafür in Anspruch nehmen?

**Frau Schermann (EW):**

Ja. - 20 Minuten, vermute ich schon.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schermann!

**Frau Schermann (EW):**

Ich kann mich beeilen. Ich werde es versuchen.

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Frau Schönberger ist die nachfolgende Rednerin. Wir hatten gestern gesagt - das hat ja zum Teil auch Ihren Unmut hervorgerufen -, daß wir es an diesem heutigen Tag zeitlich nicht zu sehr ausdehnen sollten. Wir sind bemüht, um 16 Uhr, wie es gestern hieß, maximal 16 Uhr, Schluß zu machen. Ich muß Sie dann darauf verweisen, daß Sie Ihre Redemöglichkeiten in den nachfolgenden Tagen in der Bürgerstunde natürlich wieder aufnehmen können.

**Frau Schermann (EW):**

Herr Janning, ich habe nicht vor, absichtlich die maximal erlaubte Zeit in Anspruch zu nehmen. Nichtsdestotrotz rede ich zum Tagesordnungspunkt 5 b. Als Betroffene und Bürgerin dieser Region bleibe ich, wenn dieser Erörterungstermin bald zu Ende sein

sollte, hier übrig. Mir ist die Problematik, die Transportproblematik, schon sehr wichtig.

Ich will hier nicht einfach Zeit schinden, was ich irgendwie unerschwinglich mehr oder weniger herauszuhören meine, sondern mich tatsächlich zu dem Tagesordnungspunkt 5 melden und sprechen können. Ich erwarte, daß er in aller Ernsthaftigkeit - denn nun sitzen wir ja hier noch zu diesem Tagesordnungspunkt 5 - - - Wie gesagt: Ich möchte einfach erwarten, daß das hier allen Ernstes, ohne den Blick auf die Uhr, weiterhin erörtert wird,

(Beifall bei den Einwendern)

und zwar auch in gegenseitiger Kooperation.

**stellv. VL Janning:**

Ich habe nicht gesagt, daß ich meine oder den Eindruck habe, Sie würden Zeit schinden wollen, sondern ich habe nur gesagt, daß Ihnen auch noch Wortmeldungen nachfolgen.

**Frau Schermann (EW):**

Ja, und da halte ich mich ganz fest an Monikas Worte vom letzten Montag: Bürgernah bleiben wir, und ich will keinen hier um eine Wortmeldung bringen. - Nichtsdestotrotz habe ich, wie gesagt, noch Wichtiges zu sagen.

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Frau Schermann, dann fangen Sie jetzt endlich an!

**Frau Schermann (EW):**

Das mache ich.

Als erstes muß ich noch einmal auf die Problematik meiner gestrigen Transportfrage zurückkommen, in der es darum ging, daß im Computerzeitalter 1969 derart hochprognostiziert wurde - da würde es mich schon sehr freuen, wenn auch Herr Collin noch einmal zugegen sein könnte - und daß diese Prognose auf das Jahr 2000 natürlich nicht gestimmt hat. Ich verwahre mich sehr dagegen, daß mir oder anderen unterstellt wird, wie von Herrn Lange, daß wir den Herrschaften Böses wollen. Das wollen wir nicht.

Ich habe mich gestern auf einen Atomforscher berufen, der tatsächlich ganz stolz verkündet hat, daß die gesamte Menge bis zum Jahre 2000 nicht mehr betragen würde, als in einen Kubus mit der Seitenlänge von 20 m hineinpassen würde, wobei ich rein von der Körpersprache dann doch das Gefühl hatte, daß das ja wohl unmöglich sei.

Aus diesem Grunde habe ich mir dann noch einmal die Mühe gemacht und in dem Buch nachgeblättert, habe heute auch Kopien gezogen und kann also belegen, daß ich - wenn ich hier einmal zu Protokoll spreche - nicht alles aus der hohlen Hand ziehe.



Aus diesem Grunde zitiere ich jetzt von Carl Friedrich von Weizsäcker in "Die Kernenergie als wichtigste Energiequelle für die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts" folgendes:

"Dieses ist, soweit ich sehen kann, wenn man es ernstlich behandeln will, überhaupt kein Problem ... Ich habe mir in Karlsruhe sagen lassen, daß der gesamte Atommüll, der in der Bundesrepublik im Jahre 2000 vorhanden sein wird, in einen Kasten hineinginge, der ein Kubus von 20 m Seitenlänge ist. Wenn man das gut versiegelt und verschließt und in ein Bergwerk steckt, dann wird man hoffen können, daß man damit dieses Problem gelöst hat."

Ich werde Ihnen die Kopie natürlich auch aushändigen.

Nun zu meinen folgenden Einwendungen:

Alles spricht von Atommülltransporten - die VPS, so wie mir bekannt ist, nicht; denn sie sollen, wenn es nach dem Antragsteller geht, der im Auftrag einiger Betreiber handelt, diesen radioaktiven Atomschrott zum lange ersehnten Entsorgungsnachweis, was ein genehmigtes Endlager darstellen würde, hinkarren oder - in hochdeutsch - transportieren.

Diese Arbeitnehmer sollen dafür benutzt werden bzw. mißbraucht werden, beim Transport durch dichtbesiedelte Wohngebiete nicht nur ihr eigenes Recht auf körperliche Unversehrtheit aufzugeben, sondern auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung dieser Region. Ihnen wird wie selbstverständlich zugemutet, daß sie durch stark befahrene Straßen den strahlenden Atomschrott an Betrieben mit tausenden von Arbeitnehmern vorbei zum angestrebten und billigsten Entsorgungsnachweis, nämlich zum zukünftigen unrückholbaren Endlager, hinkarren.

Für diesen hohen Preis sollen diese Menschen, die in dieser Region Eigentum erworben haben, für welches viele zur Zeit noch Hypotheken, Kredite etc. abzahlen, alles aufgeben; denn sie sollen es wie selbstverständlich hinnehmen, daß dieses hart erworbene Eigentum durch ein mögliches Endlager eine Entwertung erfährt, während die Betreiber atomarer Anlagen als einzige wieder dazugewinnen, weil sie für die momentane Entsorgung, die in Wirklichkeit ja keine ist, ca. zehnmal mehr bezahlen, als sie im Falle Endlager Schacht Konrad müßten.

Ich erlebe es hier Tag für Tag, mit welcher Überheblichkeit die satten und skrupellos wirkenden Antragsteller Arbeitnehmern eine Arbeit im radioaktiven Bereich zumuten wollen. Ich kann mir jetzt schon den Genuß und die Genugtuung und den finanziellen Zuschlag vorstellen, den wieder nur diejenigen bekommen würden, die sowieso schon genug haben.

(Zuruf von den Einwendern: Und die verkäuflich sind! - Beifall bei den Einwendern)

Ich glaube nicht, daß es zu einer Erörterung kommen müßte, wenn die Regierung endlich den finanziellen Startschuß geben würde, welcher die vorhandenen alternativen Energieversorgungspläne finanzieren würde. Für jeden - - -

**stellv. VL Janning:**

Frau Schermann, ich bin mir sicher, Sie sind immer noch im Tagesordnungspunkt 5 b?

(Frau Schermann (EW): Ja!)

Die allgemeinen Ausführungen, die Sie machen, sind die Einleitung, um dann wirklich auch zur Transportproblematik zu kommen.

(Frau Schermann (EW): Komme ich!)

Ist das richtig so?

**Frau Schermann (EW):**

Ja.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank.

**Frau Schermann (EW):**

Also, um den Faden wieder aufzunehmen: Ich glaube nicht, daß es zu einer Erörterung kommen müßte, wenn die Regierung endlich den finanziellen Startschuß geben würde, welcher die vorhandenen alternativen Energieversorgungspläne finanzieren würde. Für jeden, die Bundesbahn, die VPS, den einzelnen, die Natur, die nachfolgenden Generationen, wäre diese mutige Entscheidung, die energietechnisch auf mehreren Standbeinen stünde, ein nützlicher Segen.

Doch das atomare Sondermüllszenario soll viele Jahrzehnte, tagaus und tagein, Menschen allgemein, Arbeitnehmer, Natur und nachfolgende Generationen deklassieren, ja gefährden und zu Opfern machen.

Ja Menschskinder noch einmal! Wir haben nur diese eine Erde

(Beifall einer Einwendern)

und auch diese noch nicht einmal ganz; denn durch Grenzen haben wir unseren Lebensraum auf ihr auch noch eingegrenzt.

Was würde der Atommülltransport für die Beschäftigten der VPS bedeuten? - Zur Zeit sind die VPS als Werksbahn an öffentliche Verkehrswege angebunden und laut Transportauftrag mit der IDB dazu verpflichtet, von der Apfelsinenkiste bis zu dem geplanten Atommüll alles zu transportieren. Die psychische und körperliche Belastung soll bei den Arbeitnehmern bis an die Grenze des Möglichen ausgebeutet werden. Diese ihnen aufgetragene strahlend gefährliche Verantwortung würde immens sein.

Durch unterdrückten Unwillen an der Arbeit würde diese ungeliebte Verantwortung verkrampfen lassen und durch null Bock auf solch eine Arbeit in Unfällen



und Katastrophen enden. - Das ist doch logisch nachvollziehbar, oder nicht?

Weil diese Arbeitnehmer der VPS das ahnen, haben mehr als 60 % eine Unterschriftenaktion für das Recht auf Leben und seine Unversehrtheit laut dem geltenden Grundgesetz unterzeichnet. Wie mir bekannt ist, fordert dieser 60prozentige Anteil der VPS-Arbeitnehmer, daß die Transportfrage in diesem Erörterungsverfahren behandelt und nicht ausgeschlossen wird, damit nicht der zweite Schritt, die Endlagerung, vor dem ersten Schritt kommt, was ich verstehe und nachempfinden kann und dem ich mich auch als Betroffene aus dieser Region anschließe; denn schließlich ließe sich der Atommüll nicht ins Endlager faxen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie als Antragsteller dieses Gefahrenpotential noch immer nicht erkennen, akzeptieren und erörtern wollen, so kann diese Haltung nur als Provokation verstanden werden und auf Unverständnis stoßen;

(Beifall bei den Einwendern)

denn zu solch einer Mißachtung der Transportproblematik kann kein normal funktionierender Verstand sein Jawort geben.

Falls alle für diese Atomgeschichte Verantwortlichen allen Ernstes die Transportproblematik in diesem Erörterungstermin mißachten, bleibt mir nichts anderes übrig, als wieder zum Geschichtsbuch zu greifen und zu den Anfängen der industriellen Revolution zurückzublättern, als Arbeitnehmer keinen anderen Wert hatten als den zu funktionieren. Dann hätten wir tatsächlich nach ca. 150 Jahren einen Rückfall in die Anfangsphase der industriellen Revolution,

(Beifall bei den Einwendern)

und dieser basiert sogar in den naturwissenschaftlichen Bereichen letztlich auf einem reinen Glaubensbekenntnis.

(Eschemann (EW): Jawohl! 100prozentig! - Beifall bei einigen Einwendern)

Damit es hier nicht wieder den Anschein hat, als wenn ich mir das aus den Fingern sauge, werde ich folgendes Zitat vorlesen:

"1886 sprach der bedeutende Industrielle und Forscher Werner Siemens im Zirkus Renz, dem größten Berliner Versammlungsraum, vor 2 700 Teilnehmern der 'Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte' über das 'Naturwissenschaftliche Zeitalter', dessen Schwelle die Menschheit eben übertreten habe: 'Und so, meine Herren, wollen wir uns nicht irre machen lassen in unserem Glauben,'"

(Zuruf von den Einwendern: Glauben!)

"daß unsere Forschungs- und Erfindungstätigkeit die Menschen höheren Kulturstufen zuführt, sie veredelt und idealen Bestrebungen zugänglicher macht, daß das hereinbrechende naturwissenschaftliche Zeitalter ihre Lebensnot, ihr Siechtum mindern, ihren Lebensgenuß erhöhen, sie besser, glücklicher und mit ihrem Geschick zufriedener machen wird. Und wenn wir auch nicht immer den Weg klar erkennen können, der zu diesen besseren Zuständen führt,"

(Zuruf von den Einwendern: Hört, hört!)

"so wollen wir doch an unserer Überzeugung festhalten,"

(Zuruf von den Einwendern: Ja, ja!)

"daß das Licht der Wahrheit, die wir erforschen, nicht auf Irrwege führen, und daß die Machtfülle, die es der Menschheit zuführt, sie nicht erniedrigen kann, sondern sie auf eine höhere Stufe des Daseins erheben muß!"

(Zuruf von den Einwendern: Zum Totlachen, wenn es nicht so traurig wäre!)

Damals haben es die Leute geglaubt; heute wissen wir es besser. Wäre das tatsächlich der Fall, würden wir heute keinen Erörterungstermin haben aus dem Grund, weil wir unsere Zukunft nicht erhöht, sondern gefährdet sehen.

Als ernstzunehmende Einwenderin möchte ich hiermit jetzt auch zu Protokoll geben, daß ich selbstverständlich Produkte der Firma Siemens und AEG, die natürlich auch im Atomgeschäft tätig sind, schon seit längerer Zeit boykottiere und auch in Zukunft natürlich boykottieren werde.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Zukunftsprognosen halten der Realität absolut nicht stand.

Aus dieser Sorge heraus ersehne ich trotz allem eine hoffentlich fortschrittliche Entscheidung und wünsche allen Menschen eine umweltverträgliche Zukunft ohne Endlager auf dem derzeit einzigen Erdenball. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Frau Schermann. - Frau Schönberger, es sind noch vier Minuten bis vier Uhr. Wir werden dann



um 16 Uhr Schluß machen. Wollen Sie gleichwohl anfangen?

**Frau Schönberger (EW):**

Da ich auch am Mittwoch morgen anwesend sein werde, könnten wir das am Mittwoch morgen auch gleich insgesamt machen. Es würde sich wohl nicht mehr rentieren, denke ich mir, für vier Minuten noch damit anzufangen. Aber ich bin auch gern bereit, vier Minuten zu sprechen und dann zu unterbrechen.

**stellv. VL Janning:**

Ja, dann würde ich sagen: Nutzen Sie die drei Minuten, und dann machen wir um 16 Uhr Schluß!

**Frau Schönberger (EW):**

Als erstes würde ich gern wissen, ob eigentlich noch jemand von der GRS da ist, weil ich da noch eine Frage habe.

**stellv. VL Janning:**

Auf der Gutachterseite, nein.

**Frau Schönberger (EW):**

Und auf der Antragstellerseite?

**stellv. VL Janning:**

Erst recht nicht.

**Frau Schönberger (EW):**

Vielleicht hinten beim Kaffeetrinken?

**stellv. VL Janning:**

Frau Schönberger, es ist sozusagen in unserer Verantwortung, ob wir uns und inwieweit wir uns durch die von uns bestellten Gutachter in unserer Arbeit hier unterstützen lassen wollen. Insofern geht das völlig in Ordnung. Ihre Beobachtung ist richtig. Jemand von der GRS ist nicht mehr anwesend.

**Frau Schönberger (EW):**

Da das dann in Ihrer Verantwortung liegt, habe ich an Sie die Frage, die ich ansonsten an die Gesellschaft für Anlagenbau und Reaktorsicherheit hätte, und zwar würde mich folgendes interessieren: In dem Gutachten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit taucht eine Grenzwertüberschreitung nicht auf. Jetzt würde mich interessieren, ob bei Berechnungen der Gesellschaft für Anlagenbau und Reaktorsicherheit eine solche Überschreitung für bestimmte Fälle aufgetreten ist und ob diese aufgrund von, was weiß ich, angenommenem Restrisiko oder so nicht in das Gutachten eingeflossen ist oder ob sozusagen in keiner der Berechnungen der Gesellschaft für Anlagenbau und Reaktorsicherheit zum Thema Transporte eine Überschreitung der Störfallgrenzwerte aufgetaucht ist.

**stellv. VL Janning:**

Damit wir dieser Frage nachgehen können, Frau Schönberger, und sie dann außerhalb dieses Termins mit unserem Gutachter besprechen können: Benennen Sie uns doch einmal ganz konkret, was Sie denn jetzt meinen und welche Überschreitung Sie ansprechen!

**Frau Schönberger (EW):**

Es geht um die Überschreitung im Falle des Unfalls. Da gab es ja in den letzten Tagen einiges an Auseinandersetzungen zwischen den Gutachtern für die Städte von der Gruppe Ökologie und dem Herrn Dr. Lange von der Gesellschaft für Anlagenbau und Reaktorsicherheit. Es bezieht sich auf den Fall Grenzwertüberschreitungen im Störfall, also beim Transport. Ich weiß von Herrn Neumann, daß diese Frage, glaube ich, gestellt, aber nicht beantwortet worden ist.

Es interessiert mich, ob es bei Berechnungen zu dieser Studie zu einer Überschreitung dieser Grenzwerte gekommen ist, die dann aufgrund von Eintrittswahrscheinlichkeit nicht in die Studie eingeflossen ist, oder ob es in keiner ihrer Berechnungen zu einer Überschreitung der Störfallgrenzwerte gekommen ist.

**stellv. VL Janning:**

Dieses, Frau Schönberger, ist ja gestern hier auch schon erörtert und dargestellt worden. Die GRS hat ihre Berechnungen so dargelegt, daß es zu keiner Überschreitung kommt. Dies wird von den Vertretern der Gruppe Ökologie angezweifelt, ungefähr um den Faktor 100. Es ist Aufgabe genau dieses Erörterungstermins, diese Widersprüche aufzuklären. Sie finden damit Eingang in unsere Beurteilung.

(Frau Schönberger (EW): Ich glaube, Sie haben die Frage nicht ganz verstanden!)

Frau Schönberger, es ist jetzt 16 Uhr. Wir hatten angekündigt, daß wir die drei Minuten noch nutzen. Ich schließe dann diesen Verhandlungstag. Am Mittwoch geht es pünktlich um elf Uhr weiter.

(Schluß: 16.02 Uhr)



